

A b s c h l u ß b e r i c h t

des Untersuchungsausschusses I/1 des Thüringer Landtags

Gliederung

- I. Einsetzung und Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses
- II. Verfahren
- III. Feststellungen/Würdigung
 - III.1 Punkte I.1 und 2 des Einsetzungsbeschlusses
 - III.2 Punkte I.3a und 4 des Einsetzungsbeschlusses
- IV. Empfehlung
- V. Anlagen
 - V.1 Beweisbeschlüsse
 - V.2 Liste der Zeugen und Sachverständigen unter Berücksichtigung der Vernehmungs- und Anhörungstermine und der zugrundeliegenden Beweisbeschlüsse
 - V.3 Gutachten der Landtagsverwaltung zur Untersuchungskompetenz des Untersuchungsausschusses I/1 bezüglich Personalvorgängen in ehemals volkseigenen Unternehmen, insbesondere für die Zeit ihrer Treuhandverwaltung
 - V.4 Aussagen der Sachverständigen (Wortprotokoll vom 24. März 1993)
 - V.5 Auswahl von Dokumenten
 - V.5.1 Fernschreiben-Nr. 14 40 vom 13. August 1961
 - V.5.2 Richtlinie für die Dienstordnung über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei an den Kontrollpunkten des Sperrgebiets der Staatsgrenze-West vom 12. April 1962
 - V.5.3 GVS Eft 0005-64/85
 - V.5.4 Plan eines Isolierungsobjekts
 - V.5.5 Befehl-Nr. 2/89 der Bezirkseinsatzleitung Erfurt

Dem Bericht ist eine abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Hahne-
mann (LL-PDS) angefügt.

I. Einsetzung und Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Landtag hat in seiner 8. Sitzung am 8. Januar 1991 beschlossen, den Untersuchungsausschuß I/1 gemäß Drucksache 1/128 einzusetzen, der folgenden Auftrag hatte:

Einsetzungsbeschluß

- I. Gemäß § 8 der Vorläufigen Landdessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit §§ 83 bis 84a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen aufklären und weiterhin untersuchen soll, ob und in welchem Umfang durch ihre politische Vergangenheit belastete Personen bis zum Zeitpunkt der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses in leitende Funktionen im Lande Thüringen berufen oder belassen worden sind.

Der Untersuchungsausschuß wird insbesondere beauftragt:

1. Die unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen im staatlichen und öffentlichen Bereich sowie in den ehemals volkseigenen Betrieben aufzuklären. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, mit welchen organisatorischen, personellen und ggf. sonstigen Mitteln die Parteien und Massenorganisationen Einfluß in diesen Bereichen genommen haben. Dabei ist die Verbindung zwischen ehemaligen Funktionsträgern der Parteien und Massenorganisationen zum Staat und zur Wirtschaft an Hand konkreter Fälle beispielhaft darzustellen.
2. Die Verbindungen zwischen ehemaligen Funktionsträgern der Parteien und Massenorganisationen und solchen in der Abt. Inneres des Rates des Bezirkes, dem Wehrbezirkskommando, der Dienststelle des MfS und dem Bezirksamt der Volkspolizei, insbesondere in dem Organ der Bezirkseinsatzleitung und der Zivilverteidigung aufzuklären. Dabei ist auch zu untersuchen, inwieweit personelle Besetzungen in den genannten Behörden an Funktionen in den Parteien oder Massenorganisationen gebunden waren und in welchen Fällen zwingende Personalunion bestand.
3. Zu untersuchen, in welchen Fällen und aus welchen Gründen ehemalige Funktionsträger mit regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß der Parteien und Massenorganisationen auf Referentenebene oder höher bzw. in vergleichbaren Funktionen eingestellt oder belassen worden sind, in
 - a) den Ministerien des Landes Thüringen,
 - b) den oberen staatlichen Landesbehörden,
 - c) den unteren staatlichen Landesbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) - insoweit auf Amtsleiterebene und höher -,
 - d) ehemals volkseigenen Unternehmen,
 - e) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Bei den Untersuchungen zu Buchstabe c sind die Unterlagen der jeweiligen Untersuchungsausschüsse zur Vergangenheitsbewältigung heranzuziehen.

4. Zu untersuchen, inwieweit in den unter Nummer 3 genannten Fällen

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

Bewerber vor der Entscheidung über deren Einstellung oder Belassung in ihren Ämtern auf solche früheren Funktionen in den Parteien und Massenorganisationen überprüft worden sind und wer diese Überprüfungen durchgeführt hat.

II. Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag vierteljährlich mündliche Zwischenberichte zu erstatten. Die Untersuchungen sollen spätestens in zwei Jahren abgeschlossen werden.

III. Der Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern.

Das Parlament besitzt das Recht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die rechtlichen Grundlagen werden durch die Landesverfassung, die Geschäftsordnung und in einem speziellen Gesetz geregelt.

Das Recht über die Einsetzung und Ausübung von Untersuchungsausschüssen wurde in § 8 der Vorläufigen Landessatzung geregelt. Auch die inzwischen angenommene Verfassung des Freistaats Thüringen enthält dieses Recht. Ähnlich wie die Regelungen in vielen Altbundesländern wurde hinsichtlich des Verfahrens der Untersuchungsausschüsse auf die Vorschriften der Strafprozeßordnung verwiesen.

Der Landtag hat weiterhin für das Land Thüringen, später Freistaat Thüringen, ein Untersuchungsausschußgesetz verabschiedet.

Der Landtag hat in der 8. Sitzung am 10. Januar 1991 den Abgeordneten Bernd Wolf (CDU) zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Günter Pohl (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden für den Untersuchungsausschuß mit dem obengenannten Einsetzungsbeschluß gewählt.

Die erste, die konstituierende Sitzung des Untersuchungsausschusses I/1 fand am Mittwoch, dem 6. Februar 1991, im Wappenzimmer des Landtags statt. An dieser Sitzung nahmen als ordentliche Mitglieder teil: Abgeordneter Bernd Wolf (CDU) Ausschußvorsitzender, Abgeordneter Günter Pohl (SPD) stellv. Ausschußvorsitzender, Abgeordnete Johanna Arenhövel (CDU), Abgeordneter Winfried Kothe (CDU), Abgeordneter Wolfgang Fiedler (CDU), Abgeordneter Gert Wunderlich (CDU), Abgeordneter Heiko Gentzel (SPD), Abgeordnete Gabriele Zimmer (LL-PDS), Abgeordneter Achim Häßler (F.D.P.) und Abgeordneter Matthias Büchner (NF/GR/DJ).

Im Verlaufe des Untersuchungsverfahrens traten folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses ein:

Im Januar 1992 wurden an Stelle von Frau Abgeordnete Johanna Arenhövel der Abgeordnete Thomas Kretschmer, an Stelle von Herrn Abgeordneten Wolfgang Fiedler der Abgeordnete Horst Schulz sowie an Stelle von Herrn Abgeordneten Winfried Kothe der Abgeordnete Dr. Manfred Eckstein als ordentliche Ausschußmitglieder benannt.

Im April 1992 wurde an Stelle von Frau Abgeordnete Gabriele Zimmer der Abgeordnete Dr. Roland Hahnemann als ordentliches Ausschußmitglied benannt.

Im Januar 1993 schied der Abgeordnete Matthias Büchner aus der Fraktion Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt, die zwischenzeitlich den Namen Bündnis 90/Die Grünen trägt, aus. Als fraktionsloser Abgeordneter mußte er den Ausschuß verlassen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat kein neues Mitglied des Ausschusses als Ersatz für das Ausscheiden des Abgeordneten Matthias Büchner benannt.

II. Verfahren

Der Ausschuß führte 33 Sitzungen durch, behandelte über 200 Vorlagen und hörte 78 Zeugen und Sachverständige. Als Zeugen wurden zu Punkt I.1 und 2 des Einsetzungsbeschlusses unter anderem gehört ein 1. Sekretär einer Kreislei-

tung der SED, ein Leiter einer Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit, ein Kreisarzt und ein Kreisstaatsanwalt. Zur genauen Liste der Beweisbeschlüsse siehe Anlage V.1, zur Liste der Zeugen und Sachverständigen siehe Anlage V.2.

Der Untersuchungsausschuß befaßte sich zunächst mit den Punkten I.3 und 4 und sodann mit den Punkten I.1 und 2 des Untersuchungsauftrags, um die zeitliche Nähe der Untersuchung zur Einstellungspraxis der Behörden zu gewährleisten.

III. Feststellungen / Würdigung

III. 1 Punkte I. 1 und 2 des Einsetzungsbeschlusses

Der Untersuchungsausschuß wurde insbesondere beauftragt, die unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen im staatlichen und öffentlichen Bereich sowie in den ehemals volkseigenen Betrieben aufzuklären. Dabei war insbesondere zu untersuchen, mit welchen organisatorischen, personellen und gegebenenfalls sonstigen Mitteln die Parteien und Massenorganisationen Einfluß in diesen Bereichen genommen haben. Dabei war die Verbindung zwischen ehemaligen Funktionsträgern der Parteien und Massenorganisationen zum Staat und zur Wirtschaft an Hand konkreter Fälle beispielhaft darzustellen. Zu untersuchen war die Verbindung zwischen ehemaligen Funktionsträgern der Parteien und Massenorganisationen und solchen in der Abteilung Inneres des Rates des Bezirkes, dem Wehrkreiskommando, der Dienststelle des MfS und dem Bezirksamt der Volkspolizei, insbesondere in dem Organ der Bezirkseinsatzleitung und der Zivilverteidigung. Dabei war auch zu untersuchen, inwieweit personelle Besetzungen in den genannten Behörden an Funktionen in den Parteien oder Massenorganisationen gebunden waren und in welchen Fällen zwingende Personalunion bestand.

Dazu wurde durch den Ausschuß in der 20. Sitzung beschlossen, Zeugen im Ausschuß zu hören. Außerdem wurden zu den obengenannten Punkten Sachverständige geladen.

Die von den Zeugen und Sachverständigen gemachten Aussagen gaben Auskunft über einen Teil der entstandenen Machtstrukturen im staatlichen und öffentlichen Bereich. Dabei geben sie auch Auskunft, mit welchen personellen und organisatorischen Mitteln die SED und die anderen Parteien und Massenorganisationen Einfluß genommen haben.

Zu dieser Thematik wurden die gemäß Beweisbeschuß vom 20. Januar 1994 als Beweis vorliegenden Protokolle und Dokumente der Bezirkseinsatzleitungen der ehemaligen Bezirke Erfurt, Gera und Suhl berücksichtigt.

Die vorliegenden Aussagen und Dokumente stellen nur einen Bruchteil des möglichen Materials dar. Der Ausschuß hat sich aber aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Zeit darauf beschränkt und keine weiteren Beweise erhoben.

Das vorliegende Material läßt keine historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu, dies war aber auch nicht Aufgabe des Ausschusses. Es sollte wissenschaftlich tätigen Historikern vorbehalten bleiben, die politische Geschichte der ehemaligen DDR wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Die Aussagen der Zeugen und der Sachverständigen bestätigen aber folgende Sachverhalte:

Einfluß der SED auf Justiz und Rechtspflege

Wie der wegen seiner früheren Tätigkeit als Kreisstaatsanwalt vernommene Zeuge dem Ausschuß bestätigte, war bereits in der Verfassung der DDR aus dem Jahre 1968 die führende Rolle der SED in Artikel 1 festgeschrieben.

Den Hinweis auf den selbsterhobenen Machtanspruch der SED mit der führen-

den Rolle in Artikel 1 der Verfassung bestätigten alle Zeugen und alle Sachverständigen.

Nach Aussagen des o.g. Zeugen bezog sich die führende Rolle auch auf den Bereich der Justiz und der Rechtspflege. Er unterstrich dies mit dem Hinweis auf Artikel 90 ff. der o.g. Verfassung.

Nach seiner Ansicht erwartete der Staat DDR vom Studienbewerber (Jura), daß er bereits vor Aufnahme des Studiums Kandidat bzw. Mitglied der SED wurde. Der Parteieinfluß wird auch durch den § 35 des bis 1990 gültigen Staatsanwaltschaftsgesetzes deutlich, der in Absatz 1 lautet: "Staatsanwalt kann nur sein, wer der Arbeiterklasse und dem sozialistischen Staat treu ergeben ist und über ein hohes Maß an politisch-fachlichem Wissen und Lebenserfahrung, an menschlicher Reife und Charakterfestigkeit verfügt".

Hinzu kommt nach seiner Aussage, daß alle Richter und Staatsanwälte Nomenklaturkader der SED waren. Mindestens die Bezirksleitung der SED, teilweise sogar das Zentralkomitee, nahmen Einfluß auf die Besetzung.

Diese Aussagen werden auch durch den Sachverständigen Rudolf Rainer bestätigt.

Der o.g. Zeuge führt weiterhin aus, daß der Parteieinfluß unmittelbar durch die Parteiorganisation in den Gerichten gegeben war. Die Parteiorganisation wurde dabei gebildet durch Richter, Staatsanwälte und Notare.

Der o. g. Zeuge bestätigte den Einfluß der Partei auf einzelne Gerichtsverfahren. Der Ausschuß sieht es als erwiesen an, daß die SED Einfluß auf einzelne Gerichtsverfahren nahm.

Dieser Sachverhalt wird auch durch den Sachverständigen Rudolf Rainer bestätigt.

Der wegen seiner früheren Tätigkeit als Kreisstaatsanwalt vernommene Zeuge berichtete auch von dem Vorgang, der unter dem Begriff "Zentrale Entlassung" lief. Nach seiner Aussage passierte in Wirklichkeit juristisch folgendes, dies sei "durch Weisung durchgestellt" gewesen: Der Staatsanwalt hatte in dem Falle eine Strafaussetzung auf Bewährung zu beantragen gehabt, und das Gericht hat unter Hinweis auf zentrale Weisungen, (diese Begründung ist heute noch in den Akten zu finden) eine Strafaussetzung auf Bewährung vorgenommen. In diesen Fällen war ein bestimmter Entlassungstag schon vorgegeben, und dann fand die Strafaussetzung auf Bewährung außerhalb der DDR statt.

Die SED sicherte ihre führende Rolle bei Wahlen

Wie der wegen seiner früheren Tätigkeit als 1. Sekretär der Kreisleitung vernommene Zeuge aussagte, stand das prozentuale Ergebnis der Wahlen schon vor der eigentlichen Wahl fest. Er bestätigte auch, daß in den Absprachen vor Wahlen im Prinzip schon klar war, welche Partei nach der Wahl, welche Funktion besetzen wird. Die Absprache dazu fand in den Sitzungen des "Demokratischen Blocks" durch die hauptamtlichen Funktionäre der SED, CDU, LDPD, NDPD, DBD, FDJ, Gewerkschaft, Konsum, Kulturbund usw. statt.

Bis zum Oktober 1989 nahmen an den Zusammenkünften des "Demokratischen Blocks" auf Kreisebene jeweils zwei Vertreter der SED-Kreisleitung, zwei Vertreter des Rates des Kreises, der Vorsitzende und der Sekretär des Rates des Kreises, der jeweilige Vorsitzende und der Kreissekretär der jeweiligen Blockpartei, je zwei Vertreter von FDJ, Gewerkschaft, Konsum und Kulturbund teil. Vergleichbare Sitzungen fanden auch auf Bezirks- und Republiksebene statt. Nach Aussage des wegen seiner früheren Tätigkeit als 1. Sekretär der Kreisleitung vernommenen Zeugen war die Stimmenmehrheit der SED schon allein

dadurch gesichert, daß die Vertreter von FDJ, Gewerkschaft, Konsum und Kulturbund meist Mitglied der SED waren.

Die SED sicherte ihre "führende Rolle" durch gezielte Kaderpolitik

Durch die Kreisleitung bzw. Bezirksleitung der SED wurden Kaderentwicklungspläne aufgestellt. Diese wurden in der Regel auch in den Blocksitzungen abgesprochen, wobei alle leitenden Funktionen durch die sogenannten Kaderentwicklungspläne im voraus geplant wurden. Kein Betriebsdirektor eines bedeutenden Betriebes, kein Schuldirektor, kein Kreisschulrat usw. wurde ohne Zustimmung der SED eingesetzt.

Bei der Auswahl der "Kader" bediente sich die SED auch des MfS. Nach Aussage des Zeugen 1. Sekretär der Kreisleitung gab es "Informationsstränge" zwischen Kreisleitung der SED und dem MfS. Die SED bediente sich in diesen Fällen durch das MfS z.B. auch zur "Kaderauswahl".

Das MfS als "Schild und Schwert der Partei"

Dazu der Sachverständige Rudolf Rainer:

"Das Ministerium für Staatssicherheit [war] mit seinem militärisch organisierten und flächendeckend arbeitenden Apparat bis hin zu den zuletzt über 85.000 hauptamtlichen und etwa 100.000 inoffiziellen Mitarbeitern nicht etwa ein Staat im Staate [...], sondern ein weisungsgebundenes Werkzeug der SED. [...] Richtig ist vielmehr, die sich bereits aus der Selbsteinschätzung des MfS als Schild und Schwert der Partei ergebende Wertung. [...] Nach § 1 des Statuts des MfS der DDR, Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates 5/69 vom 30. Juli 1969, hatte das MfS seine Tätigkeit als Sicherheits- und Rechtspflegeorgan auf der Grundlage des Programms der SED, der Beschlüsse des Zentralkomitees, des Politbüros des Zentralkomitees der SED [...] zu verwirklichen."

Die SED sicherte sich bestimmte Schlüsselpositionen; mit dem Prinzip der Kaderpläne hatte die SED den Zugriff auf alle Ebenen des gesellschaftlichen Lebens

Auf dem Fundament der flächendeckenden Organisation der Partei und des MfS versicherte sich die SED zur Durchsetzung ihrer Ziele praktisch sämtlicher gesellschaftlicher Gruppierungen und Organisationen. Laut Statut waren die Mitglieder der SED gehalten, sich in den Massenorganisationen zu organisieren und dort die Parteibeschlüsse durchzuführen.

Alle Blockparteien und Massenorganisationen hatten in ihren Satzungen und programmatischen Erklärungen die Führungsrolle der SED ausdrücklich anerkannt.

Aus Sicht der SED und des von ihr beanspruchten Organisationsmonopols sah sie die Blockparteien in dem Stellenwert von Massenorganisationen im vorbeschriebenen Sinne an.

Die ausschlaggebende Repräsentanz der SED in den "Funktionärskörpern" der Massenorganisationen wurde durch eine systematische Kaderpolitik von den jeweils zuständigen Abteilungen des SED-Apparates gesichert. Die Vorsitzenden bzw. Sekretäre der wichtigsten Massenorganisationen auf den verschiedensten Organisationsebenen waren zugleich Mitglieder der entsprechenden SED-Leitung. Dies ergibt sich u. a. auch aus der Aussage des Sachverständigen Rudolf Rainer.

Die SED sicherte den Einfluß auch auf andere Parteien

Nach Aussage des wegen seiner früheren Tätigkeit als 1. Sekretär der Kreisleitung vernommenen Zeugen gab es innerhalb der SED je nach Leitungsebene entweder ganze Abteilungen oder aber entsprechende Leute, die mit der Aufgabe

"befreundete Parteien" betraut waren. Es gab im Zentralkomitee eine Abteilung "befreundete Parteien". Diese Ebene hatte hinsichtlich der Abstimmung, der Koordinierung und der Zusammenarbeit den "Hut" auf, d. h., sie war verantwortlich und hatte zu entscheiden.

Der o. g. Zeuge bestätigte die Abstimmung der Besetzung von hauptamtlichen "Funktionsträgern der Blockparteienleitungsfunktionen".

Der Machtanspruch der SED war allumfassend

Nach Aussage des Sachverständigen Rudolf Rainer läßt sich feststellen, daß die SED mit der marxistisch-leninistischen Staatslehre den sozialistischen Staat als wichtigstes Instrument der Arbeiterklasse und ihrer Partei zur Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung definiert. Die Beschlüsse der Partei waren die Grundlage der staatlichen Normensetzung und verbindlich für die Arbeit des Staatsapparates. Die Umsetzung der Parteibeschlüsse in die staatliche Tätigkeit erfolgte sowohl auf der zentralen wie auf der örtlichen Ebene. Dabei erwies sich das Recht der Partei, die von ihr als wichtig angesehenen Positionen nach ihren Vorstellungen zu besetzen, also Kaderpolitik, Nomenklaturkader, als ein wichtiges Steuerungs- und Kontrollinstrument der SED. Die Transformation des politischen Willens der SED war ganz wesentlich dadurch gesichert, daß die allgemein verfassungsmäßigen und speziell in Form von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen festgelegten Beschlüsse des Politbüros, Zentralkomitees und Parteitag der SED für den Staat und alle Organisationen, einschließlich der Massenorganisationen und Blockparteien, absoluten Vorrang erhielten.

Schließlich sorgte ein flächendeckendes Überwachungssystem, das dazu dienen sollte, jede Opposition im Keim aufzuspüren, zu integrieren oder zu isolieren bzw. eliminieren, ganz wesentlich für den Machterhalt der Partei.

Zur Durchsetzung ihres Machtanspruchs bediente sich die SED nach Aussagen des Sachverständigen Dr. Hartmut Zimmermann der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen, der Ministerien, der staatlichen Dienststellen, Massenorganisationen und Blockparteien, denn alle arbeiteten auf der Grundlage von Statuten und Satzungen, die den Führungsanspruch der SED beinhalteten.

Die SED beherrschte den Staatsapparat

Ganze Abteilungen des Zentralkomitees der SED leiteten direkt Ministerien, andere Behörden zentraler Art, Massenorganisationen und Blockparteien an. Alle wichtigen Fragen, die diesen übertragen waren, mußten vorab von den zuständigen Parteiabteilungen begutachtet und gebilligt werden. Bei größeren Problemen entschied das Sekretariat des ZK bzw. das Politbüro. Konkret hieß das, daß alle staatlichen Leiter einschließlich der Minister sowie die Chefs der Massenorganisationen und Blockparteien ihre Vorlagen grundsätzlicher Art von den ZK-Abteilungen absegnen lassen mußten. Kein wichtiges Dokument erblickte das Licht der Welt ohne vorherige Zustimmung durch die Abteilungen des ZK. Entscheidungen fielen immer auf Partei(SED)-, nie auf Staatsebene.

Dieser Sachverhalt wurde auch von dem Sachverständigen Dr. Joachim Lapp bestätigt, der von den gedoppelten Strukturen von Partei und Staatsapparat sprach. Gemeint waren der Rat des Bezirkes und als Doppel dazu die Bezirksleitung der SED oder umgekehrt zur Kreisleitung der SED als Doppel der Rat des Kreises, also spiegelbildliche Einrichtungen in der Form von gedoppelten Strukturen bei Partei und Staat. Auch er bestätigte, daß alle Leiterpositionen von der SED bestimmt wurden. "Alle wurden von der SED bestimmt bzw. begutachtet und zugeordnet."

"Blockparteien" erkannten die "führende Rolle" der SED an

Zur Rolle der Blockparteien führt der Sachverständige Dr. Siegfried Suckut aus, daß für diese Parteien ihr geringer Einfluß typisch war. Sie hatten die führende Rolle der SED in ihren Satzungen und Statuten als angeblich historisch notwendig anerkannt.

Sie waren fast ohne Repräsentanz in den wirtschaftlich wichtigen Gremien, wie etwa der Staatlichen Plankommission und der Leitungen der Kombinate.

In den Leitungen der Kombinate und zumindest der wichtigen Industriebetriebe war kein Mitglied einer Blockpartei von ihm zu entdecken.

Zusammenfassung zum Material aus den Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen

Aus den als Beweis beigezogenen Protokollen der Bezirkseinsatzleitungen der ehemaligen Bezirke Erfurt, Gera und Suhl zog der Untersuchungsausschuß folgende Schlüsse:

Es war das einzige Material, was in der Kürze der Zeit aus den Archiven in Weimar, Gera und Meiningen zu der Problematik zur Verfügung stand.

Auf die Heranziehung weiteren Materials hat der Ausschuß mit Beschluß vom 20. Januar 1994 unter Hinweis auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit verzichtet.

Das vorliegende Material beweist, daß mit unterschiedlichen Methoden und Mitteln versucht wurde, den Machterhalt der Parteiführung (SED) zu sichern. Die Bedeutung der Rolle der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen geht vor allem aus den Protokollen des Jahres 1989 hervor, besonders aus dem Befehl Nr. 2/89 der Bezirkseinsatzleitung Erfurt vom 4. November 1989.

Eine Maßnahme zur Einflußnahme auf die Bürger der ehemaligen DDR war die Errichtung der menschenverachtenden Grenzanlagen der sogenannten Staatsgrenze. Das Original-Fernschreiben zur Sicherung der Staatsgrenze vom 13. August 1961 MfS Berlin, Minister an BVfS Suhl, Leiter, zur Schließung der Staatsgrenze, liegt dem Ausschußbericht als Anhang (Anlage V.5.1) bei.

Speziell die in der Akte enthaltene Richtlinie für die Dienstordnung über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei an den Kontrollpunkten des Sperrgebietes der Staatsgrenze West zum Befehl des Ministers des Inneren Nr. 39/61 beweist, daß es Hauptaufgabe der DVP im Grenzbereich war, die Bürger am Betreten des Sperrgebiets zu hindern, sprich großräumig ein "illegales Verlassen der DDR" zu verhindern.

Als generelle Disziplinierung der Bürger war die Errichtung der sogenannten Staatsgrenze gedacht, die mit ihrer Undurchdringbarkeit der menschenverachtenden Grenzanlagen die Bürger am Verlassen der DDR hindern sollte. Die Hauptaufgabe der sogenannten Staatsgrenze bestand im Verhindern des Verlassens der DDR. Diese Tatsache zieht sich wie ein roter Faden durch alle dem Ausschuß zugänglichen Protokolle der Bezirkseinsatzleitungen. Es war in fast jeder Sitzung ein Tagesordnungspunkt mit Berichten zur Situation im Grenzgebiet bis zum letzten dem Ausschuß vorliegenden Protokoll vom 4. November 1989 enthalten.

Schwerpunkt war immer, die Bürger am Verlassen der DDR schon großräumig vor der eigentlichen Grenze zu hindern. Um dieses Ziel durchzusetzen, den Zugriff auf die Bürger zu sichern und damit ihre Macht zu erhalten, schreckte die SED nicht vor dem menschenverachtenden Instrument der Zwangsaussiedlung und Umsiedlung, besonders im Grenzgebiet, zurück.

Auch die "legale Methode" die DDR zu verlassen, war häufiges Thema der

Sitzungen der Bezirkseinsatzleitungen. Auch hier wurde über Methoden nachgedacht, die Bürger am Verlassen der DDR zu hindern, nötigenfalls wie im Protokoll der Sitzung am 13. März 1989 (BEL Erfurt) enthalten, auch mit durchzuführenden Disziplinierungsgesprächen, um den Antragsteller in "diesbezüglichen Aussprachen zur Rücknahme seines Antrages zu bewegen". Dabei haben "alle Fachorgane ihre Verantwortung im Zurückdrängungsprozeß wahrzunehmen (Berichterstattung im Rat)".

Die SED plante die Internierung politisch Andersdenkender

In den genannten Akten liegen dem Ausschuß konkrete Unterlagen vor, daß gegebenenfalls auch durch Internierung von politischen Gegnern der Machterhalt sichergestellt werden sollte. Dem Ausschuß liegen konkrete Planungsprojekte zur Errichtung von Internierungslagern im Krisenfall vor. Auch Listen von zu internierenden Personen sind darin enthalten. In diesem Zusammenhang ist die GVS DA 2/86, die sich mit Vorbeugemaßnahmen befaßt, zu sehen. Der Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit hat in den vorliegenden Dokumenten angewiesen:

"Für die Erfassung von Personen in den Vorbeugemaßnahmen sind zur Grundlage zu nehmen die Richtlinien 1/76, 1/81 und 1/82, die Dienstanweisung 1/80, der Rahmenkatalog zur Dienstanweisung 1/80 und die DA 2/83 des Genossen Minister [...] Kennziffer 4.1.1 - Festnahme - In dieser Kennziffer sind zu erfassen:

- alle Personen, die unter dem dringenden Verdacht stehen, staatsfeindliche Handlungen gegen die DDR zu begehen, zu dulden bzw. davon Kenntnis zu haben;
[...]
- Personen, die operativ bearbeitet bzw. die unter operativer Kontrolle gehalten werden oder wurden und bei denen bisher von strafrechtlichen Maßnahmen abgesehen wurde;
Das trifft besonders auf solche Personen zu, die mit feindlicher Zielstellung:
- den organisierten Zusammenschluß von feindlich gesinnten Personen betreiben bzw. anstreben;
- innerhalb einer sogenannten staatlich unabhängigen Friedensbewegung unter demagogischer Tarnung, wie der Wahrung der Menschenrechte, des Umweltschutzes, massive Aktivitäten entwickeln;
- unter dem Schutz reaktionärer, klerikaler Kräfte mit relevanten Handlungen auftreten;
- Forderungen nach einer Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR aufstellen bzw. erheben."

Mit der Vorbereitung solcher Maßnahmen waren hauptsächlich unter Leitung der Bezirkseinsatzleitungen die Kräfte des MfS in enger Zusammenarbeit mit der DVP - Abteilung K - Arbeitsrichtung I unter Zuhilfenahme der Möglichkeiten der ZV beauftragt.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen MfS und DVP - Abteilung K - Arbeitsrichtung I war die Durchführungsanweisung des Leiters der HA - K - des MdI zur DV Nr. 053/82 des MdI vom 27. Januar 1983 Dokumentation R.

Für die Festnahme bzw. Isolierung von Personen waren notwendige Dokumentationen (Personenkartei) durch die erfassende operative Dienst Einheit der BV zu erarbeiten.

Für die geplanten Isolierungsobjekte war die Einschleusung von IM vorbereitet.

Zur Beweisaufnahme sei auf den Inhalt der gemäß Beweisbeschuß erfolgten Aussagen der genannten Sachverständigen verwiesen, die dem Abschlußbericht als Anhang (Anlage V.4) beigefügt sind.

Aus allem ergibt sich, daß die SED in ihrer führenden Rolle direkt und auch durch

das MfS und die Massenorganisationen (darin enthalten die Blockparteien) in der ehemaligen DDR einen absolut bestimmenden Einfluß im staatlichen und öffentlichen Bereich sowie in den ehemals volkseigenen Betrieben ausgeübt hat. Die SED ging dabei zur Sicherung ihrer Macht mit allen ihr zur Verfügung stehenden legalen und illegalen Mitteln vor. Sie schreckte dabei auch nicht vor der Rechtsbrechung, Rechtsbeugung und krimineller Handlungsweise zurück. Die zwar nicht umfassend, aber doch als ausreichend anzusehenden Aussagen bestätigen die Meinung der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses über die zwingende Notwendigkeit der Überprüfung von ehemaligen Funktionsträgern der DDR vor deren Einsatz im öffentlichen Dienst.

Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses kam zu der Schlußfolgerung, daß z. B.

- bei Mitarbeitern des MfS, später AfNS,
- den Leitern der K1 der Kriminalpolizei,
- den Mitgliedern der Kreis- und Bezirkseinsatzleitungen,
- den Mitgliedern in leitenden Funktionen beim Rat des Kreises und Rat des Bezirkes, jeweils Abteilung Inneres,
- Parteischullehrern und Parteischuldozenten,
- den hauptamtlichen Funktionären der SED, der Blockparteien und der Massenorganisationen von Kreisebene an aufwärts

eine Systemnähe zum DDR-staatstragenden SED-Regime vorliegt, die als Grund für eine Nichteignung zur leitenden Tätigkeit in einer demokratischen Verwaltung im Sinne des Untersuchungsauftrags anzusehen ist. (Dies ist im Einzelfall zu entscheiden.)

III. 2 Punkte I. 3 und 4 des Einsetzungsbeschlusses

Einleitend sei zum Einsetzungsbeschluß zu bemerken:

Es war die Aufgabe des Untersuchungsausschusses I/1 zu Punkt I. 3a und b des Einsetzungsbeschlusses zu überprüfen: Wer hat wen vor oder nach der Einstellung in eine leitende Funktion wie überprüft bzw. wer hat wie diejenigen überprüft, die in einer leitenden Funktion belassen wurden. Dabei wurde besonders auf folgende Fragen eingegangen: Die geladenen Zeugen wurden aufgefordert, in ihrer Aussage darauf einzugehen, ob die genannten Funktionsträger - ggf. welche - nach Auffassung des Zeugen nicht eingestellt oder belassen werden sollten. Als nächste Frage wurden die Zeugen aufgefordert, zu erklären, in welcher Weise dieses Ziel verfahrensmäßig sichergestellt werden sollte. Weiterhin wurde gefragt, ob es Fälle gab, wo die Einstellung dennoch erfolgte, und ob es dafür Gründe gab. Die Zeugen wurden aufgefordert, Zweifelsfälle, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob der Bedienstete "regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß" hatte, zu erläutern. Die als Zeugen geladenen Minister und Staatssekretäre wurden gebeten, darüber Auskunft zu geben, welche obere Landesbehörde es in ihrem Bereich gibt und was sie zu deren Einstellungspraxis entsprechend der obigen Fragen sagen können.

Es hat sich in der Ausschubarbeit gezeigt, daß es schwierig war, den Begriff "Funktionsträger mit regional und überregional politisch bedeutsamen Einfluß" so zu deuten, daß er praktisch anwendbar wurde.

Daß sich der erste Untersuchungsausschuß des Thüringer Landtags mit der Vergangenheitsaufarbeitung eines ganz anderen politischen Systems, das überwunden wurde, befassen mußte, ist in der parlamentarischen Praxis ein Novum. Es ging bei der Einsetzung des Ausschusses den Beteiligten darum, den nahtlosen Übergang von Personen in leitenden Funktionen aus der "alten Zeit" in den Aufbau der demokratischen Verwaltung der jungen Demokratie im Bundesland Thüringen zu untersuchen. Dies war dem Ausschuß aber nur soweit möglich gewesen, soweit eine Zuständigkeit des Landtags und somit seines Untersu-

chungsausschusses gegeben war.

Da sich die Mehrheit der politischen Kräfte des Landtags einig war, daß es aus dem "alten System" politisch belastete Personen gab, die nicht als Verantwortungsträger in einem demokratischen Staat geeignet sind, ging es der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses vor allem darum, wer hat wo, in welchen Verfahren überprüft.

Die Mitglieder des Ausschusses gingen mehrheitlich davon aus, daß dies z. B.

- bei Mitarbeitern des MfS, später AfNS,
- den Leitern der K1 der Kriminalpolizei,
- den Mitgliedern der Kreis- und Bezirkseinsatzleitungen,
- den Mitgliedern in leitenden Funktionen beim Rat des Kreises und Rat des Bezirkes, jeweils Abteilung Inneres,
- Parteischullehrern und Parteischuldozenten,
- den hauptamtlichen Funktionären der SED, der Blockparteien und der Massenorganisationen von Kreisebene an aufwärts gegeben ist, wobei der Einzelfall zu überprüfen ist.

Des weiteren gingen die Mitglieder des Ausschusses mehrheitlich davon aus, daß beim Vorliegen einer Funktionsträgerschaft mit hauptamtlicher politischer Tätigkeit in Parteien und oder Massenorganisationen in der ehemaligen DDR ab Kreisebene aufwärts ebenfalls Gründe für eine Nichteignung zur leitenden Tätigkeit in einer demokratischen Verwaltung vorliegen können (auch dies ist im Einzelfall zu entscheiden).

Zu den Punkten 3a bis e sowie 4 wurde in der 1. Sitzung am 5. Februar 1991 beschlossen:

- a) den Leiter der Staatskanzlei und
- b) die einzelnen Minister bzw. deren jeweilige Vertreter als Zeugen zu hören, und in der 2. Sitzung wurde beschlossen, die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und die Landräte zur Einstellungspraxis in den entsprechenden Verwaltungen zu vernehmen. Zur Vorbereitung auf die Vernehmung wurden die Antwortschreiben der Landräte und Oberbürgermeister auf das Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 17. Dezember 1990 betreffend dieser Problematik angefordert.

Die Thematik Personalpolitik in den ehemals volkseigenen Unternehmen sollte an Hand von Beispielen abgearbeitet werden. Dazu benannten die Ausschußmitglieder dem Ausschuß Unternehmen. Ein entsprechender Beweisbeschluß ist in der 3. Sitzung des Ausschusses gefaßt worden. Obwohl die Treuhand vom Untersuchungsausschuß nicht direkt kontrolliert werden konnte, bestand jedoch die Möglichkeit, daß Mitarbeiter als Zeugen zu landesspezifischen Vorgängen geladen wurden.

Der Ausschuß hat bei der Abarbeitung des Punktes I. 3a und b erstens die Ministerien des Landes durch Zeugenvernehmung der Minister bzw. der Staatssekretäre überprüft. Vor Beginn der Zeugenvernehmung hatte sich der Untersuchungsausschuß darauf geeinigt, auf die namentliche Nennung der Betroffenen bei der Zeugenvernehmung zu verzichten; die Namen wurden dem Untersuchungsausschuß aber schriftlich zugearbeitet.

Zur Begründung sei darauf verwiesen, daß die Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung stattfanden und der Untersuchungsausschuß, wie bereits beschrieben, die Definition des Vorliegens einer möglichen "politischen Belastung" sehr weit gefaßt hat. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Meinung, daß nicht bei jedem, der auf Kreisebene ein politisches Mandat zu DDR-Zeiten hatte, grundsätzlich von einer "politischen Belastung" auszugehen ist.

Zu Problemen - nicht nur bei diesem Punkt des Untersuchungsauftrags - kam es

dadurch, daß der Ausschuß nur über die Tatsachen zu befinden hatte, die bis zum Tage seiner Einsetzung gegeben waren. Es war festzustellen, daß die Ministerien zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau waren und eine Reihe von Mitarbeitern sich in der "Warteschleife" befanden. Es ist deshalb von den Mitgliedern des Ausschusses erörtert worden, ob der Termin bis zu dem untersucht werden kann, geändert werden mußte.

Dieses "Terminproblem" fand sich in allen anderen Untersuchungsbereichen wieder. Es ist deshalb im Ausschuß auch darüber diskutiert worden, den Landtag zu bitten, den Einsetzungsbeschluß entsprechend zu ändern. Da der Untersuchungsauftrag sehr weit gefaßt war und nicht auf einen bestimmten Mißstand verweist, sondern der Untersuchungsausschuß beauftragt wurde, mehrere Bereiche des öffentlichen Lebens, die im öffentlichen Interesse liegen, auf das Vorhandensein eines benannten Mißstandes (gemeint ist das Einstellen bzw. Belassen von "politisch Belasteten") zu untersuchen, war der Untersuchungsbe- reich sehr umfangreich.

Es wäre dann der gesamte, durch den Einsetzungsbeschluß bezeichnete Bereich neu zu untersuchen gewesen.

Da die bisherigen Erkenntnisse keinen dringenden Handlungsbedarf erkennen ließen und der Landtag jederzeit bei Bekanntwerden entsprechender Mißstände hätte reagieren können, hat sich der Ausschuß darauf beschränkt, seinen Auftrag gemäß des am 10. Januar 1991 gefaßten Einsetzungsbeschlusses zu erfüllen.

Der Ausschuß hat unter weitestgehender Auslegung aller gegebenen Möglichkeiten an die Zeugen die Frage gerichtet, ob sich ihre Zeugenaussage wesentlich verändern würde, wenn der Landtag einen entsprechenden Beschluß zur Stichtagsänderung fassen würde. Bei Unklarheit der Zeugenaussage wurde dem Zeugen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu einer eventuellen Ergänzung gegeben. Dieses ist keine unter möglichem Eid gemachte Zeugenaussage, es ist aber die freiwillige schriftliche Stellungnahme eines politisch Verantwortlichen.

Zunächst wurden die Minister und Staatssekretäre der Thüringer Ministerien als Zeugen zum Untersuchungsauftrag gehört. Die Beweisaufnahme zur Personalsituation in den Ministerien und den oberen staatlichen Landesbehörden fand in öffentlicher Sitzung am 19. Februar 1991 statt. Dabei wurden die geladenen Zeugen gefragt, ob Funktionsträger nach Auffassung des Zeugen nicht einzustellen oder zu belassen waren. Es ist weiterhin nachgefragt worden, in welcher Weise dieses Ziel verfahrensmäßig sichergestellt wurde. Dabei wurde besonders auf Zweifelsfälle zu der Frage, ob der Bedienstete "regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß" hatte, eingegangen.

Zusammenfassend kann zu den Ministerien gesagt werden, daß kein leitender Bediensteter, der gemäß Einsetzungsbeschluß des Untersuchungsausschusses I/1 als politisch belastet einzustufen war, in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis übernommen wurde.

Zu den Aufgaben gemäß I.3c des Einsetzungsbeschlusses gehörte die Überprüfung der Verwaltungen mit staatlichen Aufgaben bei den Landratsämtern und den Verwaltungen der kreisfreien Städte. Es war auch hier zu überprüfen, wer hat wen vor oder nach der Einstellung in eine leitende Funktion wie überprüft, bzw. diejenigen, die in einer leitenden Funktion belassen wurden, überprüft. Dabei wurde auch hier besonders auf folgende Fragen eingegangen:

1. Sollten die genannten Funktionsträger - ggf. welche - nach Auffassung des Zeugen nicht eingestellt oder belassen werden?
2. In welcher Weise sollte dieses Ziel verfahrensmäßig sichergestellt werden?
3. Gibt es Fälle, wo die Einstellung dennoch erfolgte? Gibt es dafür Gründe?

4. Gibt es Zweifelsfälle, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob der Bedienstete "regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß" hatte?

Die Beweisaufnahme bezüglich der Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte wurde in den Sitzungen am 12., 14. und 15. März 1991 durchgeführt. Ein Landrat verweigerte die Aussage mit der Begründung, ihm sei die Aussagegenehmigung durch den betreffenden Kreistag verwehrt worden. Ein weiterer Landrat verweigerte auf Fragen des Ausschusses die Antwort. Diese Zeugen waren zum Teil erst nach deutlichem Hinweis auf die Rechtslage dann jedoch zur Aussage bereit, so daß ihre erneute Zeugenladung zum 22. Mai 1991 erfolgte. Die Beweisaufnahme wurde somit in diesem Punkt des Untersuchungsauftrags durch die abschließende Vernehmung der Zeugen beendet. Dabei war es hier nicht leichter, mit der bekannten Definition "Funktionsträger mit regional und überregional politisch bedeutsamen Einfluß" umzugehen. Vor Beginn der Zeugenvernehmung hatte sich der Untersuchungsausschuß auch bei diesen Zeugen darauf geeinigt, auf die namentliche Nennung der Betroffenen bei der Zeugenvernehmung zu verzichten; die Namen wurden dem Untersuchungsausschuß von den Landräten bzw. Oberbürgermeistern schriftlich zugearbeitet. Zur Begründung sei auf das bereits zu diesem Thema Gesagte verwiesen.

Zu den gleichen Problemen wie bereits bei den Ministerien kam es bei diesem Punkt des Untersuchungsauftrags dadurch, daß der Ausschuß nur über Tatsachen zu befinden hatte, die bis zum Tage seiner Einsetzung gegeben waren. Es ist ja bekannt, daß die Verwaltungen zu diesem Zeitpunkt noch im Umbau waren und eine Reihe von Mitarbeitern sich auch hier in der "Warteschleife" befanden.

Auch mußte vor der Vernehmung der Zeugen die Zuständigkeit des Landtags geklärt werden. Es ist durch die beratenden Juristen zweifelsfrei festgestellt worden, daß der Landtag und somit auch der Untersuchungsausschuß berechtigt ist, Untersuchungen im Bereich der unteren Verwaltungsebenen anzustellen, soweit sie staatliche Aufgaben wahrnehmen..

Für den Bereich der unteren Verwaltung, der eindeutig keine staatlichen Aufgaben wahrnimmt, sondern nur für den Aufgabenbereich der Kreisverwaltung tätig war, bestand keine Aussageverpflichtung. Es ist aber bei den Zeugenaussagen in diesem Punkt zu keinen nennenswerten Streitpositionen gekommen. Der Untersuchungsausschuß hat auch hier unter weitestgehender Auslegung aller gegebenen Möglichkeiten an die Zeugen die Frage gerichtet, ob sich ihre Zeugenaussage wesentlich verändern würde, wenn der Landtag einen entsprechenden Beschluß zur Stichtagsänderung fassen würde. Es ist den jeweiligen Landräten bzw. Oberbürgermeistern damit auch die Möglichkeit gegeben worden, über Veränderungen der Personalstruktur nach dem 10. Januar 1991 dem Ausschuß zu berichten. Dabei wurde den Zeugen auch die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu möglichen Unklarheiten gegeben. Dieses ist als eine Aussage zu werten, aber es ist keine unter möglichem Eid gemachte Zeugenaussage, jedoch ist es die schriftliche Stellungnahme der politisch Verantwortlichen. Der Untersuchungsausschuß hat auch diese Stellungnahmen bei der Erstellung seines Berichtes berücksichtigt. In Auswertung der Aussagen ist vor allem die doch sehr unterschiedliche Herangehensweise hervorzuheben. Die Positionen der geladenen Zeugen reichten von "auf den Kenntnisstand der alten Mitarbeiter kann man nicht verzichten" bis zum "nur durch einen kompletten Neuanfang ist der Erfolg zu sichern".

Große Probleme wurden von den Zeugen bei der Überprüfung durch die "Gauckbehörde" vorgetragen. Es waren vor allem Probleme der einheitlichen Antragstellung (Sammelanträge, nach Möglichkeit auf Diskette). Die Aussagen im Ausschuß waren für das Innenministerium Veranlassung, noch einmal auf die

Modalitäten der Antragstellung bei der "Gauckbehörde" durch Rundschreiben an die betreffenden Verwaltungen hinzuweisen.

Außerdem wurde beklagt, daß es durch die langen Bearbeitungsfristen zu "falschen Personalentscheidungen" kommen kann. Es wurde aber von allen die Notwendigkeit des Umsetzens der entsprechenden Gesetze für den öffentlichen Dienst, speziell des Teils, der die Weiterbeschäftigung bei einer erwiesenen Mitarbeit für das MfS/AfMS eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst für den betreffenden Personenkreis ausschließt, bekräftigt.

Der Punkt I. 3d des Einsetzungsauftrags forderte die Untersuchung in ehemals volkseigenen Betrieben. Für den Bereich der Treuhand, die ja Institution des Bundes ist, war die Zuständigkeit für das Land nur in begrenztem Rahmen gegeben. Zur Zuständigkeit wird auf die in Anlage V.3 angefügte Zuarbeit des wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung verwiesen. Es hat sich aber in den Sitzungen des Ausschusses gezeigt, daß die Probleme der Personalstrukturen angesprochen werden konnten und bei den Zeugenaussagen nicht über Zuständigkeiten gestritten wurde.

Zur Zeugenvernehmung in der 18. Sitzung am 8. April 1992 wurden geladen:

der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, der Vorsitzende des Betriebsrates der Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Südthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, der Vorsitzende des Betriebsrates der Südthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Ostthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, der Vorsitzende des Betriebsrates der Ostthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der ENAG Energieversorgung Nordthüringen AG, der Vorsitzende des Betriebsrates der ENAG Energieversorgung Nordthüringen AG, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der SEAG Südthüringer Energieversorgung AG, der Vorsitzende des Betriebsrates der SEAG Südthüringer Energieversorgung AG, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der OTEV Ostthüringer Energieversorgung AG und der Vorsitzende des Betriebsrates der OTEV Ostthüringer Energieversorgung AG.

Die Befragung der Zeugen ergab keine Nennung von für den Untersuchungsausschuß relevanten Personen. Es ist hervorzuheben, daß alle Betriebe in enger Zusammenarbeit von Betriebsrat und Firmenleitung nachvollziehbare Personalüberprüfungen und Kontrollen der Neueinstellungen durchgeführt haben. Es ist an dieser Stelle vor allem auf die Vorbildwirkung der Vorgehensweise hinzuweisen. Wenn alle Betriebe der Treuhand in ähnlicher Weise vorgegangen wären, gäbe es eine Menge Probleme weniger. Aus den bereits genannten Gründen der Zuständigkeit hat der Untersuchungsausschuß darauf verzichtet, weitere Betriebe der Treuhand zu untersuchen. Dies steht im Einklang mit dem Einsetzungsbeschluß, der extra auf die Möglichkeit der beispielhaften Untersuchung und Darstellung verweist.

Bei den Punkten I. 3a bis c des Einsetzungsbeschlusses (obere bis untere Verwaltungsebene) hat der Ausschuß hingegen auf die Vollständigkeit der Untersuchung großen Wert gelegt. Der Punkt I. 3e - betraf Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß des Einsetzungsbeschlusses - wurde ebenfalls an Hand von Beispielen untersucht. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß sich der Ausschuß vor allem auf juristisch selbständige Einrichtungen konzentrieren wollte.

Zu Punkt I. 3e hatte der Ausschuß die Vertreter der Industrie- und Handelskam-

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

mern und der Handwerkskammern als Zeugen geladen. Die Vernehmung der geladenen Zeugen erfolgte in der 19. Sitzung am 19. Juni 1992. Für die Industrie- und Handelskammer Südthüringen ergab sich das Ergebnis: Eine Person auf die die Definition des Ausschusses zutreffen könnte; in der Beratung wurde aber die Bedeutung als nicht relevant eingeschätzt.

Es waren weiter geladen: Vertreter der Handwerkskammer Südthüringen, dabei wurde eine Person benannt, auf die die Definition des Ausschusses zutreffen könnte. In der Beratung wurde aber die politische (regional, überregional) Bedeutung als nicht relevant eingeschätzt. Die weiteren Aussagen der Vertreter der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, Industrie- und Handelskammer Nordthüringen, ergaben keine entsprechend des Untersuchungsauftrags relevanten Personen.

Für alle Handwerkskammern trifft zu, daß die Vollversammlung ihren Vorstand, den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer wählt. Dieses ist Handwerksrecht. Für alle Industrie- und Handelskammern trifft zu, daß ein gewählter Personalrat grundsätzlich bei allen Veränderungen oder Einstellungen beratend mit einbezogen wurde und sicher auch weiterhin wird, mit Ausnahme der Geschäftsführer.

IV. Empfehlung

Die Mitglieder des Ausschusses kamen zu der Schlußfolgerung, daß z. B.

- bei Mitarbeitern des MfS, später AfNS, und den Leitern der K1 der Kriminalpolizei,
- den Mitgliedern der Kreis- und Bezirkseinsatzleitungen,
- den Mitgliedern in leitenden Funktionen beim Rat des Kreises und Rat des Bezirkes, jeweils Abteilung Inneres,
- Parteischullehrern und Parteischuldozenten,
- den hauptamtlichen Funktionären der SED, der Blockparteien und der Massenorganisationen von Kreisebene an aufwärts

eine Nichteignung zur leitenden Tätigkeit in der demokratischen Verwaltung im Sinne des Einsetzungsbeschlusses vorliegt, wobei der Einzelfall zu überprüfen ist.

Die Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes wird von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses auch für die Zukunft zur Sicherung der demokratischen Verwaltung als zwingend erforderlich angesehen.

Wolf
Vorsitzender

9 Anlagen

Hinweis zu den verwendeten Abkürzungen

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

AfNS	Amt für Nationale Sicherheit/zum Ende der DDR Nachfolgeorganisation des MfS
BEL	Bezirkseinsatzleitung
BV	Bezirksverwaltung
BVfS	Bezirksverwaltung für Staatssicherheit
DVP	Deutsche Volkspolizei
DVP Abt. K Arbeitsrichtung I	Politische Abteilung der Kriminalpolizei der DVP
GVS DA	Geheime Verschlusssache Dienstanweisung
HA-K des MdI	Hauptabteilung Kriminalpolizei des Ministeriums des Inneren
IM	Informeller Mitarbeiter/gegen Bezahlung bzw. Vorteilssicherung tätiger Zuträger des MfS
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
ZK	Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland/Steuerzentrale der SED

Anlage V. 1

Beweisbeschlüsse

Beweisbeschluß vom 5. Februar 1991

- I. Es soll Beweis darüber erhoben werden, in welchen Fällen und aus welchen Gründen ehemalige Funktionsträger mit regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß der Parteien und Massenorganisationen auf Referentenebene oder höher bzw. in vergleichbaren Funktionen in der Staatskanzlei, den Ministerien und den oberen staatlichen Landesbehörden Thüringens eingestellt worden sind,

durch Vernehmung

- a) des Leiters der Staatskanzlei und
- b) der einzelnen Minister bzw. deren jeweilige Vertreter.

- II. Als Termin für die Beweisaufnahme wird bestimmt:

Dienstag, den 19. Februar 1991

Beweisbeschluß vom 19. Februar 1991

- I. Es soll darüber Beweis erhoben werden,

- in welchen Fällen und aus welchen Gründen ehemalige Funktionsträger mit regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß der Parteien und Massenorganisationen auf Amtsleiterenebene oder höher bzw. in vergleichbaren Funktionen in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Thüringen bis zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses (10. Januar 1991) unbefristet eingestellt oder belassen worden sind,
- inwieweit diesbezügliche Überprüfungen der Bewerber für solche Stellen vor der Entscheidung über deren Einstellung oder Belassung stattgefunden haben und
- von wem diese Überprüfungen durchgeführt worden sind,

durch Vernehmung

- a) der Landräte und
- b) der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

- II. Als Termine für die Beweisaufnahme werden bestimmt:

- a) Dienstag, der 12. März 1991: Landräte und Oberbürgermeister auf der Grundlage des ehemaligen Bezirkes Suhl,
- b) Donnerstag, der 14. März 1991: Landräte und Oberbürgermeister auf der Grundlage des ehemaligen Bezirkes Erfurt,
- c) Freitag, der 15. März 1991: Landräte und Oberbürgermeister auf der Grundlage des ehemaligen Bezirkes Gera.

vom 10. September 1991

I. Es soll darüber Beweis erhoben werden,

- welchen beruflichen Tätigkeiten Peter Moos und Bernhard Hellner vor ihrem Eintritt in die Staatskanzlei des Landes Thüringen sowie Karl-Heinz Hirt und Gunnar Wolf vor ihrem Eintritt in das Thüringer Kultusministerium nachgegangen sind und
- ob vorbenannte Personen in der ehemaligen DDR über regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß verfügende Funktionsträger der damaligen Parteien und Massenorganisationen waren

durch Vernehmung des Peter Moos, des Bernhard Hellner, des Karl-Heinz Hirt und des Gunnar Wolf als Zeugen.

II. Als Termin für die Beweisaufnahme wird bestimmt:

Dienstag, der 15. Oktober 1991, 10.00 Uhr.

**Beweisbeschluß
vom 10. September 1991**

I. Es soll darüber Beweis erhoben werden,

- ob und aus welchen Gründen ehemalige über regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß verfügende Funktionsträger der Parteien und Massenorganisationen bis zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 10. Januar 1991 in den ehemals volkseigenen Unternehmen
 - Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH,
 - Südthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH,
 - Ostthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH,
 - ENAG Energieversorgung Nordthüringen AG,
 - SEAG Südthüringer Energieversorgung AG und
 - OTEV Ostthüringer Energieversorgung AG

in Funktionen unbefristet eingestellt oder belassen worden sind, die Funktionen auf Referenten- bzw. Amtsleiterebene oder höheren Ebenen in der Landesverwaltung bzw. den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens vergleichbar sind,

- inwieweit diesbezügliche Überprüfungen der Bewerber für solche Stellen vor der Entscheidung über deren Einstellung oder Belassung stattgefunden haben und
- von wem diese Überprüfungen durchgeführt worden sind,

durch Vernehmung

- des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Nordthüringer Wasserver-

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

sorgung und Abwasserbehandlung GmbH Manfred Ruge,

- des Vorsitzenden des Betriebsrates der Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Freimuth Trenchka,
- des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Südthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Gerd-Michael Seber,
- des Vorsitzenden des Betriebsrates der Südthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Frank Wöhner,
- des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Ostthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Ralf Rauch,
- des Vorsitzenden des Betriebsrates der Ostthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Rainer Stroh,
- des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der ENAG Energieversorgung Nordthüringen AG Dr. Otto Majewski,
- des Vorsitzenden des Betriebsrates der ENAG Energieversorgung Nordthüringen AG Heinz Kunert,
- des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der SEAG Südthüringer Energieversorgung AG Ludwig Strauß,
- des Vorsitzenden des Betriebsrates der SEAG Südthüringer Energieversorgung AG Rolf Schoch,
- des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der OTEV Ostthüringer Energieversorgung AG Ludwig Strauß und
- des Vorsitzenden des Betriebsrates der OTEV Ostthüringer Energieversorgung AG Ralf Amm

als Zeugen.

II. Als Termin für die Beweisaufnahme wird bestimmt:

Dienstag, der 15. Oktober 1991, 14.00 Uhr.

**Beweisbeschluß
vom 8. April 1992**

I. Es soll darüber Beweis erhoben werden,

- ob und aus welchen Gründen ehemalige über regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß verfügende Funktionsträger der Parteien und Massenorganisationen bis zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 10. Januar 1991 in
 - der Industrie- und Handelskammer Nordthüringen,
 - der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen,
 - der Industrie- und Handelskammer Südthüringen,

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

- der Handwerkskammer Nordthüringen,
- der Handwerkskammer Ostthüringen und
- der Handwerkskammer Südthüringen

in Funktionen unbefristet eingestellt oder belassen worden sind, die Funktionen auf Referenten- bzw. Amtsleiterebene oder höheren Ebenen in der Landesverwaltung bzw. den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens vergleichbar sind,

- inwieweit Bewerber für solche Stellen vor der Entscheidung über deren Einstellung oder Belassung auf frühere Funktionen in Parteien und Massenorganisationen überprüft worden sind und
- von wem etwaige Überprüfungen durchgeführt worden sind,

durch Vernehmung

- des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Nordthüringen Dr. Rainer Zühlke,
- des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen Bernhard Strelow,
- der Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Südthüringen Karin Rau,
- des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Nordthüringen Dr. Dieter Artymiak,
- des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Ostthüringen Manfred Winter,
- des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Südthüringen Ralf Günzler

als Zeugen.

II. Der Termin der Beweisaufnahme wird bestimmt auf

Freitag, den 19. Juni 1992, 14.00 Uhr.

**Beweisbeschuß
vom 10. September 1992**

I. Es soll darüber Beweis erhoben werden,

1. mit welchen organisatorischen, personellen und ggf. sonstigen Mitteln die Parteien und Massenorganisationen in der ehemaligen DDR Einfluß im staatlichen und öffentlichen Bereich sowie in den ehemals volkseigenen Betrieben genommen haben,
2. welche Verbindungen von ehemaligen Funktionsträgern vorerwählter Parteien und Massenorganisationen zum Staat und zur Wirtschaft bestanden haben,

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

3. welche Verbindungen zwischen ehemaligen Funktionsträgern vorerwähnter Parteien und Massenorganisationen und solchen in der Abteilung Inneres des Rates des Bezirkes, dem Wehrbezirkskommando, der Dienststelle des MfS und dem Bezirksamt der Volkspolizei, insbesondere in dem Organ der Bezirkseinsatzleitung und der Zivilverteidigung, bestanden haben und
4. inwieweit personelle Besetzungen in den unter Punkt I.3 genannten Behörden an Funktionen in vorerwähnten Parteien oder Massenorganisationen gebunden gewesen sind und in welchen Fällen zwingende Personalunion bestanden hat,

durch Vernehmung

- des Helmut Weber, Schleiz,
- des Martin Eck, Schleiz,
- des Dr. Peter Ehrhardt, Görkwitz,
- des Erik Enzian, Nordhausen,

als Zeugen.

II. Der Termin für die Beweisaufnahme wird bestimmt auf

Donnerstag, den 5. November 1992, 9.00 Uhr.

**Beweisbeschluß
vom 10. Dezember 1992**

I. Es soll darüber Beweis erhoben werden,

1. mit welchen organisatorischen, personellen und gegebenenfalls sonstigen Mitteln die Parteien und Massenorganisationen in der ehemaligen DDR Einfluß im staatlichen und öffentlichen Bereich sowie in den ehemals volkseigenen Betrieben genommen haben und
2. welche Verbindungen zwischen ehemaligen Funktionsträgern vorerwähnter Parteien und Massenorganisationen zum Staat und zur Wirtschaft bestanden haben,

durch Anhörung

- des Herrn Rudolf Rainer, Wiesbaden,
- des Herrn Dr. Hartmut Zimmermann, Berlin,
- des Herrn Dr. Peter Joachim Lapp, Köln,
- des Herrn Dr. Siegfried Suckut, Berlin,

als Sachverständige.

II. Der Termin für die Beweisaufnahme wird bestimmt auf

Donnerstag, den 4. März 1993, 9.00 Uhr.

III. Die Sachverständigen sollen nach Möglichkeit ein Thesenpapier zum Inhalt ihres Gutachtens erstellen und bis zum 25. Februar 1993 einreichen.

**Beweisbeschuß
vom 20. Januar 1994**

Es soll Beweis darüber erhoben werden, wie die unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen in politischen Krisenzeiten den Machterhalt der SED absichern wollten oder abgesichert haben

durch Beiziehung folgender Akten:

1. von dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:
 - Befehl Nr. 2/89 der Bezirkseinsatzleitung Erfurt,
 - Protokoll der Sitzung vom 13. März 89,
 - Information für die Bezirkseinsatzleitung Erfurt durch das Wehrbezirkskommando Erfurt vom 23. Februar 1988,
 - Bericht zur Bezirkseinsatzleitung Erfurt vom 25. Juni 1987,
 - Information des Ministerrates der DDR zur VVS-Nr.: A 456275,
 - Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 25. Januar 1985,
 - Bezirkseinsatzleitungssitzung vom 28. Mai 1984,
 - Aktenvermerk der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit in Auswertung der BEL-Sitzung vom 16. März 1984,
 - Bezirksleitungssitzung vom 29. September 1982,
 - Zuarbeit für BEL-Sitzung vom 14. Juni 1982 (Lage an der Staatsgrenze),
 - Hefter der Bezirksverwaltung mit Anweisungen zu Festnahmen, Isolierungen, Isolierungsobjekt,
 - Hefter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheitsdienst mit GVS z.B. DA 2/86, Vorbeugemaßnahmen, Schriftverkehr, Vordrucke,
 - Vertrauliche Verschußsache Nr. ZV 323539 vom 12. November 1984,
 - Geheime Verschußsache E 056100 vom 30. August 1983 (betrifft Interniertensammelstelle),
 - Geheime Verschußsache 0002 vom 18. Juli 1987 (Verteidigungsfall),
 - Geheime Verschußsache ZV 047711 von 1983 (Einsatzkräfte der ZV),
 - Geheime Verschußsache ZV 323530 von 1984 (Einsatzkräfte der ZV),
2. vom Thüringischen Staatsarchiv Meiningen:
 - BPA SED Suhl IV 2/12/1142,
 - BPA SED Suhl IV 2/12/1173,
 - BPA SED Suhl IV 2/12/1175,
 - BPA SED Suhl IV 2/12/1176,
3. vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar:
 - KEL des Kreises Arnstadt, 1970 (IV B/4.02/237),
 - Materialien über die KEL Erfurt-Land, 1969 - 1970 (IV B/4.04/158),
 - Protokolle der KEL Erfurt-Land, 1978 - 1980 (IV D/4.04/184),
 - KEL Erfurt-Stadt, 1977 - 1980 (IV D/5.01/257),
 - Information zu einer Übung der KEL des Stadtbezirkes Erfurt-Mitte 1978 (IV D/5.02/158),
 - Informationen der KEL Heiligenstadt, 1970 (IV B/4.06/206),
 - Bezirkseinsatzleitung und KEL Bad Langensalza, 1968 - 1970 (IV B/4.07/185),
 - Protokoll der Beratung der K-Gruppe des Kreises Worbis v. 31. Mai 1968 (IV B/4.13/197),
 - KEL Gotha - Konzeption und Berichte zu einer Übung, 1974 (IV C/4.05/214).

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Zu einigen im Beweisbeschluß vom 20. Januar 1994 bezeichneten und den tatsächlich vorgelegten Akten ist folgendes festgestellt worden:

Zu 1.:

- Die im Beweisbeschluß bezeichneten Akten "Vertrauliche Verschlusssache Nr. ZV 32 35 39 vom 12. November 1984" und "Geheime Verschlusssache ZV 32 35 30 von 1984 (Einsatzkräfte der ZV)" sind textgleich, so daß nur eine Akte als Vorlage verteilt worden ist. Die Akte hat die tatsächliche Bezeichnung "Vertrauliche Verschlusssache Nr. ZV 32 35 30 vom 12. November 1984".
- Die im Beweisbeschluß bezeichnete Akte "Geheime Verschlusssache 0002 vom 18. Juli 1987 (Verteidigungsfall)" hat die tatsächliche Bezeichnung "Geheime Verschlusssache 0002 vom 18. Juni 1987 (Verteidigungsfall)".

Zu 3.:

Die im Beweisbeschluß bezeichnete Akte "Information zu einer Übung der KEL des Stadtbezirkes Erfurt-Mitte 1978 (IV D/5.02/158)" hat die tatsächliche Bezeichnung "Information zu einer Übung der KEL des Stadtbezirkes Erfurt-Mitte 1976 (IV D/5.02/156)".

Anlage V. 2

Liste der Zeugen und Sachverständigen unter Berücksichtigung der Vernehmungs- und Anhörungstermine und der zugrundeliegenden Beweisbeschlüsse**A) Liste der Zeugen:**

Name	Beweisbeschluß vom	Vernehmungs- termin
Amm, Ralf	10.09.1991	15.10.1991
Artymiak, Dr. Dieter	08.04.1992	19.06.1992
Axthelm, Dr. Hans-Henning	05.02.1991	19.02.1991
Böck, Willibald	05.02.1991	19.02.1991
Böttcher, Burkhardt	19.02.1991	14.03.1991
Brans, Werner	05.02.1991	19.02.1991
Büttner, Dr. Klaus	19.02.1991	14.03.1991
Claus, Joachim	19.02.1991	14.03.1991
Creter, Klaus Peter	08.04.1992	19.06.1992
Dohndorf, Rüdiger	19.02.1991	14.03.1991
Eck, Martin	10.09.1992	05.11.1992
Ehrhardt, Dr. Peter	10.09.1992	04.12.1992
Eisenbach, Karl-Heinz	10.09.1991	15.10.1991
Enzian, Erik	10.09.1992	04.12.1992
Galley, Michael	19.02.1991	22.05.1991
Gasser, Dr. Karl Heinz	05.02.1991	19.02.1991
Gern, Andreas	19.02.1991	12.03.1991
Große, Heinrich	19.02.1991	14.03.1991
Gumprecht, Christian	19.02.1991	15.03.1991
Günzler, Rolf	08.04.1992	19.06.1992
Hartmann, Dr. Jürgen	05.02.1991	19.02.1991
Hellner, Bernhard	10.09.1991	15.10.1991
Hengstermann, Peter	19.02.1991	15.03.1991
Henning, Dr. Werner	19.02.1991	12.03.1991 und 22.05.1991
Hirt, Karl-Heinz	10.09.1991	15.10.1991
Hoffmann, Dieter	19.02.1991	12.03.1991
Jeschke, Werner	19.02.1991	15.03.1991
Jeuck, Dr. Heinz	19.02.1991	15.03.1991
Kaspari, Martin	19.02.1991	14.03.1991
Kaufhold, Benno	19.02.1991	12.03.1991
Krapp, Dr. Michael	05.02.1991	19.02.1991
Kummer, Martin	19.02.1991	14.03.1991
Lengemann, Jochen	05.02.1991	19.02.1991
Liebaug, Silvia	19.02.1991	12.03.1991
Lieberknecht, Christine	05.02.1991	19.02.1991
Luther, Ralf	19.02.1991	12.03.1991
Majewski, Dr. Otto	10.09.1991	15.10.1991
Mascher, Jürgen	19.02.1991	15.03.1991
Menz, Peter	19.02.1991	12.03.1991
Metz, Norbert	19.02.1991	14.03.1991
Moos, Peter	10.09.1991	15.10.1991
Münchberg, Hans Helmut	19.02.1991	14.03.1991
Peeß, Jürgen	19.02.1991	12.03.1991
Peter, Walter	19.02.1991	15.03.1991
Pfeiffer, Jürgen	19.02.1991	15.03.1991
Porschel, Regina	19.02.1991	14.03.1991

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

Puderbach, Ralf	19.02.1991	12.03.1991
Rau, Karin	08.04.1992	19.06.1992
Reinhold, Hilfreich	19.02.1991	22.05.1991
Reinholz, Dr. Dieter	19.02.1991	14.03.1991
Roehlinger, Peter	19.02.1991	15.03.1991
Ruge, Manfred Otto	19.02.1991	12.03.1991
	und 10.09.1991	15.10.1991
Schoch, Rolf	10.09.1991	15.10.1991
Schultz, Dr. Hans-Jürgen	05.02.1991	19.02.1991
Schweinsburg, Martina	19.02.1991	14.03.1991
Seber, Gerd-Michael	10.09.1991	15.10.1991
Seifert, Reinhard	19.02.1991	15.03.1991
Senglaub, Lutz-Rainer	19.02.1991	14.03.1991
Sieckmann, Hartmut	05.02.1991	19.02.1991
Storz, Achim	19.02.1991	12.03.1991
Strauß, Ludwig	10.09.1991	15.10.1991
Strelow, Bernhard	08.04.1992	19.06.1992
Stroh, Rainer	10.09.1991	15.10.1991
Thomas, Werner	19.02.1991	15.03.1991
Trenschka, Freimuth	10.09.1991	15.10.1991
Tuch, Andreas	19.02.1991	22.05.1991
Weber, Helmut	10.09.1992	05.11.1992
Weise, Detlef	19.02.1991	12.03.1991
Wetzel, Siegfried	19.02.1991	15.03.1991
Willenberg, Monika	10.09.1991	15.10.1991
Wilsdorf, Dr. Carsten	19.02.1991	15.03.1991
Wolf, Gunnar	10.09.1991	15.10.1991
Zeh, Dr. Klaus	05.02.1991	19.02.1991
Zühlke, Dr. Rainer	08.04.1992	19.06.1992

B) Liste der Sachverständigen:

Name	Beweisbeschluß vom	Vernehmungstermin
Lapp, Dr. Peter Joachim	10.12.1992	04.03.1993
Rainer, Rudolf	10.12.1992	04.03.1993
Suckut, Dr. Siegfried	10.12.1992	04.03.1993
Zimmermann, Dr. Hartmut	10.12.1992	04.03.1993

Anlage V. 3

Thüringer Landtag
- Verwaltung -

Vorlage UA I/1-11
02.04.1991

Zur Untersuchungskompetenz des Untersuchungsausschusses I/1 bezüglich Personalvorgängen in ehemals volkseigenen Unternehmen, insbesondere für die Zeit ihrer Treuhandverwaltung**I. Auftrag**

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. März 1991 die Landtagsverwaltung um eine gutachterliche Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob und ggf. in welchem sachlichen und zeitlichen Rahmen Untersuchungen gegenüber ehemals volkseigenen Unternehmen zulässig sind, insbesondere für die Zeit ihrer Verwaltung durch die Treuhandanstalt. Sollten insoweit rechtliche Grenzen bestehen, soll weiterhin geprüft werden, ob sich diese ggf. durch eine Änderung des Untersuchungsauftrags in zulässiger Weise ausweiten bzw. beseitigen lassen.

II. Zur Untersuchungskompetenz gegenüber ehemals volkseigenen Betrieben, die von der Treuhand privatisiert worden sind

Das Bundesverfassungsgericht hat es bisher offen gelassen, ob die Privatwirtschaft zum Gegenstand parlamentarischer Untersuchung gemacht werden darf. Es hat jedoch folgendes entschieden: "Jedenfalls hinsichtlich solcher privater Unternehmen - einschließlich der mit ihnen eng, insbesondere konzernmäßig verflochtenen Gesellschaften -, die aufgrund gemeinwirtschaftlicher Zielsetzung ihrer Tätigkeit in erheblichem Umfang aus staatlichen Mitteln gefördert oder steuerlich begünstigt werden und besonderen gesetzlichen Bindungen unterliegen, besteht für die Aufklärung behaupteter damit in Zusammenhang stehender Mißstände ein erhebliches öffentliches Interesse, das eine parlamentarische Beratung und Beschlußfassung rechtfertigt." (BVerfGE 77, S. 45).

Es sprechen gute Gründe dafür, diese Untersuchungskompetenz unter der Voraussetzung eines öffentlichen Interesses und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots auszuweiten, sofern das Parlament im Einzelfall nur auf diesem Wege die erforderlichen Informationen für die Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben erhalten kann (Linck, ZRP 1987, S. 12 und ders. DöV 1988, S. 264).

Im vorliegenden Fall liegen allerdings bereits die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Voraussetzungen für eine Untersuchungskompetenz bezüglich der von der Treuhand privatisierten ehemals volkseigenen Unternehmen vor. Wenn das Bundesverfassungsgericht bereits einen mittelbaren staatlichen Einfluß als ausreichenden Anlaß für Untersuchungen in der Privatwirtschaft ansieht, dann muß dies erst recht für Fälle einer unmittelbaren staatlichen Einflußnahme gelten wie sie hier gegeben ist.

Mit der Übernahme der ehemals volkseigenen Unternehmen durch die Treuhand bis zu deren Privatisierung hat die Treuhand nach den ihr nach dem Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 (GBl. I S. 300) i.V.m. Artikel 25 des Einigungsvertrags obliegenden Aufgaben auf die finanzielle, wirtschaftliche und auch die personelle Struktur der Unternehmen erheblichen Einfluß gehabt. Für die den Untersuchungsausschuß insbesondere interessierende Personalsituation der Betriebe folgt dies u. a. aus § 16 des Treuhandgesetzes, wonach die Treuhand für die übernommenen Betriebe Personen als vorläufige Mitglieder des Vorstandes oder vorläufige Geschäftsführer bestellt. Bei den von der Treuhand privatisierten Betrieben handelt es sich somit nicht um gänzlich "staatsferne" Unternehmen, sondern vielmehr um solche, bei denen während der Treuhandverwaltung über die Treuhand staatlicher Einfluß ausgeübt wurde, der auch nach der Privatisierung zumindest in aller Regel fortwirkt.

Soweit sich von der Treuhand privatisierte Betriebe bereits im privaten Eigentum befinden, steht diese Tatsache als solche somit nicht der Untersuchungskompetenz des Untersuchungsausschusses entgegen. Ob diese Befugnis ggf. aus kompetenzrechtlichen Gründen fehlt oder begrenzt ist, weil der staatliche Einfluß auf die privatisierten Betriebe von einer juristischen Person des Bundes ausgeübt worden ist, wird Gegenstand der weiteren Erörterungen sein.

Bei Beweiserhebungen im privaten Bereich sind allerdings gemäß Artikel 1 Abs. 3 des Grundgesetzes die Grundrechte zu beachten (BVerfGE 77, S. 46 f.).

III. Zur Untersuchungskompetenz des Untersuchungsausschusses bezüglich Personalvorgängen in ehemals volkseigenen Betrieben, die sich unter der Verantwortung der Treuhand abspielten bzw. abspielen

Der Untersuchungsausschuß möchte in einigen ehemals volkseigenen Betrieben beispielhaft "untersuchen, in welchen Fällen und aus welchen Gründen ehemalige Funktionsträger mit regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß der Parteien und Massenorganisationen" auf der Leitungsebene der Betriebe eingestellt oder belassen worden sind. Soweit es sich um Unternehmen handelt, die noch der Treuhand unterstehen oder um inzwischen privatisierte Unternehmen, bei denen Personalentscheidungen durch die Treuhand getroffen oder beeinflußt worden sind, stellt sich das kompetenzrechtliche Problem, ob ein Untersuchungsausschuß des Thüringer Landtags Personalvorgänge im Verantwortungsbereich einer Bundesbehörde untersuchen darf. Bei der Treuhandanstalt handelt es sich nämlich nach Artikel 25 Abs. 1 Satz 2 des Einigungsvertrags um eine "rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts". Auch wenn die Treuhandanstalt ihre Aufgaben nach § 7 des Treuhandgesetzes über Treuhand-Aktiengesellschaften "verwirklicht", sind diese Aufgaben als dem Bundesbereich zugehörig zu qualifizieren.

Untersuchungsausschüsse der Länder dürfen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes grundsätzlich nur Sachverhalte untersuchen, die zum Kompetenzbereich des Landes gehören. Dieser Grundsatz gilt für Untersuchungsausschüsse des Bundestags entsprechend: sie dürfen nicht die Landesverwaltung kontrollieren. Hierüber besteht in Rechtsprechung und Literatur Einigkeit (vgl. z.B. BVerfGE 77, S. 44; AG Bonn, NJW 1989, S. 1101; Schröder, in: Schneider/Zeh, Parlamentsrecht und Parlamentspraxis 1989, § 46 Rdnr. 17; ders. in: DJT 1988, E 30; Schenke JZ 1988, S. 809; Zeh, DöV 1988, S. 707; Maunz in: Maunz/Düring, GG Art. 44 Rdnr. 15). Weitgehende Einigkeit besteht auch darin, daß in Fällen einer sogenannten Gemengelage bzw. einer Doppelkompetenz zwischen Bund und Ländern sowohl eine Untersuchungskompetenz des Bundes als auch des Landes jeweils für den eigenen Zuständigkeitsbereich - aus unterschiedlichen Gesichtspunkten - bestehen kann (Schenke, a.a.O., S. 809; Schröder, in: Schneider/Zeh, a.a.O., Rdnr. 18 f.; in: DJT, a.a.O., E 31; Zeh, a.a.O., S. 708; Maunz, a.a.O., Rdnr. 16; Schleich, Das parlamentarische Untersuchungsrecht des Bundestages, 1985, S. 77).

Es ist somit entscheidend, ob sich die Untersuchung von Personalvorgängen in ehemals volkseigenen Betrieben, die sich im aktuellen oder früheren Verantwortungsbereich der Treuhand abspielen bzw. abspielten, "im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landtags" bewegt (so ausdrücklich § 1 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes).

Eine verfassungsmäßige Zuständigkeit des Landtags bezüglich dieses Sachverhalts läßt sich über seine parlamentarische Kontrollkompetenz gegenüber der Landesregierung in zweifacher Weise begründen:

- 1) Die Landesregierung hat die rechtliche Möglichkeit, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Treuhandgesetzes einzubringen. Die Bundesratsarbeit einer Landesregierung unterliegt nach ganz herrschender Meinung in der parlamentarischen Praxis und der Literatur der parlamentarischen Kontrolle des Landtags (vgl. z.B. Schenke, in: Schneider/Zeh a.a.O., § 55 Rdnr. 53; Linck, DVBl. 1974, S. 861).

Damit kann der Landtag der Landesregierung z. B. in einer politischen EntschlieÙung empfehlen (es bedarf insoweit keiner Befugnis zu rechtlich konstitutiven Beschlüssen, ausreichend ist auch die Kompetenz zu politischen Empfehlungen - vgl. BVerfGE 77, S. 45 und eingehend dazu Linck, ZRP 1987, S. 12 f.) in das Treuhandgesetz bestimmte gesetzliche Vorgaben für Personalentscheidungen der Treuhand aufzunehmen.

Zur Vorbereitung auf das "ob" und "wie" einer derartigen EntschlieÙung ist der Landtag befugt, die sich dafür erforderlichen Informationen zu beschaffen. Mit jeder Kompetenzzuweisung an ein Parlament wird diesem unausgesprochen die Möglichkeit zur Informationsbeschaffung zugebilligt, soweit sie zur sachgerechten Kompetenzzwahrnehmung erforderlich ist (Linck, DöV 1983, S. 958).

Der Landtag darf sich daher auch mittels eines Untersuchungsausschusses die erforderlichen Informationen über Personalvorgänge bei ehemals volkseigenen Betrieben verschaffen, die von der Treuhand verwaltet wurden oder werden.

- 2) Der zweite Anknüpfungspunkt für eine verfassungsmäßige Zuständigkeit des Landes liegt in seiner Kontrollkompetenz bezüglich der verschiedenen rechtlichen und politisch-faktischen Einflußmöglichkeiten der Landesregierung auf die Aufgabenerfüllung - und somit auch die Personalpolitik - der Treuhand, und zur Vorbereitung dieser parlamentarischen Kontrolle kann sich der Landtag - wie bereits oben dargestellt - der Informationsbeschaffung durch Untersuchungsausschüsse bedienen.

Die Einflußmöglichkeiten der Landesregierung auf die Treuhand lassen sich wie folgt begründen:

- Die Landesregierung hat nach Artikel 25 Abs. 2 Satz 2 des Einigungsvertrages einen Sitz im Verwaltungsrat der Treuhand, der zur Zeit vom Finanzminister eingenommen wird. Der Verwaltungsrat hat nach § 4 Abs. 1 des Treuhandgesetzes wichtige Funktionen, die von der Überwachung und Unterstützung des Vorstands bis hin zur Zustimmungsbefugnis für bestimmte Geschäfte reichen.

Die Tätigkeit der Landesregierung im Verwaltungsrat einer Bundesbehörde ist nicht etwa der parlamentarischen Kontrolle des Landtags entzogen. So entspricht es der ständigen parlamentarischen Praxis, daß die Landesparlamente z. B. die in die Verwaltungsräte von Bundesbahn oder Bundespost entsandten Mitglieder von Landesregierungen in vielfältiger Weise kontrollieren.

- Die Landesregierung hat weiterhin ein "Treuhand-Wirtschaftskabinett" eingerichtet, in welchem fünf Ministerien vertreten sind. Dieses Gremium besitzt mangels gesetzlicher Grundlage im Treuhandgesetz keine normativ abgesicherten Befugnisse, es soll jedoch die Aufgabe haben, die Interessen des Landes in der Treuhand politisch zu vertreten. Auch dieses "Treuhand-Wirtschaftskabinett" unterliegt der parlamentarischen Kontrolle; sie bezieht sich zumindest auf die in diesem Gremium entsandten Vertreter der Landesregierung.

Wenn aber eine Kompetenz des Landtags besteht, die Befugnisse der Landesregierung gegenüber der Treuhand, einschließlich deren Personalpolitik in den ehemals volkseigenen Betrieben zu kontrollieren, dann kann sie sich die dafür erforderlichen Informationen auch durch einen Untersuchungsausschuß beschaffen. So könnte der Untersuchungsausschuß z.B. die Personalpolitik der Treuhand bzgl. bestimmter thüringischer Unternehmen aufklären, um auf der Basis dieser Ermittlungen die Landesregierung zu bestimmten Initiativen im Verwaltungsrat der Treuhand oder über "das Treuhand-Wirtschaftskabinett" gegenüber der Treuhand aufzufordern.

In den beschriebenen Fällen würde im engeren Sinne keine parlamentarische Kontrolle einer Bundesbehörde durch den Thüringer Landtag stattfinden, sondern die Kontrolle hätte den Zweck der Informationsgewinnung zur Vorbereitung oder Qualifizierung landespolitisch zulässiger Initiativen. Es wäre somit nur darauf zu achten, daß der Untersuchungsausschuß eine Bundesbehörde nicht in der Weise kontrolliert, daß er sie mit "Zensuren" bedenkt oder parlamentarische Sanktionen beschließt. (Zu dieser Grenze parlamentarischer Kontrolltätigkeit von Untersuchungsausschüssen der Länder gegenüber Bundesbehörden bzw. umgekehrt vgl. zutreffend : Schröder, in : Schneider/Zeh a.a.O. in § 46 Rdnr. 18; ders., in: DJT, a.a.O., E 31; Zeh, a.a.O., S. 708; Schleich, a.a.O., S. 77.)

VI. Ergebnis

Der Untersuchungsausschuß ist somit befugt, zu untersuchen, ob bei ehemals volkseigenen Unternehmen ehemalige Funktionsträger in der im Untersuchungsauftrag beschriebenen Art eingestellt oder belassen worden sind und ob und wie eine Überprüfung dieser Personen stattgefunden hat. Diese Befugnis besteht auch gegenüber Personalvorgängen in ehemals volkseigenen Betrieben, die sich unter der Verantwortung der Treuhandanstalt abgespielt haben oder noch abspielen.

Aus kompetenzrechtlichen Gründen ist die Ziel- und Zwecksetzung der Kontrollbefugnis des Untersuchungsausschusses allerdings begrenzt: Sie dient in erster Linie der Informationsgewinnung; der Untersuchungsausschuß darf hingegen gegenüber der Treuhandanstalt keine "Zensuren" erteilen oder parlamentarische Sanktionen empfehlen.

Eine eventuelle Erweiterung des Untersuchungsauftrags über das Plenum (vgl. § 3 Abs. 4 UAG) erübrigt sich damit.

Abteilung Parlamentsdienst

Aussagen der Sachverständigen (Wortprotokoll vom 24. März 1994)

Beweisaufnahme gemäß Beweisbeschluß vom 10. Dezember 1992

- Anhörung des Herrn Rudolf Rainer,
- Anhörung des Herrn Dr. Hartmut Zimmermann,
- Anhörung des Herrn Dr. Peter Joachim Lapp,
- Anhörung des Herrn Dr. Siegfried Suckut

als Sachverständige.

Hinweis:

Die Sachverständigen werden belehrt und es wird gebeten, zu dem Untersuchungsauftrag eine kurze Stellungnahme zu geben.

"[...]

Rainer, Rudolf:

Ich heiße Rudolf Rainer, komme aus Wiesbaden und bin 53 Jahre alt. Von Beruf bin ich Richter am Verwaltungsgericht in Wiesbaden.

Nachfrage: Vors., Abg. Wolf:

Ich gehe davon aus, daß Sie an der Überprüfung der Richter und Staatsanwälte auch im Land Thüringen beteiligt waren. Ist das so richtig?

Rainer, Rudolf:

Ja, ich war von Anfang an beteiligt auch bei der Strukturierung des Verfahrens und habe dann in Erfurt einen Ausschuß geleitet.

Vors., Abg. Wolf:

Ich würde Sie dann bitten, gleich Ausführungen zur Sache zu machen.

Rainer, Rudolf:

Meine Herren, ich freue mich, daß ich wieder einmal in Erfurt sein darf. Gleichwohl bewegen mich natürlich angesichts des mir gestellten Gutachtensauftrages durchaus zwiespältige Gefühle. Diese rühren daher, daß ich hier zu Fragen Stellung nehmen soll, die den Kernbereich der politischen Realitäten der ehemaligen DDR betreffen, eines Gemeinwesens, welches ich im wesentlichen nur aus der Rückschau kennengelernt habe, in dem Sie jedoch den größten Teil Ihres seitherigen Lebens verbracht haben. Wenn ich gleichwohl glaube, etwas zur Aufklärung und Information beitragen zu können, so beruht das auf der Überzeugung, daß es zu den fundamentalen Gesetzmäßigkeiten der Lenkung und Leitung des DDR-Regimes gehörte, horizontale Informationsstränge zu unterbinden und umfassende Informationen lediglich in vertikaler Richtung, und zwar von der Basis zur Spitze hin, zuzulassen. Darüber hinaus gehe ich davon aus, daß viele Dinge, die Ihnen früher im Rahmen politischer Unterweisungen immer wieder und sicher oftmals bis zum Überdruß dargelegt worden sind, heute rückschauend und im Vergleich

und in Kenntnis zum heute bestehenden politischen System vollkommen andere Wertigkeiten und Bedeutungen haben. Die Überzeugung, daß die allermeisten Bürger der DDR auch dann, wenn sie hohe Positionen begleitet haben, nur einen geringen Überblick über die Praktiken, Methoden und Mittel der allgemein auf den Machterhalt der SED gerichteten Staatskunst des verflossenen Regimes hatten, gründet auf einer Vielzahl von Gesprächen, dem Studium umfangreichen Aktenmaterials im Rahmen meiner Tätigkeit für die Ausschüsse zur Überprüfung und Auswahl der Richter und Staatsanwälte in Thüringen. Ich glaube, daß ich das vor Ihnen nicht weiter zu erläutern brauche und beschränke mich lediglich auf den Hinweis, daß es schon zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren führen konnte, wenn jemand in der Mitropa einen unbekanntem Tischnachbarn fragte, ob es denn im Betrieb auch so schlecht mit Werkstoffen und mit allem möglichen bestellt sei. Auf den Punkt gebracht, muß man durchaus von einer Oligarchie des Politbüros sprechen.

Eine weitere Grundannahme ist für die Beantwortung der mir gestellten Fragen, jedenfalls aus meinem Verständnis heraus, sehr wichtig, nämlich die Tatsache, daß das Ministerium für Staatssicherheit mit seinem militärisch organisierten und flächendeckend arbeitenden Apparat bis hin zu den zuletzt über 85.000 hauptamtlichen und etwa 100.000 inoffiziellen Mitarbeitern nicht etwa ein Staat im Staate war, sondern ein weisungsgebundenes Werkzeug der SED. In der Nachwendezeit ist immer wieder versucht worden, dem MfS eine eigenständige, von der Leitungs- und Kontrollfunktion der SED losgelöste Rolle zuzusprechen. So erhielt Rolf Hochhuth zu Beginn des Jahres 1992 viel Beifall, als er von einem Lügenministerium sprach, welches Lügen produziert. Diese Einschätzung, worauf immer sie beruht, ist falsch. Die Partei- und Staatsführung benötigte genaue Informationen, um die Unterdrückung offenen Widerstandes, die Disziplinierung breiter Teile der Bevölkerung wirkungsvoll organisieren zu können. Die weitere Erforschung der Praktiken des MfS, insbesondere die Auswertung der Sachakten, wird zeigen, daß das MfS eindeutig der Parteispitze unterstellt war. Daran ändert auch nichts, daß es Egon Krenz bei der Befragung durch den zentralen Runden Tisch im Januar 1991 offenbar gelungen ist, der mit diesen Dingen wenig vertrauten Öffentlichkeit zu suggerieren, das MfS habe außerhalb der Verantwortlichkeit der SED operiert. Richtig ist vielmehr die sich bereits aus der Selbsteinschätzung des MfS als Schild und Schwert der Partei ergebende Wertung. Diese zutreffende Einschätzung findet sich in vielen Dokumenten und entsprach bis zum Schluß der Rechtswirklichkeit in der DDR. Nach § 1 des Statuts des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates 5/69 vom 30.07.69, hatte das MfS seine Tätigkeit als Sicherheits- und Rechtspflegeorgan auf der Grundlage des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Beschlüsse des Zentralkomitees, des Politbüros des Zentralkomitees, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, der Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates

und der Befehle, Direktiven und Weisungen seines Vorsitzenden, der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sowie aller allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften zu verwirklichen.

Die von Führungskadern in letzter Zeit häufig eingeräumte Bindung an die SED wird sich in Zukunft meines Erachtens weiter bestätigen. So hat ein hoher Funktionär oder ein hoher Mitarbeiter des MfS 1991 eingeräumt: "Die Arbeit des MfS stand von Beginn an unter der Führung der Partei. Die Beschlüsse und prinzipiellen Orientierungen der Partei waren die generelle Richtschnur des operativen Handelns." Dieses ist eine Äußerung von der im Jahr 1991 von der PDS veranstalteten Konferenz über die Verhältnisse zwischen Stasi und SED. Dort ist weiter ausgeführt: "Die Treue zur Politik der Partei war für jeden Mitarbeiter oberstes Gebot. Sie schloß die Bereitschaft ein, jeden Auftrag der Partei bedingungslos an jedem Ort und zu jeder Zeit zu erfüllen." Noch am 15. September 1989 beschwor Stasi-Vizeminister Schwanitz vor leitenden Kadern: "Die Einheit, Reinheit und Geschlossenheit der Partei, verbunden mit der Aufforderung, die weitere Stärkung der Kampfkraft der Partei, erfordert, daß jeder einzelne Tschekist seinen Kampfposten innerhalb und außerhalb des Dienstes bezieht. Die Durchsetzung einer eisernen Parteidisziplin und tschekistischen Disziplin sowie die Gewährleistung der inneren Sicherheit sind Aufgaben, die sie nicht aus dem Blickfeld verlieren dürfen. Entsprechend dem Statut unserer Partei darf etwaigen Aufweichungserscheinungen keinerlei Raum gegeben werden." Auf der Grundlage eines hohen Organisationsgrades bilden die SED-Mitglieder im MfS eine eigene Parteiorganisation, die nach besonderen Instruktionen des Zentralkomitees arbeitete. Organisatorisch hatte sie den Status einer Kreisorganisation mit entsprechender Kreisleitung und Sekretariat. Der Apparat der Kreisleitung beschäftigte zum Schluß 158 hauptamtliche Mitarbeiter. Ein weiteres Instrument der Anbindung des MfS an die Partei war die ausnahmslos durchgeführte Praxis, Führungspositionen des MfS mit Nomenklaturkadern zu besetzen. Ich brauche vor diesem Kreis sicher nicht auszuführen, daß über die Besetzung der Positionen, welche in der Nomenklatur verzeichnet waren, die SED entweder direkt entschieden oder aber für die Besetzung verbindliche Modalitäten festgelegt hat und ihr eine entsprechende Kontrolle vorbehalten war. Diese ausführlichen Darlegungen erscheinen mir erforderlich, um die zweite Grundannahme, daß nämlich die Handlungen des MfS mit den Handlungen der SED gleichzusetzen sind, glaubwürdig darzustellen.

Quasi auf dem Fundament der flächendeckenden Organisation der Partei und des MfS versicherte sich die SED zur Durchsetzung ihrer Ziele praktisch sämtlicher gesellschaftlicher Gruppierungen und Organisationen. Dies führte zu einer durchaus gewollten Mehrfacheinbindung praktisch jedes einzelnen Bürgers. Konnte doch Erich Honecker über die SED-Parteiorganisation in seiner Rede vom 6. Februar 1987 vor dem Zentralkomitee der Partei zutreffend ausführen: "Mit 2.322.125 Mitgliedern und Kandidaten in 87.731 Grundorganisationen und Abteilungsorganisationen ist unsere Partei überall gegenwärtig, wo Menschen arbeiten und wohnen." Durch die Massenorganisationen, deren Aufzählung in der gleichen Rede von Honecker eher bedrückend wirkt, weil sie vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund über Kleintierzüchter, die Elternbeiräte bis zum Anglerverband und den Jagdgesellschaften reicht, hatte die Partei die Möglichkeit, praktisch jeden Bürger zusätzlich zu erreichen, zu indoktrinieren und zu kontrollieren. Da ein großer Teil der Bürger in mehreren

Massenorganisationen tätig war, läßt sich das Maß der Einflußnahme der Partei auf das gesamte Leben der Bürger zumindest ansatzweise erahnen. Am Rande sei dazu vermerkt, daß zumindest aus der Sicht der SED und des von ihr beanspruchten Organisationsmonopols auch die Blockparteien den Stellenwert von Massenorganisationen im vorgeschriebenen Sinne hatten. Ausfluß des Organisationsmonopols war es, daß alle Führungspositionen in den klassischen Massenorganisationen von Mitgliedern der SED besetzt wurden. Laut Statut waren die Mitglieder der SED gehalten, sich in den Massenorganisationen zu organisieren und dort die Parteibeschlüsse durchzuführen. Die ausschlaggebende Repräsentanz der SED in den Funktionärskörpern der Massenorganisationen wurde durch eine systematische Kaderpolitik von der jeweils zuständigen Abteilung des SED-Apparates gesichert. Die Vorsitzenden bzw. Sekretäre der wichtigsten Massenorganisationen auf den verschiedensten Organisationsebenen waren zugleich Mitglieder der entsprechend gewählten SED-Leitung. Alle Massenorganisationen hatten in ihren Satzungen und programmatischen Erklärungen die Führungsrolle der Partei ausdrücklich anerkannt. Das Organisationsprinzip der Massenorganisationen entsprach demnach folgerichtig den Prinzipien des demokratischen Zentralismus. Neben den genannten Organisationen hatte die SED alle Lebensbereiche ihrer Bürger zusätzlich in vielfältiger Weise gesteuert und überwacht. Aufgrund des zeitlichen Limits für meine Darlegungen kann ich diese weiteren Verflechtungen im folgenden nur stichwortartig andeuten. So gab es neben den rund 88.000 Grundorganisationen und Abteilungsparteiorganisationen 1984 ca. 261 Kreisparteileitungen mit durchschnittlich 61 Mitgliedern und 14 nicht stimmberechtigten Kandidaten und 14 Bezirksparteileitungen mit zwischen 25 und 85 Mitgliedern und 15 bis 20 Kandidaten, je nach Mitgliederstärke der Partei im jeweiligen Bezirk. Diesen Gremien, in denen praktisch alle Betriebe, Verwaltungen und sonstigen Organisationseinheiten erfaßt waren, kam es entsprechend dem Statut der SED von 1976, hier der Punkt 49, zu, die Durchführung der Beschlüsse und Direktiven der zentralen Parteiorgane in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu organisieren. Insoweit hatten sie entsprechende Direktiven in ihren Verantwortungsbereich zu geben, die Massenorganisationen anzuleiten und zu überwachen und jeweils über ihre Tätigkeiten abzurechnen. Daneben gab es in praktisch allen Bereichen sogenannte Leiterberatungen, über die beispielsweise in den Dokumenten des Generalstaatsanwaltes für die Staatsanwaltschaften der Kreise und Bezirke vom 24. November 1987 ausgeführt wird: "Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Beratungsplans sind der "Plan der gemeinsamen Hauptaufgaben", die Dokumente der zentralen Organe zur Durchführung der Beschlüsse der Partei, staatliche Arbeitspläne und territoriale Schwerpunkte. Der Beratungsplan wird vom Staatsanwalt des Kreises bzw. Bezirkes, der auch zur Durchführung der Beratungen einlädt, aufgrund der Vorstellungen aller Teilnehmer an den Leiterberatungen zur Bestätigung vorgelegt. Zum ständigen Teilnehmerkreis gehören der Staatsanwalt des Bezirkes bzw. des Kreises, der Direktor des Bezirks- bzw. Kreisgerichtes, der Chef der BDVP bzw. der Leiter des VPKA und der Leiter der Kriminalpolizei, der Chef und der Leiter der Untersuchungsabteilung des BVMfS bzw. der Leiter des KDMfS, Leiter der Zollverwaltung bzw. Leiter des Fahndungswesens. Positiv wirkt sich aus, wenn auf Festlegung des 1. Bezirks- und Kreissekretärs der SED verantwortliche Mitarbeiter für Staats- und Rechtsfragen bzw. Sicherheitsfragen zum ständigen Teilnehmerkreis gehören." Ob man nun die Niederschriften über die Leiterberatungen oder, wie es an der Grenze hieß, die sogenannten Grenzprotokolle oder was

auch immer Vergleichbares anschaut, ergibt sich, daß er Einfluß der SED durch hochrangige Vertreter als Teilnehmer an den Besprechungen immer sichergestellt war.

Neben den Grundorganisationen in den einzelnen Betrieben und Behörden, die aus mindestens drei Parteimitgliedern und einem Sekretär bestanden, spielten die in jeder Organisationseinheit tätigen inoffiziellen Mitarbeiter des MfS, die nach den vorstehenden Darlegungen unmittelbar als Vertreter der SED anzusehen waren, eine große Rolle. Faktisch in jedem Betrieb, in jeder Behörde und sicher auch in nahezu jeder Kirchengemeinde gab es einen inoffiziellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes. Dieser berichtete über alle Vorgänge innerhalb der von ihm ausgeforschten Einheit. Dabei war es berichtenswert, was der oder jener Kollege zu tagespolitischen Ereignissen beim Frühstück gesagt hatte, aber auch, daß ein Kollege mit der Behauptung hervorgetreten sein sollte, der Kaffee aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet sei besser als der Kaffee, welchen man in der Republik einkaufen könne. In diesen Berichten ist weiter zu lesen, daß der Richter X sich im Berichtszeitraum schon zum zweiten Mal unterstanden habe, abweichend vom Strafantrag des Staatsanwaltes zu entscheiden, oder aber sich im Rahmen von Streitigkeiten bei einem Ehescheidungsverfahren gezeigt hatte, daß die Noch-Eheleute im Besitz von Kunstgegenständen sein könnten, was dann später unter Umständen fatale Folgen für die hatte.

Als letztes wichtiges Instrument der Einflußnahme der Partei auf die Bereiche des öffentlichen und auch des privaten Lebens seien die Räte auf den verschiedenen Ebenen genannt: Ministerrat, Rat des Bezirkes, Rat des Kreises, Rat der Gemeinde. Sie wurden von den jeweiligen Volksvertretungen für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt und waren diesen gegenüber rechenschaftspflichtig. Nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus waren sie gleichzeitig dem jeweils übergeordneten Rat verantwortlich bzw. den ihnen nachgeordneten Räten gegenüber weisungsberechtigt. Den Räten oblag es, die zentralen und langfristigen Vorgaben und Auflagen der zentralen staatlichen Leitungsorgane sowie die Beschlüsse der SED bei der Durchsetzung spezifisch-praktischer Belange zu berücksichtigen. Das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Juli 1973 regelt die überragende Aufgabe der Räte bei der Verwirklichung der Planvorgaben und der parteilichen Ziele in praktisch allen öffentlichen und zum Teil auch privaten Bereichen. Insbesondere waren die Räte ein wichtiges Instrument der Wirtschaftslenkung und der Gewährung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die marxistisch-leninistische Staatslehre den sozialistischen Staat als wichtigstes Instrument der Arbeiterklasse und ihrer Partei zur Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung definiert. Die Beschlüsse der Partei waren die Grundlage der staatlichen Normsetzung und verbindlich für die Arbeit des Staatsapparates. Seine Entscheidungen konkretisierten die Vorgaben der Partei, soweit diese nicht bereits detaillierte Durchführungsbestimmungen enthielten. Die Umsetzung der Parteibeschlüsse in die staatliche Tätigkeit erfolgte sowohl auf der zentralen wie auf der örtlichen Ebene durch verschiedene Methoden und Mechanismen. Dabei erwies sich das Recht der Partei, die von ihr als wichtig angesehenen Positionen im Staatsapparat nach ihren Vorstellungen zu besetzen, also Kaderpolitik, Nomenklaturkader, als ein wichtiges Steuerungs- und Kontrollinstrument der SED. Die Transforma-

tion des politischen Willens der Partei in die Gesellschaft war darüber hinaus ganz wesentlich dadurch gesichert, daß die allgemein verfassungsmäßigen und speziell in Form von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen festgelegten Verbindlichkeiten der Beschlüsse von Politbüro, Zentralkomitee und Parteitag für den Staat und alle Organisationen, einschließlich der Massenorganisationen und Blockparteien, absoluten Vorrang erhielten. Schließlich sorgte ein Überwachungssystem, das dazu dienen sollte, jede Opposition im Keim aufzuspüren, zu integrieren oder, wenn das nicht möglich war, zumindest zu isolieren und später auszuschalten, ganz wesentlich für den Machterhalt der Partei.

Aus allem ergibt sich, daß die SED direkt und durch das MfS und die Massenorganisationen in der ehemaligen DDR einen absolut bestimmenden Einfluß im staatlichen und öffentlichen Bereich sowie in den ehemals volkseigenen Betrieben ausgeübt hat. Damit ist gleichzeitig auch die Frage beantwortet, welche Verbindungen zwischen den ehemaligen Funktionsträgern der Parteien und Massenorganisationen zum Staat und der Wirtschaft bestanden haben. Aufgrund des vorstehenden in Grundzügen und andeutungsweise dargestellten Netzes der Partei bzw. der parteigesteuerten Organisationen sowie der vielfältigen Verflechtungen untereinander und der nahezu vollständigen Kontrolle zwischen den einzelnen Organen und den handelnden Personen, verbunden mit der Möglichkeit der Partei, alle in Staat und Gesellschaft als wichtig angesehenen Funktionen mit Nomenklaturkadern zu besetzen, ist davon auszugehen, daß alle Bereiche des staatlichen und davon nur in Ansätzen zu unterscheidenden wirtschaftlichen Lebens in enger, sachlicher und persönlicher Abhängigkeit zu den Funktionären der SED gestanden haben.

Gestatten Sie mir in einem letzten Teil meiner Ausführungen, das Vorgesagte anhand einiger weniger Beispiele farbiger und faßbarer zu gestalten. Dazu möchte ich zunächst aus dem inzwischen sicher Ihnen allen bekannten Protokoll über die Dienstbesprechung beim Minister für Staatssicherheit vom 31. August 1989 zitieren. Auf die Frage, wie die Stimmung in den Betrieben sei, antwortete der MfS-Chef des Bezirkes Erfurt, Generalmajor Schwarz, seinerzeit: "Natürlich gibt es dort auch Probleme, die mit Umweltschutzfragen zusammenhängen, aber ich habe da einen ganz vernünftigen Weg, glaube ich, eingeschlagen. Wir arbeiten mit dem Generaldirektor direkt zusammen und haben manche Probleme aufgegriffen und das Verständnis des Generaldirektors gefunden, wo er selbst Probleme umsetzt, und ich glaube, dieser Weg scheint mir eigentlich sehr gut brauchbar zu sein." Diese selbstbewußte Aussage zeigt die enge Verzahnung und die direkte Einflußnahme des MfS, nach meiner Lesart einer Parteiorganisation, auf das betriebliche Geschehen. Dem kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil, wie bereits angedeutet, durch die Räte der Gemeinden, Kreise und Bezirke, durch die inoffiziellen Mitarbeiter, die Grundorganisationen und deren Sekretäre, die Abteilungsparteiorganisationen und die Massenorganisationen ohnedies die vielfältigsten Einfluß- und Steuerungsmöglichkeiten offizieller Art auf und in die Betriebe bereits bestanden haben.

Zum sehr sensiblen Bereich der Einflußnahme der Partei und ihrer Organisationen auf die Kirchen findet sich in dem Protokoll eine ganze Reihe von Hinweisen. Es geht dabei stets um den bevorstehenden Weltfriedenstag und die Aktivitäten der Kirche im Rahmen der Friedensgebete im Sommer 1989. Zur Lageein-

schätzung in seinem Bezirk führte damals der Generalleutnant Gehlert, Stasi-Chef von Karl-Marx-Stadt, zu einer geplanten kirchlichen Veranstaltung aus: "Es ist abgestimmt mit der Partei. Dort ist eine ganze Reihe von Rechtsanwälten unseres Rechtsanwaltskollegiums aus dem Raum Zwickau hindelegiert und gesellschaftliche Kräfte, die dort gewissermaßen diese Banditen, wie man so schön sagt, in die Furche ducken werden." Und an anderer Stelle: "Dort haben wir eigentlich Erfahrungen insofern gesammelt, und deshalb komme ich noch einmal auf die gesellschaftlichen Kräfte zu sprechen, daß, wenn wir Genossen auswählen oder die Partei Genossen auswählt," also wir, das MfS oder die Partei, "die in solche Veranstaltungen geschickt werden und die mit dem notwendigen Rückgrat dort auftreten, die progressiven Kräfte eigentlich immer den Sieg davongetragen haben." Über eine Musikveranstaltung berichtet Gehlert dann weiter: "Durch Trampeln und Pfeifen der gesellschaftlichen Kräfte mußte er sein Programm, was für zwei Stunden geplant war, nach zehn Minuten abbrechen, weil niemand mehr zugehört hatte. Es existiert im Bezirk Karl-Marx-Stadt eine Arbeitsgruppe des 1. Sekretärs der Bezirksleitung" - das ist immer noch Zitat - "und es existiert in jedem Kreis eine Arbeitsgruppe des 1. Sekretärs der Kreisleitung. Diese Arbeitsgruppen setzen sich zusammen unter Leitung des Abteilungsleiters Staats- und Rechtsfragen, Abteilungsleiter Sicherheit, Chef BDVP, Stellvertreter Inneres, Stellvertreter Abteilungsleiter Parteiorgane und Leiter Bezirksverwaltung für Staatssicherheit. Diese Arbeitsgruppe tagt jeden Dienstag, nennt sich Reisebüro." Wie dicht das Informationsnetz auch innerhalb der Kirche geknüpft war, erhellt sich aus den Ausführungen des stellvertretenden Leiters der Bezirksverwaltung des MfS in Dresden, Generaloberst Anders. Bezüglich kirchlicher Aktivitäten zum Weltfriedenstag führte er unter anderem aus: "Es gibt also dazu konkrete Maßnahmen, die darauf aufbauen, daß wir in jeder Kirche einen Vertreter des Staates von der Abteilung Inneres beauftragt haben, der mit dem jeweiligen Partner der Kirche, mit dem Pfaffen, bereits jetzt Gespräche geführt hat, Festlegungen getroffen hat und ein sogenannter Ansprechpartner ist, wenn im Falle irgendwelcher Provokationen oder Plakatierungen Vorkommnisse in Erscheinung treten." Wie erfolgreich die Ausspähung der Kirche in den Augen des MfS war, läßt sich aus den Darlegungen des bereits genannten Generalmajors Schwarz entnehmen. In Zusammenhang mit der im September 1989 in Eisenach geplanten Bundessynode der evangelischen Kirche führte Schwarz unter anderem aus: "Die ersten Informationen, die wir von den inoffiziellen Mitarbeitern haben, bringen zum Ausdruck, daß eine Reihe von leitenden, kirchenleitenden Leuten bis zum Vorsitzenden des Bundes, also Bischof Leich, keine richtigen Positionen beziehen wollen. Es gibt im Moment noch keine Papiere, keine Dokumente, die vorbereitet werden, aber man muß dazu sagen, in der Beziehung halte ich unter den gegenwärtigen Bedingungen den Bischof Leich nicht für berechenbar. Das sehe ich als Schwerpunkt, auf den wir uns konzentrieren müssen, um bis zum 15.09., bis zur Eröffnung der Synode, die wahren Absichten aller Beteiligten, vor allen Dingen der kirchenleitenden Kräfte des Bundes, herauszuarbeiten, um rechtzeitig Einfluß zu nehmen und auch die Situation und die Lage auch bei diesem Gebiet voll zu beherrschen." Ich glaube, daß diese Zitate für sich selbst sprechen und keiner weiteren Interpretation bedürfen. Da spielt es schon kaum noch eine Rolle, daß nach der Auskunft von Kennern der Materie junge Mitarbeiter der Stasi sich taufen ließen, Theologie studierten und als Pfarrer in der evangelischen Kirche ordiniert wurden, um dann als Offizier im besonderen Einsatz, die berühmten OibE, den Versuch zu unternehmen, die Kirche zu paralisieren. Daß die Wirt-

schaftsleitung und -lenkung der Partei und ihren Gliederungen oblag, ergibt sich bereits aus der Definition der sozialistischen Wirtschaftsordnung und stellt insofern keine Besonderheit dar.

Die Linie der Parteilichkeit wurde aber offenbar auch dort noch eingehalten, wo es eigentlich galt, Rechtsbrüche im Rahmen der allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht zu entdecken und abzustellen. Ziel der Gesetzlichkeitsaufsicht war, die sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung, das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft zu schützen, die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger zu schützen, zu wahren und durchzusetzen, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu festigen und ihre gesellschaftlichen Aktivitäten, Wachsamkeit, Unduldsamkeit gegen jegliche Rechtsverletzung zu entwickeln sowie Rechtsverletzungen vorzubeugen. Diese hehren Ziele galten offenbar jedoch nicht ausnahmslos. So ist im "Handbuch für den Staatsanwalt" vom 20. Juni 1977, welches übrigens den Hinweis enthält: "Nur für den Dienstgebrauch - Dieses Handbuch ist nur zur Verwendung in der Staatsanwaltschaft bestimmt. Der Inhalt des Handbuchs darf nicht zu Veröffentlichungen benutzt werden.", zur Gesetzlichkeitsaufsicht über die eigenen Untersuchungen des Staatsanwaltes ausgeführt: "Zielstellung und Auswahl der Untersuchungsobjekte sollten grundsätzlich mit den zuständigen Parteiorganen abgestimmt werden."

Gestatten Sie mir, zum Abschluß noch einige Beispiele der Einflußnahme der Partei und ihrer Gliederungen in einem besonders sensiblen Bereich darzustellen, und zwar im Bereich der Justiz. Es dürfte inzwischen bekannt sein, daß die Richter und Staatsanwälte nach den Richtlinien der Nomenklaturkader bereits in der 10. Klasse der EOS ausgewählt und zum Studium delegiert wurden. Es gab da Ausnahmen. Diese staatliche Gängelung und Überwachung, die auch nicht im Ansatz eine unabhängige Rechtspflege ermöglichte, setzte sich im gesamten Berufsleben der Richter und Staatsanwälte fort. So muß man sich erst daran gewöhnen, daß in den Beurteilungen der Richter und Staatsanwälte immer wieder besonders lobend hervorgehoben wird: Sie zeichneten sich durch besondere Parteilichkeit aus. Aufgrund meiner vielfältigen Recherchen und einer intensiven Aktenarbeit behaupte ich heute, daß in den politisch interessierenden Fragen - und das konnte schon ein Verfahren wegen krimineller Asozialität sein - jedenfalls der Richter im letzten nicht die Entscheidung getroffen hat, sondern daß vielmehr zu vermuten ist, daß je nach Bedeutung des Falles die Entscheidungen durch das MfS oder die Parteisekretariate getroffen wurden. Sie werden mir das zunächst wahrscheinlich nicht gerne abnehmen. Zur Verdeutlichung erlaube ich mir deshalb, einen inzwischen weit bekannten Brief von Erich Mielke ausschnittsweise vorzulesen, der gerade uns hier in Thüringen besonders berühren muß. Es ging damals im Jahr 1959 um den Fall des Superintendenten Pfarrer Otto Prokojewski sowie des Diakons Wilhelm Brenzler. Mielke bat damals den 1. Sekretär des ZK der SED, den Genossen Walter Ulbricht, um Weisung, wie gegen die beiden Verbrecher vorzugehen sei. Dort liest man: "Solltest Du es für richtig befinden, daß der Staatsanwalt im Plädoyer diese schändliche Rolle behandeln soll, dann würde das MfS dem Staatsanwalt entsprechende Materialien zur Verfügung stellen." Und an anderer Stelle: "Ich bitte hier um Mitteilung, in welcher Höhe die Strafe ausgesprochen werden soll oder ob die Stellung der Strafanträge und die Verurteilung dem Staatsanwalt und dem Gericht überlassen werden sollen. Mir erscheint es jedoch zweckmäßig, Sie richtig zu informieren, da Sie sonst nicht wissen

werden, was Sie tun sollen." Dies ist so grauenvoll, daß man sich der Hoffnung hingeben möchte, solche Vorgänge gehörten eben in die schrecklichen 50er und 60er Jahre und hätten sich später nicht mehr wiederholt. Diese Annahme ist bedauerlicherweise unrichtig. Mir liegt ein Schreiben eines Kreisgerichtes an das Bezirksgericht aus dem Jahr 1982 vor, in dem der vorsitzende Richter dem Berufungsgericht am Tage nach der Urteilsverkündung erläutert, warum sein Urteil so regelwidrig milde ausgefallen sei. Es ging damals um eine versuchte Republikflucht von drei jungen Männern im Alter zwischen 18 und 19 Jahren. Der Vorsitzende erläuterte, daß er sich leider nicht gegen die beiden Schöffen habe durchsetzen können, die das Ganze für einen Dummenjungenstreich gehalten hätten, der mit ein paar tüchtigen Ohrfeigen zu bereinigen sei. Man habe zwei Stunden beraten, und obwohl man den Herrn Direktor des Gerichtes bei der Beratung hinzugezogen habe, sei es nicht gelungen, eine der hohen Gesellschaftswidrigkeiten dieser Strafe entsprechende Entscheidung zu treffen. Schlimmer noch ein Beispiel vom Juli 1989. In dieser Sache vor einem Kreisgericht in Thüringen geht es um die Aufhebung der Beschlüsse der Konfliktkommission "Unterricht und Erziehung", welche einen Verweis gegen einen Lehrer ausgesprochen hatte und ihn letztlich dann aus dem Dienst entfernt hatte, der pluralistischen Auffassungen das Wort geredet haben soll. Nach mehreren Berichten des Kreisgerichtes an das Bezirksgericht und nach Einschaltung des Obersten Gerichts der DDR teilte der Senat für Arbeitsrecht dem Bezirksgericht Erfurt unter dem 19. Juli 1989 unter anderem folgendes mit: "Zu prüfen wäre aber auch, ob der Kläger die Verhandlung zu Provokationen mißbrauchen könnte. Hier wäre sein Auftreten vor der Konfliktkommission zu berücksichtigen. Dem müßte vorgebeugt werden. Insoweit wäre die Anwesenheit von Pädagogen, z.B. als Kollektivvertreter, vorzubereiten. Richtig ist, dem Kläger wenig schriftliches Material in die Hände zu geben. Die Erörterungen sind auf die mündliche Verhandlung zu konzentrieren und die Protokollierung müßte knapp erfolgen. Die Begründung der Entscheidung müßte mehr auf die Erörterung Bezug nehmen, als sie in Einzelheiten darzustellen. Wenn alles gut bedacht wird, könnte in zweiter Instanz durch Beschluß entschieden werden. Falls sich aber herausstellt, daß einer der beiden Sachen", also diese Disziplinarverfügung oder die Entlassung, "oder beiden nicht behebbare Mängel anhaften, müßte mit dem Verklagten", also dem Rat des Kreises, "über die Rücknahme gesprochen werden, weil das besser als eine Verurteilung wäre." Solchermaßen instruiert konnte der Direktor des Kreisgerichtes in seiner Wochenmeldung vom 16. Oktober 1989 dann berichten, daß das Verfahren abgeschlossen sei. Der Antrag des Klägers habe keinen Erfolg gehabt: "Zur Verfahrensdurchführung war organisiert worden, daß die Zuschauerplätze im Verhandlungssaal mit interessierten Mitarbeitern des Verklagten besetzt wurden, so daß die vom Kläger organisierte interessierte Zuhörerschaft außerhalb des Verhandlungssaals verbleiben mußte. Zur Urteilsverkündung erschien der Kläger dann mit zwei Elternteilen."

Die letzten Beispiele zeigen, daß im Grunde genommen von sämtlichen Prozeßgrundrechten, wie sie in unseren Breiten spätestens seit 1866 verbrieft sind, nichts übrig blieb, wenn das den Interessen der Partei diene.

Ein weiteres Beispiel der engen Verflechtung zwischen Partei und den einzelnen Organen des Staates ist der Fall eines Staatsanwaltes aus dem Bezirk Erfurt, dessen beide Kinder Republikflucht begangen hatten. Von heute auf morgen wurde dieser Staatsanwalt aus dem Dienst entfernt und nach einem Gespräch

mit dem Bezirksparteichef Müller aus Erfurt einem VEB Handelsbetrieb als Justitiar zugewiesen.

In den Verfahren, welche das MfS interessierten, wurden die Ermittlungen nicht durch die Deutsche Volkspolizei, sondern durch das MfS geführt. Dazu gehörten alle politischen Sachen, welche der Abteilung 1a der Bezirksstaatsanwaltschaft zugewiesen waren. Die Mitarbeiter der Abteilung 1a unterlagen daher einer zusätzlichen strengen Überprüfung, ähnlich der Überprüfung der inoffiziellen Mitarbeiter. Sie unterstanden fachlich der Aufsicht des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. Bezirks- oder Kreisstellen der Stasi und waren lediglich formal dem Leiter der Bezirksstaatsanwaltschaft unterstellt. Im Einvernehmen mit dem MfS konnten einzelne Verfahren an die Kreisstaatsanwaltschaften delegiert werden. In jedem Fall nahm jedoch das MfS Einfluß auf den Strafantrag bzw. legte diesen konkret fest. Die Verfahrensrechte der Angeklagten waren in diesen Fällen noch stärker eingeschränkt als sonst. So war es durchgängige Praxis, dem Angeklagten ein Exemplar der Anklageschrift lediglich für die Dauer der mündlichen Verhandlung, im Ergebnis also gar nicht, zur Verfügung zu stellen. Die Akten wurden auch nach Abschluß des Verfahrens beim MfS aufbewahrt. Die Urteile wurden den Verurteilten in aller Regel nicht dauerhaft zugänglich gemacht. Ganz besonders schlimm erwies sich der justizfremde Einfluß im Bereich der Verfahren, welche durch die Militärstaatsanwaltschaften bearbeitet wurden. Ohne daß dies aus zeitlichen Gründen jetzt schon näher ausgeführt werden könnte, kann man sagen, daß je nach Gutdünken der politisch Verantwortlichen z.B. schwere Sittlichkeitsdelikte mit einer Disziplinarmaßnahme abgetan wurden, während ein Spaziergang auf dem grenznahen Elbedamm zu einer Deportierung in das Militärstraflager Schwedt führen konnte.

Lassen Sie mich mit einigen besonders provozierenden Sätzen schließen. Es bedarf für mich keiner Frage, daß die Machthaber des SED-Regimes jede staatliche Einrichtung und jede Institution ausnahmslos zur Durchsetzung ihrer Ziele ge- und mißbraucht haben. Das galt auch, wenn es darum ging, höchstpersönliche Interessen einiger Parteioberen zu befriedigen, wie die bekannten Beispiele aus dem Bereich des VEB Antikhandel und der KoKo zeigen. Zur Durchsetzung dieser staatlichen und privaten Interessen war jedes, aber auch jedes Mittel, bis hin zum vielfach ausgeübten feigen Mord, im Auftrag der Parteien und ihrer Organisationen recht. Als im Sommer 1991 erstmals diese Behauptungen von mir vertreten wurden, gestützt auf den Abschiedsbrief eines jungen Mannes, der am Tage, nachdem er seinem Vater geschrieben hatte, man werde ihn ermorden, in der Tat durch ungeklärte Umstände zu Tode kam, sowie auf den Bericht und die Untersuchung über zahlreiche sogenannte Suizide, haben viele Bürger der neuen Bundesländer dies nicht für möglich gehalten. Heute sind diese Kenntnisse Allgemeingut, und ich darf mich darauf beschränken, auf den entsprechenden Artikel in der Illustrierten "Stern" vom 11. Februar dieses Jahres "Die Mörder vom Dienst" hinzuweisen, der nach meiner Einschätzung die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wiedergibt.

Meine sehr geehrten Herren, ich bedanke mich für die Geduld, die Sie meinen Ausführungen und mir entgegengebracht haben. Die mir gestellten Fragen sind so komplex und deren vollständig fundierte Beantwortung ist im Rahmen der zeitlichen heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht zu bewältigen. Ich darf Ihnen jedoch versichern, daß ich mit aller Redlichkeit versucht habe, aus dem Mosaikstein ein Bild des schillernden

Kaleidoskops des nach meinem Dafürhalten Gott sei Dank vergangenen SED-Regimes zu entwerfen. Ich danke Ihnen.

Vors., Abg. Wolf:

[...]

Ich danke dem Herrn Rudolf Rainer und würde hiermit Herrn Dr. Zimmermann aufrufen. Ich würde auch Sie bitten, kurz uns Ihren Vornamen und Namen zu nennen, Alter, Beruf und Wohnort und dann zu Ihren Ausführungen zu kommen.

Dr. Zimmermann, Hartmut:

Herr Vorsitzender, meine Herren, mein Name ist Hartmut Zimmermann. Ich bin 1927 geboren und habe bis zum vorigen Jahr, bevor ich dann berentet wurde, den Arbeitsbereich der DDR-Forschung im Rahmen des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung an der Freien Universität geleitet und mich über einige Jahrzehnte mit dem politischen System und dem gesellschaftlichen System der DDR befaßt.

Jetzt hier zu Ihren Fragen. Es ist ja deutlich geworden, daß die sehr allgemein sind. Ich habe Ihnen auch ein ziemlich allgemeines, aber dann auch wieder recht ausführliches Papier vorgelegt, das sich auch in manchen Punkten mit dem überschneidet, was Herr Rainer uns hier vorgetragen hat. Ich halte es deshalb von daher nicht für so sehr sinnvoll, wenn ich Ihnen dieses Papier hier nun noch einmal verlese, sondern möchte, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, mich eigentlich darauf beschränken, ein paar ergänzende und kommentierende Dinge noch einmal zu diesem Papier zu sagen.

Ich habe darauf hingewiesen, daß man das politische System schon eigentlich auch sehen müßte unter den jeweiligen historischen Bedingungen, unter denen es existierte, unter denen es sich entwickelt hat. Es gibt ja doch, ich sage einmal, eine Phase der Etablierung dieses Systems, dessen Ende gar nicht so genau auszumachen ist. Wenn man genau hinsieht, muß man sagen, erst 1957 gab es das erste Gesetz über die örtlichen Organe. Das ist ein gewisser Schlußpunkt, aber schon im wirtschaftlichen Bereich endet es im Grunde genommen eigentlich nie, sondern es gibt ständige Reformen, die natürlich auch die Gesamtfunktionen des politischen Systems betreffen. Diesen Gesichtspunkt der Historisierung, den halte ich doch für nicht unwichtig.

Das zweite, und das scheint mir gerade auch in den Ausführungen von Herrn Rainer deutlich geworden zu sein: Wir stehen ja eigentlich erst am Anfang der Bestandsaufnahme. Sicherlich ist sehr vieles noch an zusätzlichen Ergänzungen und Konkretisierungen unserer Einschätzungen zu erwarten, wenn dieses Aktenstudium und auch die Interviews mit den Beteiligten weiter vorangeschritten sind, als das gegenwärtig der Fall ist. Das scheint mir vor allem auch deswegen wichtig zu sein, weil man allein von der formalen Struktur her die realen Funktionsweisen dieses Systems eigentlich nicht begreifen kann. Ich sage das jetzt einmal auf der negativen Seite, da hat das ja Herr Rainer sehr deutlich ausgeführt, was die Justizseite anbelangt, die ja so aus den Rechtsnormen gar nicht zu erschließen war. Ich will nicht sagen, daß das die positive Seite ist, aber wir wissen eigentlich alle, Sie besser als ich, daß es ja eine Fülle von informellen Beziehungen gegeben hat, ohne die das Ganze eigentlich überhaupt nicht funktioniert hätte, daß - das ist auch gleichsam das, was Herr Rainer einleitend sagte - nämlich die Hierarchisierung

durchbrochen wird, weil nun doch Institutionen, Personen auf der horizontalen Ebene nicht nur Informationen austauschten, sondern auch zu Entscheidungen und zu Formen der Zusammenarbeit kommen. Das ist auch in meinem Papier zwar angedeutet, aber eigentlich unzureichend. Es wird auch wahnsinnig schwer sein zukünftig, darüber Aussagen zu machen, denn ein anderes Charakteristikum der Verwaltungen der DDR, und zwar auf allen Gebieten, ist ja, daß sehr vieles gar nicht schriftlich festgehalten worden ist. Ich war ganz erstaunt, von Kollegen zu hören, die inzwischen hier in den Verwaltungen der neuen Bundesländer arbeiten, wie schwierig es war, ich sage einmal, Aktenführung einzuführen, weil man es wirklich nicht gewöhnt war, über bestimmte Vorgänge schriftliche Niederlagen zu führen und das dann auch zu einer richtigen Akte zu bündeln, um es dann auch gerichtsfähig zu machen. Das ist eine große Schwierigkeit. Deswegen wären Interviews wichtig. Sie werden, glaube ich, bisher noch unzureichend geführt. Wir wissen auf der anderen Seite, daß natürlich jeder auch, den man heute interviewt, noch gewisse Befürchtungen hat, ob das nicht gegen ihn verwendet werden kann und ähnliche Dinge.

Eine andere Sache, die ich zwar auch angedeutet habe, die man aber mit bedenken muß, ist: Wie funktioniert eigentlich eine Gesellschaft und ein politisches System, in dem es keine Öffentlichkeit gibt? Sondern es gibt eine verordnete Öffentlichkeit, die aber mehr ein Scheinbild darstellt als die Realität. Und dann gibt es sehr viele partikuläre Öffentlichkeiten. Aber es kann nie zusammenwachsen, das heißt, diese Gesellschaft war eigentlich bis zum Untergang des politischen Systems nie imstande, sich über sich selbst ein Bild zu verschaffen in einem kontroversen Prozeß, sicherlich auch mit unterschiedlichen Ergebnissen, aber trotzdem so etwas wie ein Bild, ein Bewußtsein von sich selbst.

Ich habe ähnlich wie Herr Rainer angefangen natürlich mit der Partei, was bleibt einem anderes übrig, angefangen auch mit der Diktatur des Proletariats. Lassen Sie mich nur zwei Dinge dazu sagen. Wir wissen alle, es ist nicht die Diktatur des Proletariats gewesen, es ist auch nicht die Diktatur der Partei, sondern letztlich dann doch der Parteiführung, und es ist auch nicht das Interesse des Proletariats oder des werktätigen Volkes gewesen, sondern ein von der Partei angenommenes Interesse, das sogenannte objektive Interesse. Diese Konstruktionen auf der ideologischen Ebene scheinen mir deswegen wichtig zu sein, weil sie auch für sehr viele Parteifunktionäre eine Grundlage dafür darstellten, die konkreten Interessen zu vernachlässigen, immer unter Hinweis auf das objektive Interesse, und die Formulierung dieses objektiven Interesses war die Prärogative oder das Recht der Parteiführung letztlich. Das ganze System ist durchzogen, und das kommt schon darin zum Ausdruck, ich erinnere nur an "Was tun?" von Lenin und ähnliche Dinge. Bis zuletzt haben ja Leute wie Weichelt und andere immer wieder darauf beharrt, daß die Interessenartikulation letztlich ein Vorrecht der Partei ist, was das ganze System durchzieht ist ein tiefes Mißtrauen der Partei, der Partei jetzt einmal abstrakt gesprochen, sowohl gegenüber ihren eigenen Mitgliedern wie gegenüber der Gesamtgesellschaft. Ohne dieses Grundmißtrauen ist eigentlich dieses gesamte System nicht zu verstehen.

Ich habe dann über demokratischen Zentralismus, vor allem im Hinblick auf die Partei, aber das gilt natürlich auch für alle anderen Bereiche, gesprochen. Ich möchte in dem Zusammenhang über die sogenannten Wahlverfahren reden. Ich möchte noch auf einige Punkte hinweisen, die auch mit der Kaderpolitik

natürlich zusammenhängen, ein ganz entscheidendes Organisationsinstrument, diese Kaderpolitik. Das ist einmal, daß es Mindestmitgliedschaften gab, ehe man bestimmte Funktionen übernehmen konnte, was heißt, daß diese Personen aktenmäßig schon bekannt waren und duchschaubar sind. Alle Wahlfunktionen, die hauptamtlich ausgeübt wurden, mußten noch einmal bestätigt werden. Obwohl das Wahlverfahren sowieso kein richtiges Wahlverfahren war, gab es noch einmal eine Fülle von Sicherungsinstrumenten, wenn es einen Ausrutscher gegeben hätte, was es auf der alleruntersten Ebene schon von Zeit zu Zeit gab, da gab es immer noch einmal die Möglichkeit der Korrektur von oben. Auch die Gliederung der Partei etwa auf der Kreisebene ist zentral vorgegeben gewesen, daß heißt, auch der Entscheidungsspielraum selbst in solchen innerorganisatorischen Fragen war außerordentlich gering. Es hat daneben auch eine sehr intensive Kontrolle der Mitgliederbewegung gegeben. Es war keineswegs so, daß, wenn man den Betrieb wechselte, man so ohne weiteres von einer Grundorganisation der Partei in eine andere überging, sondern auch das war zustimmungspflichtig, weil das möglicherweise Mehrheitsverhältnis oder die Präsenz der Partei in bestimmten Bereichen berührt hätte.

Ich will auf die anderen Dinge, auch um ein bißchen Zeit zu sparen, eigentlich gar nicht so sehr eingehen. Ich habe unter Punkt 5 auch noch einmal über Kaderpolitik usw. gesprochen. Eines scheint mir wichtig zu sein, daß die Partei es immer vermieden hat, direkt als Partei für Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen, sondern dafür hatte sie zwar immer Mitglieder, die aber in anderen Funktionen waren. Es hat eine einzige Phase gegeben, wo diese Distanz zur eigentlichen unmittelbaren Verantwortung ins Schwanken geriet. Das war die kurze Zeit der Parteireform - ich weiß nicht, wer sich daran erinnert - 1963/64, als unter dem Eindruck der Parteireform der KPdSU auch diese Aufteilung der SED in die Büros für Industrie- und Bauwesen, Büros für Landwirtschaft und die für Ideologie damals erfolgte. Da hat es tatsächlich Vermischungen gegeben, und es ist sehr früh dann auch kritisiert worden, daß Parteifunktionäre sich zu dicht an die eigene Entscheidungsebene begeben und damit unmittelbar Verantwortung übernehmen. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß es die Partei, gerade auch auf dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Distanz zur eigentlichen Entscheidung, immer verstanden hat, Fehler zu personifizieren. Es ist ganz eigenartig, daß eine Partei, die so sehr auf Formalien abhebt, im konkreten Fall nicht bestimmte Organisationsprinzipien in Frage stellt oder gar sich selbst der Kritik aussetzt und sagt, der Genosse Müller, der Genosse Meyer, die waren es, die haben geirrt oder haben Fehler begangen, die müssen wir bestrafen. Sie zieht sich auch in diesem Fall immer aus der unmittelbaren Verantwortung hinaus. Ich meine, das hat die SED nicht gerettet, aber es hat ihr tatsächlich doch eine gewisse Möglichkeit geboten, sich aus solchen Konfliktfällen als Partei möglichst herauszuziehen.

Zu den Massenorganisationen hat auch Herr Rainer schon eine ganze Reihe von Dingen gesagt, ich will mich kurz fassen. Nach meinem Eindruck ist es zwar gelungen, die Gesellschaft vielfach zu integrieren in diese Organisationen, aber das, was ihnen eigentlich zugedacht war, im Sinne von Mobilisierung, ist, ich würde sogar sagen, zunehmend weniger, das war eigentlich nie so optimal, aber es ist eigentlich zunehmend weniger gelungen, wie ich überhaupt meine, daß die 70er und 80er Jahre eine Phase der Stagnation und dann der Erosion sind. Deswegen ist es auch

mit der Erziehungsfunktion der Massenorganisationen, glaube ich, nicht so weit her. Auf der anderen Seite muß man sehen, und das erklärt auch den hohen Organisationsgrad, daß man eigentlich, um sich sozial zu betätigen, vom Aquarienzüchter über den Briefmarkensammler bis hin zu Feriendienst, bestimmte soziale Leistungen (Sozialversicherung), gar nicht umhinkam, sich Organisationen anzuschließen. Das ist auch, nach meinem Eindruck jedenfalls, nicht mehr als eine bewußte politische Entscheidung getroffen worden, diese Mitgliedschaft, sondern sie war eigentlich selbstverständlich, und sehr vieles, was sich in diesen Massenorganisationen vollzogen hat, auch in den kleineren Verbänden, auch Kulturbund und so, ist eigentlich ein ganz normales Vereinsleben, das unter diesem Dach existiert hat. Aber es war natürlich jedem bewußt, daß diese Organisation von der Partei abhing. Man hat auch versucht, vieles auf das eigene Interesse zu transformieren. Was allerdings auf der Strecke geblieben ist, ist das, was man in normalen Vereinen an sich findet, nämlich eine wirkliche Loyalität gegenüber diesen Verbänden von seiten der Mitgliedschaft. Eine mögliche Identifikation war auf diesem Hintergrund schwer möglich, weil es immer doch eine Macht von oben war, der man dort angehörte.

Auf Seite 11 habe ich mir hier einen knappen Hinweis auf die Bedeutung der Kombinatbildung notiert. Ich möchte dazu noch ein paar Ausführungen machen. Es war eigentlich immer so, daß gerade der Staatsapparat, insbesondere die örtlichen Organe auf der Kreis- und Gemeindeebene, in vielem abhängig waren von den zentral getroffenen Wirtschaftsentscheidungen. Die zentral geleiteten volkseigenen Betriebe, als es die in großer Zahl noch gab, deren Investitionsentscheidungen wurden in Berlin getroffen, und die Gemeinden hatten die Infrastrukturleistungen dafür zu bringen, wie auch immer, zum Teil eben auch mit Hilfe von Mitteln dieser VEB, die auch einen Teil der Infrastruktur erbracht haben. Insofern war die Stellung des Staatsapparates auf der lokalen und regionalen Ebene, nach meiner Einschätzung, immer außerordentlich schwach, schon deswegen, weil sie gar keine Mittel hatten, über die sie einigermaßen selbständig verfügen konnten. Bloß das hat sich dann noch einmal potenziert, nach meinem Urteil, durch die Kombinatbildung, durch die ja fast die gesamte Industrie in der DDR zentral angebunden war und sich die Gemeinden, Kreise mit den Entscheidungen auseinanderzusetzen hatten, die zentral getroffen worden sind. Das trifft in gewisser Weise selbst die Partei als auch die Massenorganisationen. Wenn ich daran denke, daß die Kombinatdirektoren, die in aller Regel in den Stammbetrieben saßen, auch über alle anderen Mitgliedsbetriebe, die sie hatten, entschieden, die also einem Kombinat angehörten, und die Arbeitsverträge z.B. noch mit dem einzelnen VEB abgeschlossen wurden, über den Einsatz der Arbeitskräfte aber der Kombinatdirektor entscheiden konnte, schwächte das natürlich auch die Rolle der Betriebsgewerkschaftsorganisation oder des Betriebsgewerkschaftsleiters und auch des Parteisekretärs. Man hat dann so eine eigenartige Kombination gefunden, sogenannte Kollektive der BGL-Vorsitzenden, aber ohne Beschlußrecht auf der Kombinatsebene. Man hat auch einmal diskutiert im Bereich des Arbeitsrechts, ob nicht auch die Kombinatdirektoren die Arbeitsverträge abschließen sollen und nicht mehr die einzelnen VEB. Das hat man dann wieder gekippt, weil das eine besondere Schwerfälligkeit der ganzen Apparatur mit sich gebracht hätte. Ähnlich sieht es auf der Ebene der Partei aus, wo es dann sogenannte Räte der Betriebsparteisekretäre gab, die auch kein Beschlußrecht hatten. Ich will nur sagen, große Bereiche sind unmittelbar von den Kombinat und den Kombinatdirektoren geleitet worden, ohne

daß eigentlich die untere Ebene auch noch von ihren geringen Mitwirkungsmöglichkeiten dann Gebrauch machen konnte, sondern es war dann im Grunde genommen ein informeller Aushandlungsprozeß zwischen dem Stammbetrieb und dessen Direktor, dem Kombinatdirektor und den Einzelbetrieben, die sehr unterschiedlich ausgegangen sind. Daß die Partei dann gesehen hat, welche Machtzusammenballungen bei diesen Kombinatn stattfand, erkennt man unter anderem auch daran, daß sehr viele Betriebsparteisekretäre in den Stammbetrieben gleichzeitig oder zum Teil auch vorher sogenannte Organisatoren des Zentralkomitees waren, das heißt, auch noch einmal unmittelbar in dem ZK-Apparat angesiedelt und von dort eingeleitet worden sind.

Diese ganze Privilegienproblematik habe ich nur angedeutet in meinem Papier, das ist sicherlich ein eigenes Feld, da sind gleichsam die positiven Sanktionen. In dem Zusammenhang spielen, glaube ich, die Auszeichnungen auch eine gewisse Rolle, nicht alle Auszeichnungen gleichermaßen, aber es gab nun einige herausgehobene: "Banner der Arbeit", "Held der Arbeit" und ähnliche Dinge. Das war so unwichtig nicht. Worüber wir nach wie vor wenig wissen, ist, wie ist das von der sozialen Umgebung akzeptiert worden. Hat man gesagt, der hat es wirklich verdient, der hat eine tolle Sache gemacht, dafür darf er auch "Banner der Arbeit" bekommen, das war ja immer mit erheblichen Geldprämien verbunden, und darüber hinaus hat er natürlich einen anderen sozialen Stand, konnte aufsteigen und ähnliche Dinge. Wir wissen wenig darüber, ich sage jetzt einmal, das ist verliehenes soziales Prestige, was aber gegenüber dem System als verliehenes durchaus relevant ist. Interessant wäre es, wie reagiert das soziale Umfeld, wird das verliehene soziale Privileg nun auch von der sozialen Umwelt akzeptiert. Das scheint mir sehr unterschiedlich zu sein, aber ein interessantes Feld wäre das. Es kommt dann die ganze Frage der Reiseerlaubnisse hinzu. Das hat gerade in den letzten Jahren der DDR-Geschichte eine ganz erhebliche Rolle gespielt, mit ganz erheblichen sozialen Konflikten, Konkurrenz usw., auch dann natürlich, wer Reisekader war, wurde auch entsprechend mißtrauisch begäut, also wenn man sagt, wenn der darf, dann steckt da etwas dahinter und ähnliche Dinge. Wir wissen wenig darüber. Ich glaube, man muß das im Auge haben, weil es schon bedeutend war.

Über diese ganze Frage Ideologie und Organisation habe ich mich knapp geäußert, weil ich auch zu den Inhalten der Ideologie nicht unbedingt Stellung nehmen kann, weil das ein ganz eigenes Feld ist. Aber eines muß man sehen, es gibt eine gewisse Grunddynamik der SED, die sagt: Die Einheit der Ideologie garantiert die Einheit der Organisation, die Einheit der Organisation garantiert die Einheit der Ideologie. Das sind solche Sätze, über die man lange streiten kann. Sie ist genauso verfahren. Warum, ich sage jetzt einmal, geringfügige Abweichungen so vehement thematisiert bekämpft worden sind, kann man eigentlich nur verstehen, wenn man dahinter sieht, daß die SED sofort wittert, hier wird die Einheit der Partei in Frage gestellt, und Einheit und Reinheit der Partei war nun das Allerhöchste im Selbstverständnis marxistisch-leninistischer Partei. Ein anderes, auf das ich aufmerksam machte, ist dieses eigenartige Freund-Feind-Verhältnis. Ich meine, vor der Wende, nach der Wende hat man Gelegenheit gehabt, mit dem einen oder anderen zu reden, und es war schon interessant, auch zu beobachten, wenn man über längere Jahre Kontakte hatte, wie auch, ich sage jetzt einmal, bei den der Partei treu ergebenden Genossen die Dinge anfangen zu wackeln. Wenn man dann in vorgerückter Stunde fragte, wie lange machst du denn noch mit, dieses Zurückschrek-

ken. Ich habe versucht, das darzustellen. Meiner Ansicht nach hängt das wirklich mit diesem Freund-Feind-Verhältnis zusammen, das heißt, man gibt nicht einfach eine Parteimitgliedschaft auf, das hat es auch gegeben, aber bei den einmal überzeugt Gewesenen, sondern hier ist wirklich der Eindruck, ich gehe zum Feind über und stehe von morgen ab in dessen Dienst. Es ist gleichsam die totale Kehrtwendung in dem Selbstverständnis dieser Parteimitglieder gewesen, was es ihnen so schwermacht hat, den Bruch tatsächlich zu vollziehen, obwohl nach meinem Eindruck auch die SED in den letzten Jahren erheblich selbst unter ihren treuen Mitgliedern an Zuspruch und an Legitimation verloren hat. Schönen Dank soweit.

Nachfrage: Vors., Abg. Wolf:

Ich danke auch Ihnen. Herr Dr. Zimmermann, Ich würde Sie trotzdem noch bitten, Sie haben auf den Seiten 9, 10 und 11 Ihres Thesenpapiers etwas zu den Blockparteien und zur Nationalen Front gesagt, daß Sie vielleicht dazu noch einmal ganz kurz etwas sagen.

Dr. Zimmermann, Hartmut:

Zu den Blockparteien, glaube ich, spricht Dr. Suckut ausführlich. Ich meine, ich kann zur Bündnispolitik etwas sagen. Die Transformation der Blockparteien überhaupt und dann auch der Massenorganisationen - sie sind zuständig für die befreundeten Klassen wie etwa VdGB usw. - war ja eine ganz eigenartige. Es war immer ein Anknüpfen an den real vorhandenen Interessen, um die Leute überhaupt zu gewinnen, auf der anderen Seite immer verbunden mit, nicht nur dem Versuch, sondern einer Politik, die diese Interessen und natürlich die Träger dieser Interessen zu transformieren versuchte, wenn man an die frühere Zeit denkt, den Kleinbauern in Richtung Genossenschaftsbauer oder den Mittelbauer in Richtung Genossenschaftsbauer, den Handwerker in Richtung Produktionsgenossenschaft des Handwerks, also Kommissionsbeteiligung für die anderen. Das heißt, diese Bündnispolitik ist keine Koalitionspolitik, sage ich einmal, auch kein Interessenkompromiß, der dahintersteht, sondern es ist eine ganz spezifische Form einmal der Integration solcher Interessen in den Gesamtverband und dann der Versuch, die Träger dieser Interessen im Sinne der Parteiziele weiterzuentwickeln und umzuformen. Wie gesagt, ich würde sagen, wenn dann noch Fragen sind, sollte man Herrn Suckut zu den Blockparteien im speziellen hören.

[...]

Nachfrage: Abg. Dr. Hahnemann:

Ich möchte gern noch einmal drei Zwischenfragen stellen. Ich habe drei Dinge nicht verstanden bei Ihnen, Herr Zimmermann.

1. Wie war die Korrektur von Wahlergebnissen von oben nachträglich möglich?
2. Warum war bei Betriebswechsel ein Wechsel zu einer anderen Parteiorganisation nicht möglich?
3. Was haben Sie gemeint, da bin ich allerdings auch nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, daß Aquarienfreunde oder Fischzüchter, Briefmarkensammler - ich weiß nicht, ob Sie die Mitglieder gemeint haben oder die Vereine, ich unterstelle einfach einmal, Sie haben die Vereine gemeint - keine Identität

erlangen konnten, weil sie auf irgendeine Weise praktisch von der Partei abhängen oder von ihr doktriniert waren? Das habe ich nicht richtig verstanden, hier muß ich fragen, wie Sie es gemeint haben.

Dr. Zimmermann, Hartmut:

Es war vorgesehen, das können Sie auch im Statut der SED nachlesen, daß, wenn jemand zu einem Sekretär einer SED-Bezirksleitung gewählt wurde, er noch einmal bestätigt werden mußte vom ZK. Ähnliches gilt auch für die Wahlen in den Grundorganisationen. Die Sekretäre sind dann noch einmal von der Kreisleitung zu bestätigen gewesen. Wenn die Bestätigung ausblieb, mußten die Wahlen wiederholt werden. Das meinte ich mit Bestätigung. Es gab also ein Bestätigungsrecht. Es ist wenig davon Gebrauch gemacht worden. Das ist das eine. Das zweite ist, das hat abgenommen, aber wenn Sie an die 50er, 60er Jahre denken, ich meine, daß es das auch in den 70er Jahren gab, da war es schon erstaunlich, daß mit einem Mal Sekretäre von Kreisleitungen und von Bezirksleitungen der SED ausschieden. Die eine Seite der Kaderpolitik ist die Ernennung, die andere Seite ist die Abberufung. Die Abberufung ist, soweit ich sehe, weitgehend überhaupt nicht über Wahllakte erfolgt, sondern die Leute sind abgelöst worden. Es hat immer wieder Fälle gegeben, wo dann Sekretäre eingesetzt worden sind und deren Bestätigung durch Wahlhandlung erst sehr, sehr viel später, wenn überhaupt erfolgte. Aber auch das ist eine Möglichkeit gewesen, Wahlergebnisse zu korrigieren.

Betriebswechsel von einer Grundorganisation in eine andere sieht ebenfalls das Statut vor, daß hier die Zustimmung der jeweiligen Kreisleitung eingeholt werden mußte bzw. sie mußte benachrichtigt werden, sie konnte dem zustimmen oder nicht, wenn Sie daran denken, wie schwach die SED in den WPO's (Wohnparteiorganisationen) war, hier sind häufig Kader aus den Betrieben dann delegiert worden, wenn die Dinge in bestimmten Wohnbezirken schwierig wurden. Umgekehrt konnte man sich nicht einfach abmelden und woandershin verschwinden. Ich will nur damit sagen, daß auch auf der unteren Ebene ein ständiger Kontrollprozeß stattfindet, wo bleiben die Mitglieder ab und ist deren Ortswechsel oder Betriebswechsel einmal im Interesse der Partei, da konnte sie nur gut zureden, eventuell dazubleiben oder nicht, aber sie konnte es auch möglich machen, daß Leute in Grundorganisationen tätig waren, länger tätig waren, als sie etwa noch im Betrieb waren, oder länger tätig waren im Wohngebiet, als das notwendig war, und umgekehrt konnte sie eben auch Leute in die Wohnparteiorganisationen delegieren, wenn man das für richtig hielt.

Diese Sache mit den Aquarienfreunden und den Kleintierzüchtern habe ich nur insofern einmal genannt, weil das, glaube ich, ganz gut erklärt, warum der Organisationsgrad und die Mehrfachorganisation dieser DDR-Gesellschaft eigentlich bis zuletzt bestand, weil ich glaube, daß fast alle sozialen Aktivitäten, die auf Zusammenschlüsse hin tendieren, nur möglich waren, wenn ich einer Organisation angehörte. Das trifft auch auf den Sport zu und all diese Dinge. Ich glaube, daß sich in diesen Bereichen sehr vieles vollzog, was ganz normales Verbandsleben ist. Auch im FDGB gab es eine ganze Reihe sozialer Funktionen, die der FDGB wahrnahm, er war auch im Arbeitsrecht in Grenzen relevant. Wir wissen alle, es hat eine Fülle von Arbeitskonflikten gegeben, auf der anderen Seite sind die kaum je juristisch entschieden worden. Es sind auch für die Konfliktkommissionen nur Ausschnitte gekommen und noch weniger ist vor die Arbeits-

gerichte gegangen. Sehr vieles waren solche Prozesse, in denen auch die BGL eine gewisse Rolle gespielt hat, unterschiedlich, es hängt auch gerade von den Funktionären ab, die dort tätig waren. Aber trotzdem ist die Loyalität oder die Verbundenheit des einzelnen Mitgliedes mit dem FDGB, wie ich finde, relativ schwach ausgeprägt - Kulturbund. Anders war es bei Sportvereinen, das ist noch einmal ein Feld für sich, eben auch aus Westdeutschland, genauso würde ich sagen aus Ostdeutschland. Hier gibt es einen weiten Bereich des emotionalen Engagement. Trotzdem werden diese Organisationen - das ist meine These, darüber kann man sicherlich diskutieren - auf der einen Seite akzeptiert, weil sie bestimmte soziale Aktivitäten möglich machen und sichern. Auf der anderen Seite werden sie nach wie vor begriffen oder sind sie begriffen worden als Teile des Herrschaftsapparates, und weil sie Teile des Herrschaftsapparates waren, also auch auf bestimmte Wahlentscheidungen nur ein sehr begrenzter Einfluß möglich war, werden sie im Grunde genommen nur soweit akzeptiert, wie sie dieses soziale Verhalten ermöglichen, nicht aber so eine Verbandsloyalität, die gleichsam durch dick und dünn zu einem Verband steht, dem ich schon 20 Jahre angehöre. Ich fand das schon in gewisser Weise erschreckend, wie dieser FDGB in sich zusammenfiel. Es blieben schon noch einige Funktionäre erst einmal übrig, aber die Mitgliederschaft ist ihnen erstaunlich schnell entlaufen oder aber hat sich daneben organisiert, sage ich einmal. Wenn man bedenkt, was das doch für eine große Organisation war, wie lange man da Mitglied war, man hat auch mancherlei Schulungen mitgemacht. Es gibt eigentlich kaum ein FDGB-Mitglied, was nicht auch irgendwann einmal irgendeine Funktion hatte. Man muß daran denken, daß die etwas über 2 Millionen ehrenamtliche Funktionen hierbei hatten, aber da kommt ja jeder einmal dran, schon in einer Gewerkschaftsgruppe von acht Leuten waren vier davon ehrenamtliche Funktionäre. Das ist alles nicht so gravierend, aber doch sollte man bedenken, es ergibt sich eine gewisse Verbandsloyalität, die auch dadurch resultiert, daß man da selbst aktiv geworden ist. Davon, finde ich, gab es erstaunlich wenig, und bei den anderen Verbänden hat es nach meinem Dafürhalten noch viel schlechter ausgesehen.

[...]

Nachfrage: Vors., Abg. Wolf:

Wenn es der Wunsch ist weiterzumachen, würde ich Herrn Dr. Lapp zu seinen Ausführungen bitten. Ich würde Sie bitten, auch wie die anderen Herren vorher, uns Ihren Namen, Alter, Beruf und Wohnort zu nennen und dann Ihre Ausführungen zu machen.

Dr. Lapp, Peter Joachim:

Mein Name ist Lapp, ich bin 51 Jahre alt. Ich bin seit 17 Jahren beim Deutschlandfunk in der Abteilung Ost-West, alte DDR bzw. speziell neue Länder, habe in Hamburg studiert, habe meine Diplomarbeit über den Staatsrat der DDR geschrieben und meine Dissertation über die Volkskammer der DDR, und die Unterlagen dazu habe ich von Herrn Zimmermann bekommen vor über 20 Jahren im wesentlichen. Ich habe auch in der Vergangenheit hier in Thüringen, Herrn Wunderlich wird es vielleicht freuen, in Rudolstadt einige Zeit gewohnt. [...] Ich wohne in Bornheim, das ist ein kleines Städtchen zwischen Köln und Bonn, mehr an Bonn.

[...]

Dr. Lapp, Peter Joachim:

Ich werde in meinen Ausführungen versuchen alles zu vermeiden, was die Vorredner gesagt haben, alles geht nicht, und ich bitte auch zu entschuldigen, phonetisch bin ich heute nicht so gut, ich bin etwas erkältet.

Die erste verfassungspolitisch bedeutsame Maßnahme der Volkskammer nach Einleitung der politischen Wende im Herbst 1989 war die Streichung eines Halbsatzes aus Artikel 1 der DDR-Verfassung von 1968, der die Führung des Staates durch die Arbeiterklasse und ihrer Partei festschrieb. Das geschah in der 13. Tagung der Volkskammer am 1. Dezember 1989 bei nur fünf Stimmenthaltungen. Die seit 1968 vorhandene verfassungsrechtliche Festschreibung der Führungsrolle der SED, de facto bereits seit Anfang der 50er Jahre praktiziert entgegen den Verfassungsbestimmungen der ersten Verfassung von 1949, bestimmte oder überlagerte wenigstens in der DDR jedes politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Handeln. Die SED bzw. ihr Führungszirkel verfügte damit uneingeschränkt und unkontrollierbar über alle staatliche Gewalt. Westliche Verfassungsrechtler wie Siegfried Mampel sprachen in diesem Zusammenhang von der Suprematie, gleich Oberherrschaft der Partei. In der Verfassungswirklichkeit bedeutete dieses, daß die SED-Führung allein bestimmte, was zu geschehen hatte. Die Kompetenzkompetenz bei der Ausübung politischer Herrschaft lag beim Politbüro des ZK der SED. Der Staatsrechtler Georg Brunner dazu im Jahr 1987, Zitat: "Da eine exakte Kompetenzabgrenzung weder im Hinblick auf die nachgeordneten Entscheidungsträger innerhalb der Parteiführung (ZK-Sekretariat, einzelne ZK-Sekretäre, Leiter einzelner ZK-Abteilungen) noch im Verhältnis zum Staat und den gesellschaftlichen Organisationen gewollt ist, läßt sich insgesamt nicht mehr sagen, als das Politbüro in allen Angelegenheiten entscheidet, die es für wichtig hält." Diese Einschätzung wurde später durch Ergebnisprotokolle des Politbüros bestätigt, die heute bekannt sind. Zwar war das SED-Politbüro bemüht, sich auf politisch strategische Grundsatzentscheidungen zu beschränken und dem Staat und seinem Apparat die mehr taktischen Entscheidungen zuzuordnen, doch ist dieses nie durchgehalten worden. Das Politbüro befaßte sich ständig auch mit Nebensächlichkeiten wie beispielsweise der Lohn- und Prämiengestaltung im Betrieb XYZ oder auch mit der Auszeichnung, Ordensverleihung von Arbeitskollektiven beim Bau des Sport- und Erholungszentrums Ost-Berlin. Nach Aussagen ehemaliger Politbüromitglieder ist heute auch belegt, daß sich selbst in der SED-Parteizentrale die Zahl der Entscheidungsträger immer mehr verringerte und zuletzt der Generalsekretär und einige seiner Vertrauten die politischen Grundsatzentscheidungen allein trafen, in der Regel ohne echte Mitbestimmungsrechte der übrigen Politbüromitglieder.

Die Diktatur des Proletariats, bei Lichte gesehen eher eine Diktatur einer Partei, wandelte sich zur Diktatur der Parteiführung und schließlich zur persönlichen Diktatur des Generalsekretärs. Herr Zimmermann hatte es vorhin erwähnt. Verfassungskonform war das kaum zu erklären und konnte weder verfassungs- noch verwaltungsrechtlich überprüft werden. Gerichte, vergleichbar mit dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht, waren dafür nicht vorhanden. Von Staatsrechtlern der SED bzw. der DDR wurde die Stellung der SED bzw. ihre Führungsrolle theoretisch völlig unzulänglich erläutert und letztlich nur mit angeblichen Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung begründet, die intersubjektiv

nicht nachvollziehbar waren. Es handelte sich lediglich um Glaubenssätze, um den Glauben an eine "Diesseitsreligion" - so Günter Schabowski vor der Enquete-Kommission. Staats- und Verfassungsrechtler in der DDR verzichteten denn auch auf einen Verfassungskommentar, der diesen Namen verdient hätte. Der 69er von Klaus Sorgenicht und Genossen kann nicht als ein solcher eingeschätzt werden oder wird diesem Anspruch nur in Ansätzen gerecht. Realistischerweise mußte man nur den Artikel 1 der DDR-Verfassung verstehen, das reichte aus, um den Charakter des Systems zu begreifen. Alles andere darf als Verfassungskosmetik bezeichnet werden. Der Minister der DDR-Staatsrechtslehre, Karl Polak, faßte die Absichten der Herrschenden von Partei und Staat einmal so zusammen. Zitat: "Es geht nicht um den empirischen Willen und die empirische Praxis, es geht um den geschichtlich notwendigen Willen. Wir führen die Massen dahin, wohin sie gehen müssen." Das in derartigen Denk- und Verhaltensstrukturen Wahlen im Sinne einer Auswahl keinen Platz haben, bedarf keines weiteren Beleges.

Zur innerstaatlichen Willensbildung durch die SED: Die führende Rolle der SED bzw. der Führung war in zahlreichen Rechtsnormen verankert, nicht nur in Artikel 1 der DDR-Verfassung von 1968. Die Bezirkseinsatz- und Kreiseinsatzleitungen, Ministerien, andere staatliche Dienststellen, Massenorganisationen und Blockparteien arbeiteten alle auf der Grundlage von Statuten und Satzungen, die den Führungsanspruch der SED beinhalteten. Abteilungen des Zentralkomitees der SED leiteten direkt Ministerien, andere Behörden zentraler Art, Massenorganisationen und Blockparteien an. Die Blockparteien spare ich hier aus, da wird Herr Suckut als Spezialist noch etwas dazu sagen. Alle wichtigen Fragen, die diesen Einrichtungen übertragen waren, mußten vorab von den ZK-Abteilungen begutachtet und gebilligt werden. Bei größeren Problemen entschied das Sekretariat des ZK bzw. das Politbüro. Konkret hieß das, daß alle staatlichen Leiter, einschließlich der Minister, sowie die Chefs der Massenorganisationen und Blockparteien ihre Vorlagen grundsätzlicher Art von ZK-Abteilungen absegnen lassen mußten. Billigte die entsprechende SED-Parteienstelle im ZK die Vorlagen, konnten diese im eigenen Hause weiterbearbeitet werden oder waren im Falle von Gesetzentwürfen in das Zustimmungsverfahren der Volkskammer einzubringen. Kein wichtiges Dokument erblickte das Licht der Welt ohne vorherige Zustimmung durch Abteilungen des Zentralkomitees. Entscheidungen aller Art fielen immer auf Partei-, nie auf Staatsebene. Beispiel: Die wichtigsten Auflagen für die jährlichen Volkswirtschaftspläne entwarf der Sekretär für Wirtschaft im ZK der SED, Günter Mittag, Mitglied des Politbüros und zugleich Chef der Wirtschaftskommission des Politbüros, nicht etwa der Ministerrat oder die Staatliche Plankommission. Daß die SED-Parteiführung entschied, wurde ausdrücklich mit der Rolle der SED begründet, die die Verfassung vorgab. Bei der Übertragung des zentralen Parteiwillens, vertreten durch den ZK-Sekretär für Wirtschaft, kam es nun offensichtlich regelmäßig zu erheblichen Reibereien mit staatlichen Stellen, die hatten ja auch Wissen, also mit dem DDR-Ministerrat bzw. mit der Staatlichen Plankommission unter ihrem Vorsitzenden Gerhard Schürer, Kandidat des Politbüros. Die permanenten Eingriffe Günter Mittags in die Wirtschaftsplanung verärgerten regelmäßig sowohl den Ministerratsvorsitzenden Willi Stoph als auch Gerhard Schürer. Beide konnten sich jedoch offensichtlich nicht gegen Auflagen des ZK-Sekretärs für Wirtschaft, Günter Mittag, wehren, da der Generalsekretär die Wirtschaftspolitik Mittags stützte. Selbst dann noch konnte sich Mittag durchsetzen, als Mitarbeiter des Ministeriums für Staats-

sicherheit im ZK-Apparat Vorbehalte von Abteilungsleitern im Großen Haus nach oben an Erich Mielke meldeten und in diesen Papieren auch Gründe für die Kritik gegen Mittag auflisteten. Es geschah nichts. Mittag blieb im Amt. Die Position dieses Mannes war so stark, daß er sich parteiinterner und staatlicher Kritik entziehen konnte. Mittag brauchte seinen Wirtschaftskurs nicht zu revidieren. Daß dieser für den Untergang der DDR mitverantwortlich war, steht heute fest. Günter Mittag selbst versuchte in seinen Erinnerungen "Um jeden Preis", erschienen in Berlin und Weimar 1991, Verantwortung abzuschieben auf die staatlichen Organe. In einem Kapitel seines Buches, versehen mit der vielsagenden Überschrift "In Verantwortung von Regierung und Staatlicher Plankommission", behauptete der ZK-Wirtschaftssekretär, daß es in der Volkswirtschaft der DDR kein zweites System der Leitung neben den staatlich festgelegten Unterstellungsverhältnissen gegeben habe. Zugleich reduzierte Mittag die Bedeutung der Wirtschaftskommission des Politbüros auf eine Parteikontrolle, das war sie auch, und leugnete schließlich, daß er die Leitung der DDR-Volkswirtschaft wahrgenommen habe. Insgesamt war es Günter Mittag, der der Regierung und der Plankommission die Hauptverantwortung für die Wirtschaftsleitung in der DDR gab. Dabei berief er sich zum Teil auf Gesetzestexte und Verordnungen, die eine derartige Verantwortung zu belegen scheinen. Aber Mittag schildert hier die Papierform des politischen Systems, nicht die Realität. Abgesehen davon, daß auch die Gesetze und Verordnungen im ZK ausgearbeitet, begutachtet oder bestätigt bzw. gebilligt wurden, ist in der DDR die Wirtschaftspolitik immer Angelegenheit der Führungsgremien der Partei gewesen. Das war und ist unstrittig. Mittag stellt in seinem Buch Schutzbehauptungen auf, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Aufsätze, Aussagen und Referate von Willi Stoph, vor allem aber entsprechende Angaben von Gerhard Schürer - gehalten und abgegeben vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages - belegen eindeutig, daß die SED-Führung und hier insbesondere der ZK-Sekretär für Wirtschaft für alle Grundsatzentscheidungen verantwortlich war. Gerhard Schürer in einem Sammelband aus dem Jahre 1992 dazu ferner, das Buch hat den Titel "Ohnmacht" - Zitat: "Es ist ein Abschieben von Verantwortung, wenn er" - gemeint ist Günter Mittag - "heute behauptet, das Zentrum der ökonomischen Macht sei die Staatliche Plankommission gewesen. Es ist einfach dumm von ihm, jetzt von der Wahrheit abzuweichen. Die schizophrene Situation, daß sich für die Wirtschaftspolitik zwar nominell der Ministerrat verantwortlich zeichnete, sie aber im ZK der SED ausgearbeitet und bis ins Detail bestimmt wurde, ist eine der Ursachen für die uneffiziente Arbeit auf diesem Gebiet. Und es muß gerade in der Wirtschaft klare Verantwortlichkeiten geben, wenn die nicht da sind, ist immer ein Abschieben oder Ausweichen möglich. Schließlich war es bei uns so, daß die Minister und die Ministerien, die die Arbeit machten, schon von vornherein als Prügelnaben feststanden. Denn wenn etwas schief ging, wurden sie zu Schuldigen erklärt, niemals aber die führende Partei und ihre Funktionäre." Ende des Zitats. Ohne Zweifel sagt Schürer, nicht Mittag, die Wahrheit.

Kontrollierenden und anleitenden Charakter hatten die SED-Parteiorganisationen BPO innerhalb von Einrichtungen, Behörden, Betrieben aller Art und in Massenorganisationen sowie die Parteigruppen in allen Volksvertretungen, von der Volkskammer bis zu der Gemeinde. In den wichtigsten Ministerien und Großbetrieben, z.B. Leuna, Buna, Zeiss, arbeiteten Kreisparteiorganisationen. In den bedeutsamen Betrieben setzte die SED-Führung selbst den Parteisekretär, den Parteiorganisator des ZK

der SED ein. Die Parteiorganisationen in der NVA, den Grenztruppen der Volkspolizei und der Deutschen Reichsbahn wurden tätig aufgrund von besonderen vom ZK bestätigten Instruktionen und führten ein Eigenleben, obwohl sie verpflichtet waren, enge Verbindungen zur örtlichen SED-Parteileitung zu halten. Die politische Hauptverwaltung der NVA und der Grenztruppen hatte den Rang einer SED-Bezirksleitung. Der Chef der PHV unterstand direkt dem Generalsekretär der Partei.

Auseinandersetzungen und dauernde Reibungsverluste kennzeichneten die Übertragung des zentralen Parteiwillens auf nachgeordnete Dienststellen der SED in den Bezirken, Kreisen, Städten und Stadtbezirken sowie Gemeinden. Besondere Probleme waren hier vor allem, und ich zitiere hier Theo Neugebauer, am Institut von Herrn Zimmermann tätig: "Probleme waren hier die gedoppelten Strukturen von Partei und Staatsapparat, das Nebeneinander formaler und informeller Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen, die Informationsbeschaffung, die Existenz widersprüchlicher Interessen zwischen zentraler und lokaler Ebene, die Mißachtung rechtlich fixierter Strukturen und Kompetenzen durch übergeordnete Partei- und Staatsinstanzen, die Konfrontation zwischen den fachlichen Kompetenzen der Verwaltung und dem Parteiwillen oder Unwillen, von der Zentrale gewünschte Kooperationsmechanismen zwischen Partei und Staatsapparat vor Ort, die Durchsetzung des Parteieinflusses mit Hilfe der Kaderpolitik, die interne Hierarchie der Kader im Staatsapparat, das Nebeneinander von politischer und fachlicher Qualifikation der Kader und Fraktionierungen - wohlgemerkt Fraktionierungen, nicht Fraktionsbildung, das war ja verboten laut Statut - Fraktionierungen in der Partei und dem Staatsapparat. Vieles hing vor Ort, im Bezirk bis zur Gemeinde, davon ab, wie die leitenden Funktionäre von Partei- und Staatsapparat miteinander auskamen. Dabei war immer klar, daß der Parteifunktionär dem Staatsfunktionär im Konfliktfalle überlegen war und die örtlichen Parteileute generell darauf achteten, Fehler auf örtlicher Ebene erst einmal den staatlichen Dienststellen anzulasten. Es gab aber auch Situationen, in denen örtliche Partei- und Staatsfunktionäre an einem Strang zogen und sich dann gelegentlich gegen übergeordnete Interessen durchsetzen konnten. Vom 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED hing es ab, ob der staatliche Vertreter bzw. Leiter, der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die ihm das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen einräumten, und wie er sich dort bewegen konnte. Zwar war der staatliche Leiter gut beraten, sich ständig bei der Partei rückzuversichern, er gehörte ihr ja auch immer an, doch ließen eher liberale Bezirksfürsten der SED, wie Modrow in Dresden oder Eberlein in Magdeburg, Spielräume für territorialstaatliches Handeln, die allerdings sowieso eng gezogen waren, zu. Den örtlichen Räten der verschiedenen Ebenen oblag es, im Auftrag ihrer Volksvertretungen auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich zu leiten. Sie waren dabei formell ihrer Volksvertretung und dem übergeordneten Organ für ihre Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Letztlich waren die örtlichen Räte aber immer nur Durchführer der zentralen Dienststellen, der Minister und zentralen, staatlichen Leiter, die Bezirks- und die Kreisvolkswirtschaftspläne nur die territoriale Umsetzung des zentralen Volkswirtschaftsplanes der Republik. Eigene territoriale bzw. örtliche Interessen fanden nie die Berücksichtigung, die ihnen eigentlich nach Aussagen der Lehre von einer sozialistischen Kommunalpolitik, die ja

intensiviert wurde theoretisch ab Mitte der 80er Jahre, eigentlich zukam. Konflikte stellten sich allerdings, wie oben erwähnt, ständig ein. Die Schlußabstimmung zwischen zentralen und territorialen bzw. lokalen Interessen verlief immer unter Qualen und mit Reibungsverlusten. Wer als Partei- oder Staatsfunktionär vor Ort nicht resignierte, weil er in aller Regel die Auseinandersetzung verlor, konnte von Fall zu Fall bescheidene Änderungen zugunsten seines Verantwortungsbereiches erreichen. Echte Einspruchsrechte der örtlichen Räte bzw. der Volksvertretungen gegen zentrale Auflagen, wenn sie denn schon ergangen waren, hat es nicht gegeben. Die örtlichen Räte bestanden aus dem Vorsitzenden des Rates, seinem 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Stellvertretern usw. Das kann ich, glaube ich, hier überspringen. Fachorgane der Räte waren beispielsweise die Plankommission, der Wirtschaftsrat des Bezirkes, die Abteilung für Landwirtschaft usw. Diese Fachorgane unterstanden gemäß dem Prinzip der doppelten Unterstellung sowohl dem Rat als auch dem zuständigen Fachorgan des übergeordneten Rates bzw. den zuständigen Ministerien.

Zur Vorbereitung der Landesverteidigung für den Fall innerer Unruhen und im Verteidigungsfall selbst waren von der SED auf der Ebene der Bezirke und Kreise Einsatzleitungen geschaffen worden, über die bisher an sich recht wenig bekannt war, die sich aus führenden Partei- und Staatsfunktionären sowie aus dem Offizierskorps der NVA, der Grenztruppen, der VP und des Ministeriums für Staatssicherheit rekrutierten. Die Vorsitzenden dieser Bezirks- und der Kreiseinsatzleitungen, sie wurden von den 1. Sekretären der SED-Bezirks- und Kreisleitungen gestellt, hatten im Verteidigungszustand oder auf besondere Weisung, also schon vorab, auch im Frieden, die militärische, staatliche und wirtschaftliche Führung der Territorien über die Mitglieder der Einsatzleitungen zu verwirklichen. Sie arbeiteten nach Einsatzplänen zu DDR-Zeiten verdeckt unter der Leitung des Generalsekretärs und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates bzw. auf Kreisebene unter Leitung des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung. Bezirkseinsatzleitungen tagten in der Regel dreimal im Jahr. Kreiseinsatzleitungen kamen einmal im Quartal zusammen. Auch hier überspringe ich die Aufgaben dieser Einsatzleitungen. Das Statut dieser Einsatzleitungen ist heute bekannt. Bei den Einsatzleitungen handelte es sich um gemischte Organe. Vertreten waren in diesen Gremien Mitarbeiter bzw. Funktionäre von SED- und Staatsapparat. Draußen blieben wie überall im Schutz- und Sicherheitsbereich Mitglieder der vier Blockparteien.

Herrschaft durch SED-Kaderpolitik - der dritte Punkte meiner Gliederung: Personalfragen wurden von den Kommunisten stets als erstrangige politische Aufgabe angesehen. Die planmäßige Entwicklung von Kadern auf der Grundlage von Nachwuchsprogrammen ist von Anfang an angestrebt worden. Die jeweiligen Kaderprogramme galten als wichtiges Führungsinstrument für die planmäßige Auswahl, Ausbildung, Erziehung und Verteilung der Kader in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die SED sah, so ausdrücklich ein Beschluß des Sekretariats des ZK der SED über die Arbeit mit Kadern vom 7. Juni 1977, in der Heranbildung erfahrener und bewährter Partei-, Staats- und Wirtschaftskader sowie Kader der Massenorganisationen eine wichtige Aufgabe, die eine langfristige, sorgfältige und planmäßige Entwicklung von Nachwuchskadern erforderte. Dieser Beschluß liegt heute auch vor. Ich habe ihn mit, der geht bis in die Einzelheiten. Aufgrund dieses Kaderbeschlusses wurden auch noch Kaderrichtlinien erlassen, die teilweise heute auch bekannt

sind. Von Anfang an etablierte die Parteiführung auch eine Hierarchie von Kadern, an deren Spitze die Kadernomenklatur des ZK stand. In dieser waren die entscheidenden Funktionen der Partei, des Staates, der Wirtschaft und anderer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aufzunehmen. Generell gliederte sich die Kadernomenklatur in die des ZK, die war wieder unterteilt in die des Politbüros und des Sekretariats des ZK bzw. der Bezirks- und die der Kreisleitungen der SED. Auch auf anderen Ebenen existierten Kaderprogramme, Pläne und Ordnungen, z.B. im Staatsapparat, in den Massenorganisationen, in den Blockparteien - überall gab es so etwas. Nomenklaturkader der SED sollten Erfahrungen in der Parteiarbeit haben und vor ihrem Einsatz - Herr Zimmermann hat es vorhin angedeutet - im zentralen Parteiapparat sechs Jahre, in Bezirksleitungen vier Jahre und in Kreisleitungen zwei Jahre Mitglied der SED sein. Vor dem Einsatz war ein Parteischulbesuch obligatorisch. Die Abteilungen des ZK der SED stimmten mit den verantwortlichen Organisationen zentraler staatlicher Organe sowie gesellschaftlicher Organisationen die Nomenklatur ihres Bereiches ab, also hier immer Abstimmung auf hoher Ebene. Das bedeutet praktisch, daß die ZK-Abteilungen den maßgeblichen Einfluß auf die Personalpolitik im gesamten Staatsapparat und in allen Massenorganisationen und Blockparteien hatten. Aufgrund des Kaderbeschlusses beauftragte das ZK-Sekretariat die Bezirksleitungen und den DDR-Ministerrat, eigene Ordnungen über die Arbeit mit der Kadernomenklatur ihres Verantwortungsbereiches zu verabschieden. Die SED-Bezirksleitungen ihrerseits waren gehalten, auf der Grundlage des ZK-Papiers und ihrer eigenen Kaderordnungen den Kreisleitungen der SED vorzuschreiben, die diese dann zur Bestätigung der Bezirksleitung vorzulegen hatten. In die Kadernomenklatur der SED-Kreisleitungen wurden analog zur ZK-Ordnung alle entscheidenden Funktionen der Partei, des Staates, der Wirtschaft und anderer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im jeweiligen Kreisgebiet aufgenommen. So legte die Kreisnomenklatur, Bereich staatliche Organe, beispielsweise fest, welche leitenden Funktionen im Kreis von welchem Parteiorgan zugeordnet wurden bzw. mit wem das abzustimmen war. Der oberste Staatsfunktionär im Kreis, der Vorsitzende des Rates des Kreises, gehörte zur Nomenklatur der SED-Bezirksleitung, und diese beschloß in Abstimmung mit der Abteilung Staat und Recht der Bezirksleitung dessen Einsatz im Kreis. Der 1. Kreissekretär wurde vom Politbüro des ZK der SED bestimmt. Die 250 oder 260 1. Sekretäre von Kreisleitungen waren durch Entscheidung des Politbüros eingesetzt. Darüber hinaus gehörten zur Kreisnomenklatur im Bereich Sicherheit unter anderem die Leiter des VPKA, die Partei und APO-Sekretäre in der Volkspolizei, sogar der GST-Vorsitzende und die Kommandeure der Kampfgruppen. Alles, was Funktionen im Kreis hatte, war nur einsetzbar durch Entscheidung der jeweiligen Kreisleitung und mußte in der Regel bei höheren Positionen bestätigt werden durch die Bezirksleitung der SED. Parteisekretäre und Direktoren - Generaldirektoren sind hier gemeint - erhielten, wenn sie Großbetriebe im Kreisgebiet leiteten, ihre Berufung vom ZK der SED, in diesem Falle vom Sekretariat des ZK der SED, das ja jeweils immer am Mittwoch, einen Tag nach dem Politbüro, tagte. Hunderte von Funktionen, Positionen, ich habe eine solche Kaderordnung dabei, listeten die Kaderordnungen der Kreisleitungen auf. Wichtige oder weniger wichtige Ämter wurden von der Parteiführung vergeben. Kein Lebensbereich im DDR-Alltag blieb da ausgespart. Überall bestimmte die SED, wer, wann, welche Leitungsfunktionen übernehmen sollte. Ob es die Position eines Geschäftsführers des Kreisverbandes der Freidenker, eines LPG-Vorsitzenden oder die eines Leiters der Kreisfilm-

dienststelle war, immer entschied das Sekretariat der SED-Kreisleitung. Mitglieder von Blockparteien oder Parteilose hatten nur im Ausnahmefall eine Chance, bei Führungspositionen berücksichtigt zu werden. Zwar hielt die SED auf jeder Ebene des Staates für Angehörige der befreundeten Parteien ein Kontingent an Positionen bereit, darüber entschieden dann auch die SED-Gremien, doch handelte es sich hierbei in aller Regel um eher zweit- oder dritrangige Ämter. Die Personalpolitik der SED kann insgesamt als die effektivste Herrschaftstechnik im Partei- und Staatsapparat bezeichnet werden. Das SED-Statut, angenommen auf dem IX. Parteitag 1976, legte die Personalunion zwischen Ämtern in Partei und Staat bereits fest. Zitat: "Das Zentralkomitee entsendet die Vertreter der Partei in die höchsten leitenden Organe des Staatsapparates und der Wirtschaft.", so heißt es in Ziffer 39. Die Autoren des DDR Staatsrechtslehrbuches vermerken in diesem Zusammenhang beispielsweise - Zitat: "Der Vorsitzende des Staatsrates ist der Generalsekretär der SED." Im Hinblick auf den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates: "Entsprechend der führenden Rolle der Partei und der lebenswichtigen Bedeutung der Landesverteidigung ist der Generalsekretär des ZK der SED Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates." Ende des Zitats. Verfassungsrechtlich war diese Ämterkombination nicht vorgesehen, jedoch auch nicht ausgeschlossen. Dieses war Ausschluß der zentralen Bestimmungen des Artikel 1 der DDR-Verfassung von der führenden Rolle der Partei. Von der Spitze bis zur letzten Funktion in der Provinz ist so verfahren worden. Überall wurde die führende Rolle der SED per Kaderpolitik durchgesetzt. Die SED hatte ihre Genossen, die nach dem Produktions- und Territorialprinzip organisiert waren, mit Hilfe des Parteauftrages immer an einer kurzen Leine. Die Parteidisziplin wurde militärähnlich gehandhabt. Hunderttausende mittlerer und kleinere Funktionäre kamen den Auflagen der Parteiführung nach und unterwarfen sich aus Bequemlichkeit, Lauheit, Feigheit, aus Selbsterhaltungsgründen - selten aus Überzeugung - dem Willen Ost-Berlins, den Weisungen aus dem großen Haus. Nichtbefolgen von Parteidirektiven oder gar Parteiopposition führten zumeist ins soziale Abseits. Wer über Jahrzehnte in die Hierarchie der Partei eingebunden war, funktionierte und hatte - frei nach Günter Kunert - sowieso schon seinen Charakter an der Garderobe abgegeben. Der Partiebetrieb erzeugte Befehlsempfänger, denen im Laufe der Jahre ein Unrechtsbewußtsein abhanden gekommen war. In diesen Kreisen hatten nur wenige gelernt, rechtzeitig nein zu sagen. Vielen Dank.

[...]

Vors., Abg. Wolf:

[...] Ich würde auch Sie bitten, uns kurz Vorname und Name zu nennen, Alter, Beruf und Wohnort, bevor Sie zu Ihren Ausführungen kommen.

Dr. Suckut, Siegfried:

Herr Vorsitzender, meine Dame, meine Herren, mein Name ist Siegfried Suckut. Ich bin 47 Jahre alt. Ich bin Fachbereichsleiter in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in der ehemaligen DDR. Dieser Fachbereich hat speziell zu tun mit Grundlagenforschung, aber auch mit der Bearbeitung von Anträgen wissenschaftlicher Antragssteller. Ich wohne in Berlin. Ich hatte ja schon in meinem Schreiben an den Ausschußvorsitzenden vorab mitgeteilt, daß

ich mich lediglich zu einigen Aspekten Ihrer Thematik äußern würde. Ich möchte konkret sprechen über den Einfluß der Blockparteien und auch hier ganz überwiegend den Einfluß zweier Blockparteien, der CDU und der LDP, auf die Politik in der DDR. Ich sollte vielleicht der Klarheit halber gleich am Anfang sagen, daß ich mich nicht auf Unterlagen unserer Archive stützen werde, was einfach mit zeitlichen Gründen zusammenhängt. Ich bin erst seit wenigen Monaten dort beschäftigt und hatte bisher nicht die Möglichkeit, eigene Recherchen zu dieser Thematik durchzuführen. Ich würde mich in erster Linie stützen auf Erkenntnisse, die ich gewonnen habe aus dem ehemaligen zentralen Parteiarchiv der SED, aber auch aus den Beständen der ehemaligen CDU in der DDR und denen des LDPD-Archivs, das ja heute in Gummersbach aufbewahrt wird.

Wenn man über den Einfluß der Blockparteien spricht, glaube ich, muß man vorab klärend feststellen: Typisch für diese Parteien war, daß ihr Einfluß gering war. Sie hatten die führende Rolle der SED als angeblich historisch notwendig anerkannt. Sie waren seit Beginn der 50er Jahre faktisch Bündnisorganisation der SED, von daher, jedenfalls nach westlichen Maßstäben, kaum als Parteien zu bezeichnen, da sie nicht nach selbstbestimmter politischer Macht strebten wie ja Massenorganisationen, wie sie hier ja auch schon häufiger angesprochen worden sind. Doch blieben Reste des Parteicharakters erhalten, die die Rückkehr zu politischer Selbständigkeit nach der Wende erleichterten. Und hier unterscheiden sie sich zum Teil, finde ich, erheblich von Massenorganisationen. Zu diesen Resten gehören, man könnte sagen, historische Wurzeln. Sie waren früher einmal selbständig gewesen, und sie waren in Anlehnung an die Traditionen des Weimarer Parteiensystems entstanden. Sie hatten auch einen Sonderstatus, dadurch bedingt, daß sie zumindest bis Ende der 40er Jahre auch ganz offiziell westdeutsche Schwesterparteien hatten, mit denen sie ja zum Teil auch den Namen gemeinsam führten - eine Formalität, die aber - politisch gesehen - doch wichtig war. Und zu diesen historischen Besonderheiten, die sie von Massenorganisationen unterschied, gehört gewiß auch, daß die Mitgliedschaft in hohem Maße westorientiert war. Bei dieser Aussage freilich muß man differenzieren. Das war in den 50er Jahren speziell so, es scheint nachher abgenommen zu haben. Und man muß auch bedenken, daß das vermutlich eine Aussage ist, mit Sicherheit eine Aussage ist, die natürlich auch auf die Gesamtbevölkerung zutrifft, nicht nur auf diese Parteien, aber gerade für die 50er Jahre ist es mein Eindruck, daß sie noch in stärkerem Maße als die Gesamtbevölkerung westorientiert dachten. Zum Teil scheint das auch auf die Führung dieser Parteien zuzutreffen, folgt man den Berichten, die die SED über Gerald Götting etwa anfertigt. Danach war er, für mich sehr überraschend, jemand, der nur zum Schein, gleichsam als Rolle, die Zustimmung zur SED-Politik übernommen hatte und die CDU als Blockpartei führte. In Wirklichkeit, so läßt sich diesen Unterlagen entnehmen, sei er eigentlich jemand gewesen, der auch genauogut, so ist indirekt herauszuhören, eine ganz andere Politik hätte verfolgen können. Vielleicht ist insofern gesehen etwas an seiner Aussage dran, die er im Zusammenhang mit seinem Prozeß 1990 tat, er habe in seinem Leben nur zwei politische Vorbilder gekannt: Konrad Adenauer und Albert Schweitzer. Aber, wie gesagt, daran kann allenfalls in Spuren etwas Wahres gewesen sein.

Die Rückkehr zum früheren Status oder zur selbständigen Organisation wurde zudem erleichtert durch die soziale Zusammensetzung der Blockparteien. Sie sollten sich gerade um jene

bemühen, die aus der Sicht der SED die Repräsentanten der alten Ordnung, eigentlich Repräsentanten der Ordnung waren, wie sie in der Bundesrepublik noch bestanden, um Personengruppen, die von der Entwicklung zum Sozialismus besonders negativ betroffen waren, die beruflich noch Selbständigen und die engagierten Christen. Diese Rückkehr zur früheren Selbständigkeit und ihr besonderer Status dokumentierte sich auch darin bzw. wurde diese Rückkehr auch dadurch erleichtert, daß die SED mit ihrer Programmatik nie eine Mehrheit in der Bevölkerung hatte, jedenfalls nicht nach Gründung der DDR, so ist mein Eindruck, und daß ihr Führungsanspruch nicht durch Ergebnisse untermauert war. Von daher war die Frage nach politischen Alternativen stets im Raum.

Politisch entscheidende Bedeutung gewannen die Blockparteien in der DDR erstmals nach der Wende. Doch mit dem Ende der DDR war auch ihr eigenes als selbständige Organisation gekommen. Sie gingen in den westdeutschen Schwesterparteien auf. Die Gründe für den geringen Einfluß sind, meine ich, nicht nur im Konzept der Leninschen Bündnispolitik zu sehen, das von der SED übernommen worden war. Man muß natürlich auch erwähnen, daß die Parteiführungen von CDU und LDP dieser Rolle Anfang der 50er Jahre zugestimmt hatten, wenn auch nicht gerade bereitwillig und wenn auch zum Teil unter dem Eindruck von politischen Säuberungen. Aber sie hatten ihre Billigung gegeben. Sie waren offensichtlich, so mein Eindruck, zufrieden auch mit den bloßen Repräsentationsaufgaben eines Vorsitzenden einer Bündnisorganisation der SED. Typischerweise war das Amt des Volkskammerpräsidenten 1949 bei Gründung der DDR, aber auch später, das beliebteste Amt unter den Führern der Blockparteien, und liest man Manfred Gerlachs Autobiographie, dann, meine ich, wird ganz deutlich, wie gerne er Präsident der DDR geworden wäre.

In der Zeit der Wende waren die Führungen entsprechend auch eher verunsichert als erfreut über den Machtverlust der SED, und die Möglichkeit zu völliger politischer Eigenständigkeit sahen sie offenbar eher als Zwang denn als Chance an. Aus der Perspektive der Führungen, so kristallisiert es sich für mich heraus, war vermutlich eine Situation am günstigsten, in der die SED noch die Führungsrolle beibehalten hätte, sie aber zu intensiver Kooperation gezwungen wäre und den Blockparteien ein hohes Maß an Machtbeteiligung hätte einräumen müssen. In der DDR-Geschichte war das nur sehr kurzfristig der Fall. Es war kurz vor Gründung der DDR gegeben, als es um die Verhandlungen ging, wer denn welche Position in der Regierung innehat, vor allen Dingen aber, ob diese Parteien die Gründung dieses Staates ohne vorherige Wahlen akzeptieren würden. Freilich ging es da noch nicht um die offizielle Anerkennung des SED-Führungsanspruches. Die Situation war auch gegeben in den Wochen nach dem 17. Juni und in den ganz wenigen Wochen von Oktober bis November 1989. Gering war der Einfluß der Blockparteien aber auch, weil die Zustimmung der Führungen zum Aufbau des Sozialismus-sowjetischen Typs in der DDR die Zustimmung zu einer Politik war, deren Regeln und Verfahren ihnen nicht vertraut waren. Sie stellten sich sozusagen selbst ins politische Abseits. Sie waren etwa, wenn es um die älteren Führer der Blockparteien ging, Experten für Marktwirtschaft, für Formen des Wettbewerbsrechts, für die Förderung des Mittelstandes. Gefragt waren aber nun Kenntnisse des sowjetischen Planungssystems. Es war somit nicht nur bloße Arroganz, wenn die SED sie an der Wirtschaftsplanung so gut wie gar nicht beteiligte. Viele dieser Blockparteführer hatten sich in der Weimarer

Republik als erfahrene Debattenredner profiliert und einen Namen gemacht. Otto Nuschke war ein vorzüglicher Kenner der parlamentarischen Geschäftsordnung. Nun aber hatten sie sich für ein politisches System entschieden, in dem aufgrund der steten Einstimmigkeit solche Fähigkeiten wertlos geworden waren. Und, man könnte hinzufügen und etwas zugespitzt sagen, der Einfluß war auch deshalb so gering, da sie zum Teil Aufgaben zu erledigen hatten, die aus der Sicht der SED zu wichtig waren, um sie den Blockparteien zu überlassen. Ich denke dabei an das Arbeitsfeld Bearbeitung der Kirchen, Auseinandersetzung mit den Kirchen - ein Feld, in dem die SED ja doch sehr schnell selbst die Initiative übernahm. Und so war es dann selbstverständlich, daß etwa im März 1978 dieses entscheidende Gespräch zwischen der SED-Führung und den Spitzen der evangelischen Kirche unter Ausschluß der CDU stattfand, und auch in den kommenden Jahren war das ja so. Waren die Blockparteien dann, so könnte man fragen, aus der Sicht der politischen Machtträger verzichtbar? Zum Teil traf das sicher zu, aber generell ist zu konstatieren, daß gerade im Interesse sowjetischer Deutschlandpolitik ihre Fortexistenz, ich würde meinen, zumindest bis Mitte der 50er Jahre wichtig war, eine sowjetische Deutschlandpolitik, die sich ja doch noch Optionen offenhielt, Optionen, in denen diese Parteien ganz wichtig hätten werden können. Und sie waren auch deshalb nicht verzichtbar bzw. ihr Weiterbestehen war eher vorteilhaft, weil die DDR sich ja doch sehr lange offiziell als Vorbild für ganz Deutschland empfand, bis hin zum Ende der 60er Jahre, Anfang der 70er Jahre, als sie die Überzeugung von der gemeinsamen deutschen Nation aufgab. Sie waren auch wichtig, weil ja die SED tatsächlich eine Integrationsfunktion gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen brauchte, etwa gegenüber dem Mittelstand, den Christen und den Kirchen. Dennoch, ab und an überlegte sie schon, ob diese Parteien nicht doch langsam verschwinden sollten oder gar aufzulösen seien.

Wenn es also auch nach meiner Überzeugung typisch war, daß ihr Einfluß gering war, zu fragen ist natürlich: Welchen Einfluß hatten sie tatsächlich und wie übten sie ihn aus? Ihr Einfluß war recht stark bis 1950, bis zur Zustimmung zu den Einheitslistenwahlen. Sie waren in diesen Jahren, in den 40er Jahren, im Block noch relativ selbständige Organisationen, wenn auch die Dominanz der KPD/SED unverkennbar ist. Man könnte hier detaillierter diskutieren, ob da nicht auch ein gewisses Selbstverschulden dieser Parteien vorhanden war, daß diese Dominanz so stark war. Aber das ist ja nicht das Thema unserer heutigen Diskussion. Ihr Einfluß war auch rein äußerlich sichtbar stark, wenn man an das Wahlergebnis vom Oktober 1946 denkt, an das Ergebnis der Landtagswahlen, da hatten sie ja mit zusammengenommen, LDP und CDU, 48 Prozent der Stimmen etwa ein wenig besser abgeschnitten als die SED, die nur mit Hilfe der Massenorganisationsmandate in immerhin drei Landtagen eine knappe Mehrheit erreicht hatte. Die Selbständigkeit dieser Parteien blieb noch in manchen Bereichen recht lange erhalten. Im Programmatischen bis Anfang der 50er Jahre - bis etwa 1951 - konnte die CDU ihren christlichen Sozialismus propagieren. Die Sowjetunion und die SED waren feinfühlig genug, diesen Anpassungsprozeß in kleinen Schritten, in wohlgeählter Dosierung einzufordern. Später war die Bedeutung der Blockparteien, nicht unbedingt ihr Einfluß, dann relativ groß, wenn es sich um Phasen, man könnte sagen, machtpolitischer Verunsicherung der SED handelte, etwa nach dem 17. Juni, wie ich schon erwähnt habe, im Jahre 1956 im Zusammenhang mit der Entstalinisierungsdebatte, als unter anderem auch halbstaatliche Betriebe in der DDR entstanden rein formal auf Vorschlag der CDU. Da habe ich meine Bedenken. Ich

bin sehr sicher, daß war eine SED-Initiative. Wenige Jahre später, 1972, das wissen wir mittlerweile, war dieser eigentlich LDP-Vorschlag, die halbstaatlichen Betrieben nun zu verstaatlichen, auf sowjetische Forderungen zurückzuführen. So jedenfalls stellte es Gerlach in seiner Autobiographie dar. Aber immerhin, im Jahr 1956 gab es ja auch diese Parteigespräche FDP/LDP, eine wichtige Facette, die nicht auf Eigenständigkeit hindeutete, auch nicht unbedingt auf Einfluß, aber doch auf Bedeutung dieser Partei im Parteiensystem der DDR. Machtpolitische Verunsicherung dann auch eindeutig festzustellen Ende der 70er Jahre aufgrund der Entwicklung in Polen; die SED ging ja nicht nur im Hinblick auf die polnische Entwicklung damals dazu über, den Sozialismus als eine relativ selbständige Gesellschaftsformation zu definieren, in der sich soziale Differenzierung auch oft noch weiter ausprägen könne - eine Definition, die indirekt auch die Fortexistenz dieser SED-Verbündeten zu sichern schien. Den Blockparteien wurde damals, wie es hieß, eine langfristige Perspektive zugesichert und zugleich von ihnen eigenständige unverwechselbare Beiträge gefordert. Ihre Bedeutung stieg zudem mit der Reformpolitik Gorbatschows. Es war unverkennbar, daß erstens die SED durch die Diskussion in der Sowjetunion auch, wenn auch nur indirekt, einen Autoritätsverlust erlitten hatte, und es war zudem auch ganz offensichtlich das Bemühen der SED, nun deutlich zu machen, daß das, was in der Sowjetunion an Reformen auf den Weg gebracht wurde, in der DDR in hohem Maße gar nicht nötig, gar nicht erforderlich sei. Und eine Begründung lautete: Sie habe schon in der DDR eine, wie es hieß, Bündnispolitik in den Farben der DDR praktiziert, eine Bündnispolitik, in der die Blockparteien eine ganz wichtige Rolle hätten. Und das sei eigentlich schon in der Weimarer Republik von der KPD so auf den Weg gebracht worden. Historisch gesehen natürlich so nicht zutreffend. Die Rolle der Sowjetunion war ja entscheidend, als es um die Gründung der Blockparteien ging. Die Bedeutung dieser Parteien war dagegen gering in Phasen revolutionären Optimismus der SED 1948, 1952, als der Übergang zum Aufbau des Sozialismus beschlossen worden ist, kurz vor dem 17. Juni, als gleichsam noch der alte Kurs praktiziert wurde und die SED die langsame Auflösung von CDU und LDP schon beschlossen hatte, im Jahre nach dem Mauerbau und Ende der 60er Jahre, als Ulbricht die These von der sozialistischen Menschengemeinschaft propagierte, etwas, was in den Ohren der Blockparteien sehr bedrohlich klang, denn nun schienen sie aufgrund einer so homogen beschriebenen Gesellschaft auch politisch nicht mehr vonnöten zu sein. Sie schien zudem 1976 nach der Schaffung der Grundlagen des Kommunismus latent gefährdet, auch wenn die SED stets Gegenteiliges betonte und die Fortexistenz dieser Parteien dann auch kurz darauf immer wieder als gesichert hervorhob.

Welchen Einfluß hatten sie konkret und wie wurde er genutzt?
Man könnte differenzieren und sagen:

Erstens: Sie hatten Einfluß durch personelle Repräsentanz in den Staatsorganen. Im Staatsrat etwa stellte jede Partei einen stellvertretenden Vorsitzenden. In den Regierungen, Anfang 1949, stellten sie noch ziemlich genau die Hälfte der Kabinettsmitglieder, nachher bekanntermaßen nur je eines von 44 Ministerratmitgliedern und zudem eher unwichtige Ressorts. Zudem folgte man etwa den Darstellungen von Reichelt in der Süddeutschen Zeitung von vor wenigen Wochen, da merkt man, daß selbst bei der Bauernpartei etwa der Einfluß der Minister in diesen Ressorts relativ gering war und daß da Kontrollmechanismen eingebaut waren, die garantierten, daß die Politik hier auch letzten Endes

von der SED und auch schon vor Ort bestimmt wurde. Sie waren stark vertreten, die Blockparteien, in der Volkskammer und in den übrigen Volksvertretungen mit etwa 42 Prozent der Mandate. Das waren nun durchweg Gremien, in denen der Führungsanspruch der SED galt, wo natürlich, das ist ja mehrmals angesprochen worden, nicht die Richtlinien gleichsam der DDR-Politik formuliert wurden. Aber man darf auch nicht vergessen: Die Volkskammer wurde dann ja doch nach der Wende ein Gremium, das sich weithin an die Verfassungsvorgaben hielt, die Verfassungsvorgaben nun erstmals nutzen konnte, nach der sie das zentrale Machtorgan der DDR sein sollte. Die Mandate auf unterer Ebene waren unter den Mitgliedern der Blockparteien zumeist eher unbeliebt. Das gilt mit Einschränkung auch für das Amt des Bürgermeisters. Doch wuchs da, folgt man den Statistiken, offensichtlich das Interesse, eine solche Funktion zu übernehmen. Es gab zum Schluß etwa 1.200 Bürgermeister in der DDR, die einer der Blockparteien angehörten. Hier würde wohl ein sehr differenziertes und, ich glaube, auch interessantes Ergebnis entstehen, könnte man gleichsam vor Ort den Einfluß dieser Parteimitglieder genauer recherchieren. Denn da, so wäre meine Hypothese, ist wahrscheinlich, daß es hier weniger auf die Vorgaben der zentralen, möglicherweise auch gar nicht in so hohem Maße auf die Vorgaben der SED ankam, daß hier in vielem improvisiert wurde. Da kann der Einfluß relativ groß gewesen sein. Für die 60er und 70er Jahre galt, daß diese Positionen von den Blockparteien in der Regel nicht in dem Maße besetzt werden konnten, wie eigentlich Mandate bzw. Funktionen zur Verfügung standen, so daß man in den Statistiken der Parteien neben der Zahl der Bürgermeister auch immer Angaben darüber findet, wieviel Stellen nicht besetzt werden konnten, weil keine geeigneten oder keine interessierten Leute für diese Aufgaben zur Verfügung standen. Sie waren sehr stark repräsentiert, die Blockparteien, in den Gremien der Nationalen Front, genauer, unter den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Nationalen Front, von denen es etwa 400.000 gab. Da stellten sie allein 100.000. Sie waren dagegen fast ohne jede Repräsentanz in den wirtschaftlich wichtigen Gremien, etwa in der Staatlichen Plankommission; auch in den Leitungen der Kombinate und zumindest der wichtigen Industriebetriebe habe ich kein Mitglied einer Blockpartei entdecken können; und sie waren kaum im Offizierskorps der Armee vertreten. Da tendierte ihre Repräsentanz gegen Null. Ähnliches, so scheint mir, galt für die Außenpolitik. Mir ist nur ein einziger Botschafter bekannt, der Mitglied einer Blockpartei war, das war J. Löh, Anfang der 50er Jahre, ein NDPD-Funktionär, der freilich vorher Mitglied der KPD und SED gewesen war und gleichsam im Parteauftrag die Gründung der NDPD übernommen hatte. Er vertrat die DDR in Bukarest. Gering war die Repräsentanz auch in den Leitungsgremien der Massenorganisationen, jedenfalls in den beiden wichtigeren, FDGB und FDJ. Es sah schon etwas günstiger aus in der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, beim Kulturbund oder beim demokratischen Frauenbund. Aber auch da sieht man, daß da eine Art politische Gewichtung vorgenommen worden ist. Dort, wo eine größere politische Bedeutung dieses Gremiums oder dieser Organisation zu unterstellen war, tendierte der Einfluß der Blockparteien, dieser rein formale repräsentative Einfluß, nicht gegen Null, aber er war doch deutlich geringer.

Zweitens: Sie hatten die Möglichkeit der Einflußnahme durch zum Teil institutionalisierte Gesprächskontakte zur SED-Führung, einmal im schon erwähnten Blockausschuß. Dort haben sie aber seit Beginn der 50er Jahre diesen Einfluß kaum noch genutzt. Wie dort diskutiert wurde, was dort diskutiert wurde, ist

präzise rekonstruierbar aufgrund der Protokolle, die vorhanden sind, der stenographischen Mitschriften, die bis September 1961 angefertigt wurden und bis 1948 auch den Blockparteivorsitzenden ausgehändigt wurden. Damit beschränkten sich die Blockparteien zunehmend darauf, den Vorgaben, den Vorschlägen der SED zuzustimmen, und es ist schon eher eine Ausnahme, es ist sogar eine eindeutige Ausnahme, wenn etwa jemand wie Otto Nuschke ab und an anmahnt, sich doch intensiver darüber zu unterhalten, warum so viele DDR-Bürger das Land verließen oder wenn die Blockparteien dann und wann ihre Benachteiligung im öffentlichen Dienst, die Benachteiligung ihrer Mitglieder im öffentlichen Dienst anmahnten. Das geschah relativ selten. Ansonsten dominierte da die völlige Zustimmung zumeist Ende der 50er Jahre und von den jüngeren Nachwuchskadern in geradezu servilem Ton vorgetragen. Man fragt sich, ob die SED mit solchen Auskünften, die immer nur die völlige Zustimmung zum Ausdruck brachten, ob sie davon überhaupt profitieren konnte.

Gespräche mit der SED-Führung gab es zudem ungefähr zwei- bis dreimal im Jahr ab Ende der 60er Jahre, speziell also in der Ära Honecker, Gespräche, die gleichsam parallel zum Block stattfanden. Ich habe sie bisher immer als eine Form angesehen, die Rolle der Blockparteien eher hervorzuheben, weil ja nun in diesen Gesprächen die Massenorganisationen im Gegensatz zu den Blockausschüssen nicht vertreten waren. Gerlach kommt aber in seiner Autobiographie zu einer anderen Einschätzung und meint, es sei der Versuch gewesen, nun eher die institutionalisierte und garantierte Zusammenarbeit, wie sie im Blockausschuß existierte, durch solche informellen Gesprächskontakte allmählich aufzulösen. Auch in diesen Gesprächen, wie aus den autobiographischen Berichten verschiedener ehemaliger Blockparteipolitiker zu entnehmen, ist der Einfluß der Blockparteien, ihrer Führer, ihrer Vorsitzenden eher gering gewesen. Es waren eher Befehlsausgabeveranstaltungen der SED-Führung.

Zudem gab es, und das war eigentlich der wichtigste Bereich, die wichtigste Möglichkeit, nun zur SED-Führung Kontakt aufzunehmen, regelmäßig Gespräche mit der Abteilung "Befreundete Organisationen" beim Zentralkomitee. Und es gab die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme zum jeweils zuständigen ZK-Sekretär, zuletzt also zu Joachim Herrmann. Das war, auch aus der Sicht der SED, der wichtigste Kontakt. Und wenn man bilanziert, so muß man wohl feststellen, daß hier ganz eindeutig der Einfluß der SED auf diese Parteien viel größer war als umgekehrt. Selbst über Details, etwa was in einem Leserbrief zu stehen hat, was in einer Replik auf einen Leserbrief zu stehen hat, den Ehrhard Eppler an das CDU-Zentralorgan "Neue Zeit" geschrieben hatte, selbst solche Fragen wurden von der ZK-Abteilung entschieden. In dem Fall gab Joachim Herrmann in zwei Sätzen den Inhalt wieder, den Inhalt vor, und die "Neue Zeit" übernahm ihn nur. Oder auch, ob ein Parteivorsitzender Besuch von westlichen Verwandten empfangen durfte, wurde hier in dieser Abteilung entschieden, und sehr oft auch über Personelles, wobei auffällig ist, daß selbst ein relativ untergeordneter Abteilungsleiter hier wichtige, weitreichende Vorentscheidungsrechte hatte, und sicher zum Schluß, wenn es etwa um die Position eines Präsidiumsmitgliedes ging, das Plazet von Erich Honecker brauchte, aber doch durch seine Vorentwürfe schon vieles vorbestimmte.

Die SED erreicht auf diesem Wege, auf dem Wege der direkten Kontakte der Abteilung "Befreundete Organisationen", ihren

wichtigsten Einfluß, speziell, weil sie von hier aus auch die Kaderpolitik dirigieren kann, die gerade von Herrn Lapp auch intensiv geschildert worden ist. Niemand, so könnte man zusammenfassen, konnte gegen den Willen der SED berufen werden. Allerdings, die SED hatte auch Probleme, jemand Geeigneten zu finden. Diese Kaderpolitik war, für mich zum Teil überraschend, doch ein Instrument, das manchmal recht stumpf blieb, weil keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung standen und die SED allem Anschein nach sich auch manchmal bei der Besetzung selbst führender Positionen für Kandidaten entschied, die sie eigentlich nicht so gern wollte oder lieber vermieden hätte, etwa bei der Berufung August Bachs als CDU-Vorsitzenden und Nachfolger von Otto Nuschke oder wahrscheinlich nachher auch bei der Berufung von Manfred Gerlach. Also Kaderpolitik ist etwas, was zwar dem Anspruch nach planmäßig verläuft, tatsächlich aber dann doch keineswegs so reibungslos vonstatten ging. Zu differenzieren ist da auch offensichtlich, wenn es um die Staatstreue der jeweiligen Blockparteivorsitzenden im Urteil der SED geht. Sie war gegenüber den allermeisten kritisch, zum Teil sehr kritisch, hat dann fein zu differenzieren versucht manchmal und etwa Manfred Gerlach stets unterstützt, trotz seiner vielen kritischen Einwände, jemand anderen wie Herrn Götting auch mitgetragen, vermutlich aus dem Kalkül heraus, daß seine Folgebereitschaft trotz eigentlich nicht vorhandener Überzeugung doch gesichert sei. Eine Beurteilung, die sich ja nachher, so könnte man sagen, auch als richtig erwiesen hat. Die SED nahm zudem Einfluß durch eigene Verbindungsleute in den Parteiführungen. Sie hatte schon sehr früh eigene Kader in diese Parteien geschickt, etwa war Axen der Fraktionsvorsitzende der LDPD in der Volkskammer, jemand, wie sich jetzt präzise nachweisen läßt, der eigentlich Mitglied der SED war und den Auftrag bekommen hatte, nun in diese Partei einzutreten, um den Einfluß der SED dort zu verstärken. Solche Beispiele gab es zahlreich. Und sie hatte natürlich auch Einflußmöglichkeiten aufgrund der inoffiziellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, die in diesen Parteien tätig waren. Da liegen mir allerdings bisher noch keine präzisen zahlenmäßigen Angaben vor.

Ich möchte gern zu diesem Bereich "Einflußnahme, Einflußchancen, Einflußversuche der Blockparteien durch diese Kontakte", aber auch zu einem weiteren Punkt, nämlich "Chancen der Einflußnahme in bestimmten politischen Entscheidungssituationen der DDR", nämlich immer dann, wenn die SED Entwürfe etwa ihres eigenen Programms oder Entwürfe einer neuen DDR-Verfassung präsentierte. Die Einflußmöglichkeiten in diesen Situationen, wie sie sich nun aus dem Archiv aus Archivarien ermitteln lassen, wollte ich gern schlaglichtartig hier und da zu illustrieren versuchen. 1976 etwa fordert die CDU zum SED-Programmwurf, also zum Entwurf des SED-Programmes, es solle die Gleichberechtigung aller Bürger stärker berücksichtigt werden, und zwar, wie es da hieß, unabhängig vom weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis und der sozialen Herkunft oder Stellung. Albert Norden als damals im Politbüro zuständiger ZK-Sekretär lehnt das ab, mit der Begründung, es gehe nicht an, daß man die Unterschiede in der Weltanschauung auch noch betone. Im selben Jahr fordert die CDU, 1976, das Parteienbündnis müsse auch garantiert sein beim, wie es hieß, Vorwärtsschreiten zum Kommunismus. SED ist dagegen, ohne Begründung. 1978 fordert Manfred Gerlach, das Parteienbündnis in den Schulbüchern stärker zu beachten. Die SED lehnt das ab. Ein Jahr zuvor hatte er größeren Erfolg gehabt, da ging es um die Frage, ob denn die Parteivorsitzenden auch die großen Dienstlimousinen, Typ Volvo, bekommen sollten. Er richtet sich mit einer solchen Bitte

an Albert Norden, der reicht das weiter an Erich Honecker, und Honecker notiert in seiner typischen Art, "Volvo ja". Etwas anderes, was Gerlach angemahnt hatte, nämlich stärkere Beachtung der stellvertretenden Staatsratsvorsitzenden in den Medien, lehnte die SED dagegen ab. 1977 schlägt die CDU vor, eine Unterschriftenaktion unter den DDR-Pfarrern zu starten gegen die Neutronenbombe. Die SED sagt: Dies ist ein richtiger Vorschlag, er ist aber - sinngemäß - so wichtig, das muß die Nationale Front machen. Auch das ist nicht untypisch. Göttings Angebot, gegen die Neutronenbombe im Ausland aufzutreten, lehnt sie ab.

Zum VIII. Parteitag der SED fertigt die LDP ein 95 Seiten umfassendes Papier an, mit entsprechenden Bitten, Beschlüsse zu fassen. Der wichtigste Vorschlag konzentriert sich auf die Erweiterung der Rechte der DDR-Parlamente. Dort heißt es in dem einen Satz: "Die in Gesetzen und Verordnungen festgesetzte Aufgabenabgrenzung zwischen den Volksvertretungen und ihren Organen muß in der Praxis konsequenter durchgesetzt und dabei so gestaltet werden, daß die inhaltlichen Fragen der staatlichen Machtausübung in größerem Umfang als gegenwärtig von den Volksvertretern unmittelbar beraten und entschieden werden." Also im Tenor die Forderung: Die Volksvertretungen müssen gegenüber den übrigen Staatsorganen aufgewertet werden - eine Forderung, die die LDPD, die gerade Manfred Gerlach häufiger gestellt hatte und die ja nachher auch mit dem übereinstimmte, was etwa von der Akademie für Gesellschaftswissenschaften der SED so ab Ende der 70er Jahre diskutiert wurde. Und folgt man Honeckers letzten Interviewäußerungen, nach seiner Absetzung freilich schon, wie sie veröffentlicht worden sind, dann stand das ja unmittelbar bevor. 1968 zum Verfassungsentwurf der SED schlägt die LDPD vor, doch den Begriff des Mehrparteiensystems einzubauen, der damals die übliche, die offizielle Bezeichnung war, sozialistisches Mehrparteiensystem. Die SED überlegt offenbar sehr lange, kommt zum Ergebnis, das käme einer Distanzierung von den übrigen sozialistischen Staaten gleich, die nicht über solche Parteien verfügten, und das könne auch nicht akzeptiert werden, denn mit dem Begriff des Mehrparteiensystems werde die führende Rolle der SED nicht ausreichend zum Ausdruck gebracht. Von nun an war dieser Begriff gestrichen. Man könnte die Liste fortsetzen. 1961 - Gerlach an Matern: Er beschwert sich über den Abbau von Fernsehantennen. Er beschwert sich über die Anwerbemethoden zur Nationalen Volksarmee, daß Jugendliche in Räume gesperrt werden und man ihnen sagt, sie kommen hier erst heraus, wenn sie unterschrieben haben. Das mag auch Einfluß gehabt haben. Das ist schwer zu bilanzieren, aber wichtig finde ich vor allen Dingen, so etwas hat es gegeben über die Jahre hin, und es hat es immer wieder gegeben, und speziell Manfred Gerlach war jemand, der mit solchen Vorschlägen kam. Es gab auch Marginalien, die eher amüsant sind. Götting wollte zu seinem 50. Geburtstag seine Reden veröffentlichen. Die SED notiert, er wolle das, wie es hieß, frisiert tun und schon die Beschlüsse des VIII. Parteitages berücksichtigen. Er war 1973 50 geworden. Er sollte 1973 50 werden. Das lehnte die SED ab. Oder die Auszeichnung Erich Honeckers mit der Otto-Nuschke-Medaille, das wollten sie offensichtlich auch nicht haben. Auch Göttings Vorschlag, ein Erntefest einzuführen, wird zunächst einmal abgelehnt, Anfang der 70er Jahre, Begründung: "Wir haben den Tag des Genossenschaftsbauern, das reicht." Bekanntermaßen wurde es ja nachher dann doch korrigiert. Kurzum, es ist manch Kurioses dabei, eine ganze Menge aber auch Wichtiges, das deutlich macht, hier ist zumindest unterschwellig auch vieles angemahnt worden, was durchaus auch als Interessenvertretungsversuch dieser Parteien

zu werten ist. Einen ganz großen Bereich habe ich dabei gar nicht erwähnt. Es geht dabei um die Interessen der noch vorhandenen selbständigen Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden. Das ist eigentlich der Tenor sogar dieser Vorschläge, die zum Teil sehr fein unterbreitet werden. Die Reaktion der SED in aller Regel - oder sie überwiegt jedenfalls - ablehnend. Aber auch da merkt man, Interessenvertretungsfunktionen haben diese Massenorganisationen durchaus auch wahrzunehmen versucht, wenn man auch immer bedenken muß, die Parteiführungen taten das gewiß auch im Hinblick auf ihre größeren Chancen, eigenen politischen Einfluß zu gewinnen, wenn ihre Parteien weiterbestehen würden und wenn dann die sozialen Gruppen weiterexistierten, die sie speziell repräsentieren sollten.

Eine dritte wichtige Einflußmöglichkeit bestand gleichsam durch den Druck der Parteibasis. Dieser Druck konnte durch Stimmungsberichte weitergeleitet werden, die allmonatlich, bis in die 70er Jahre jedenfalls zunächst einmal, an die sowjetische Militäradministration nach dem Kriege, nachher an die SED allein weitergeleitet wurden. Doch glaube ich nicht, daß die SED sich allzusehr an der Bevölkerungsstimmung orientiert hat. Ihre Politik zumindest sprach ja nicht dafür, und sie bekamen solche Berichte nicht nur von den Blockparteien, sondern etwa auch von der Nationalen Front, ich bin sicher, auch von den Massenorganisationen. Ab und an aber wirkte dieser Basisdruck nachweislich, etwa 1972, als es in der CDU-Fraktion Gegenstimmen zur Reform des § 218 gab, da kann man jetzt nachlesen, daß Gerald Götting zu Beginn des Jahres einen Brief an den Staatsrat geschrieben hatte und dieses abweichende Votum der CDU angekündigt hatte, mit der Begründung, er könne innerhalb der Fraktion keine Einstimmigkeit durchsetzen und auch nicht im Hauptvorstand der Partei. Also auch das ist eine ganz interessante Facette, wenn sie denn stimmt. Ich glaube schon, daß sie stimmt, und die CDU hebt hier den Fraktionszwang auf. Dieser Druck von unten schließlich war dann 1989 der entscheidende Motor, den Austritt aus dem Block und aus der Nationalen Front zu verkünden und nachher auch den SED-Führungsanspruch abzulehnen. Das wäre ja ohne diesen Basisdruck im Oktober/November gar nicht zustande gekommen.

Vierter Punkt: Sie hatten Einfluß - indirekter Art zumindest - durch gute Kontakte zur Sowjetunion, zu zunächst einmal sowjetischen Offizieren und auch speziell in diesen Jahren der Besatzung, Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre. Das wird deutlich nach dem 17. Juni, als Semjonow den Vorsitzenden der CDU und LDP offenbar Mut machte, ja sie geradezu dazu auffordert, auch etwas zu tun, was der SED nicht paßt, so ziemlich wörtlich die Überlieferung, und die SED das nun auch weiß und entsprechend sich zurückhaltend gegenüber diesen Initiativen verhält. Das gilt aber auch etwa 1960/61, als Manfred Gerlach sehr offen sagt, die Politik der Störfreimachung in der DDR halte er für falsch. Er beruft sich dabei auf sowjetische Genossen. In dem Augenblick war für die SED das eine Kritik, die sie zumindest hinnehmen mußte, wenn auch nicht unbedingt berücksichtigen mußte.

Fazit: Der Einfluß der Blockparteien im politischen System und in der Wirtschaft war gering. Das bestätigen auch indirekt die Autobiographien führender Blockparteipolitiker. Das bestätigt aber auch etwa eine Dissertation von Werner Wünschmann, Mitglied des CDU-Präsidiums, der Mitte der 80er Jahre schon berichtet hatte, daß seine Partei oft in Bedrängnis gerate, wenn Besucher sie fragten, was an der DDR stammt denn nun von der CDU, und sie konnten nichts Konkretes benennen. Sie hätten, die

Führung, sicherlich gern einen höheren Anteil an der Macht gehabt, das ist aus diesen Archivunterlagen ganz eindeutig festzustellen, aber sie waren auch zufrieden mit diesen repräsentativen Positionen, die sie erreicht hatten und haben sich eher bereitwillig auf diese Rolle als Blockpartei vorsitzende beschränkt. Diese Parteien waren dennoch wichtig für das politische System, meine ich, weil sie eben nicht mit Massenorganisationen gleichzusetzen waren. Sie blieben, das ist sehr deutlich zu spüren, aus Sicht der SED stets potentielle Konkurrenten zumindest um die Macht. Selbst diese ganz angepaßten Parteivorsitzenden sah sie so mit dieser Skepsis und mit dieser Vorsicht. Das galt wohlbermerkt speziell für CDU und LDPD. Das galt nicht für die Bauernpartei. Es galt aber auch in ganz ähnlicher Form für die NDPD, auf die ich hier nicht eingegangen bin. Wer in einer Blockpartei Mitglied war, konnte nun einmal nicht auch Mitglied der SED werden. Auch das war ein formaler, aber wichtiger Unterschied zu einer Massenorganisation. Gering war auch ihr Erfolg als bündnispolitische Instrumente der SED. Die Integration der Mittelständler und Christen in die DDR-Gesellschaft ist nach meinem Eindruck durch diese Parteien nicht oder nur in ganz geringem Maße befördert worden, und sie haben auch ihren Erziehungsauftrag, wie die SED ihn sah, kaum mit Erfolg wahrnehmen können. Diejenigen, die durch die Agitation dieser Parteien von der Richtigkeit der SED-Politik sich haben überzeugen lassen, das dürften nur ganz Wenige gewesen sein. Das hing natürlich aber auch damit zusammen, daß diese essentiell grundsätzlich angreifbar und wenig überzeugend waren und dann in immer höherem Maße an Überzeugungskraft verloren, etwa der Führungsanspruch der SED oder die Vorbildwirkung der Sowjetunion oder die ökonomische Überlegenheit des Sozialismus gegenüber vergleichbaren kapitalistischen Staaten. Wichtiger war ihre Funktion aus der Sicht der Mitglieder ihre Funktion für die Mitglieder, ihre Funktion, die man als karrierefördernd bezeichnen könnte einerseits, andererseits aber auch die Funktion einer Art Rechtsschutzversicherung und ihre Funktion, sozialer Ort zu sein, an dem sich politisch Gleichgesinnte trafen und sich auch austauschen konnten. Darüber ließe sich Detaillierteres sagen, ich würde es aus Zeitgründen bei dieser groben Zusammenfassung lassen.

Es wäre auch zu differenzieren zwischen Mitgliedern und Führung, auf die ich hier so detailliert nicht eingegangen bin. Trotzdem muß das Fazit aber auch lauten: Die Existenz der Blockparteien wirkte systemstabilisierend. Sie ermöglichte der SED den formalen Nachweis von Pluralität, den viele sicherlich schon, wenn sie die DDR nicht so genau kannten, für Pluralismus hielten. Auf diese Art und Weise konnte Zustimmung breiter Bevölkerungsschichten für die Politik der SED suggeriert werden und diese These von der massenhaften Mitwirkungsbereitschaft und massenhaften Beteiligung an der Machtausübung zumindest formal belegt werden; sicherlich ein sehr wackliger und auch wohl wenig überzeugender Beweis, aber immerhin, ich habe den Eindruck, für die SED angesichts ihres krassen Legitimationsdefizites doch eine wichtige Funktion. Und sie waren auch wichtig, weil die Mitglieder ein größeres Maß an staatsloyalem Verhalten zeigten und auch zeigen mußten als der Durchschnitt der Bevölkerung und auch mehr als notwendig war, um gleichsam unbehelligt überleben zu können. Viele dieser hunderte tausend nebenamtlichen, ehrenamtlichen Helfer der Nationalen Front waren ja etwa mit dabei und wurden dazu eingesetzt, als Wahlhelfer zu agieren und da generell die Politik des Staates, die Politik der Partei nun durchsetzen zu helfen. Auch wenn sie wohl

in vielen Fällen innerlich davon nicht überzeugt waren, daß diese Wahlen, wie es hieß, die demokratischsten seien, die je in der deutschen Geschichte stattgefunden hatten, sie waren bereit, als Agitatoren von Haustür zu Haustür mitzugehen oder auch in den Wahllokalen Funktionen nachher, freilich zumeist untergeordneter Art, zu übernehmen.

Hätte es die Bürgerbewegung nicht gegeben, von den Blockparteien wäre sicherlich nicht das Signal zum politischen Umbruch gekommen, allenfalls zu systemkonformen, zu systemstabilisierenden Reformen, wie Manfred Gerlach sie 1988/89 ja auch vorgeschlagen hatte. Da ist es beruhigend zu wissen, daß dieses System nicht mehr zu stabilisieren war. Vielen Dank.

Nachfrage: Vors., Abg. Wolf:

Auch ich danke Ihnen. Ich habe mir zwei Fragen aufgeschrieben, und zwar zur Rolle der Blockparteien im Bildungswesen ist nichts gesagt worden, ich weiß nicht, ob Sie dazu etwas sagen könnten, und auch zur Frage der Karriereförderung durch die Mitgliedschaft in einer Blockpartei. Wir haben vorhin vom Bereich Justiz gehört, daß es da genau entgegengesetzt war. Ich kann mir kaum vorstellen, daß jemand, der Mitglied einer Blockpartei war, eine Karriere im Bereich der Justiz machen konnte. Inwieweit gibt es da auch Beispiele dafür, daß das in bestimmten Fällen auch wieder als Karrierebremse gewirkt hat?

Dr. Suckut, Siegfried:

Die Repräsentanz der Blockparteien im Bildungswesen war relativ groß. Es gab wohl kaum einen Berufszweig des, im engeren Sinne, öffentlichen Dienstes, der sich so stark den Blockparteien zuneigte. Anfang der 70er Jahre war sogar die Situation entstanden, daß die SED sich präzise Statistiken anfertigen ließ, wieviel der in einem bestimmten Monat aufgenommenen Parteimitglieder in der SED und in den Blockparteien nun Lehrer waren, und sie kamen zu dem für sie erschreckenden Ergebnis: Die Blockparteien erreichten 50 Prozent der SED-Werte. Von da an wurde auch gefordert, sich in diesem Bereich zurückzuhalten. Dennoch waren es bei der CDU ungefähr 4.000 Lehrer, die organisiert waren. Bei der LDPD waren es noch mehr und bei der NDPD auch. Kurzum, rein personell gesehen waren sie dort stark vertreten. Ihr eigentlicher Einfluß auf die Bildungspolitik aber war gering, selbst dort, wo sie über spezielle fachspezifische Konferenzen und etwa zum Schluß auch, indem sie Margot Honecker mit einluden zu einer dieser - ich denke jetzt an die CDU-Konferenz - Konferenzen, blieb ihr Einfluß gering; und verglichen mit dem, was die Mitglieder, was die Parteibasis ihnen auf den Weg gebracht hatte, nämlich gegen Benachteiligungen christlich gebundener Bevölkerungsschichten, also der Kinder aus christlichen Elternhäusern, einzutreten und hier auch die Kirchen zu unterstützen, gemessen daran, war das, was die Parteiführung durchsetzen konnte, gering. Aber auch da hat sie partiell so etwas wie Interessenvertretung versucht. Auch im Bildungswesen ist das nachzuvollziehen, daß es solche Initiativen gegeben hat, die im weitesten Sinne ansatzweise parallel gingen mit dem, was zur gleichen Zeit die Kirchen forderten.

Zur karrierefördernden Wirkung muß man fein differenzieren und sagen: Einerseits gab es bestimmte Positionen, da war die Mitgliedschaft in einer formalen staatsloyalen Partei geradezu notwendig und auf jeden Fall aber förderlich, etwa wenn man

Lehrer werden wollte. Von mittleren Positionen an aber war sie eher hinderlich, und in manchen Berufszweigen war es ganz ausgeschlossen, überhaupt beschäftigt zu werden und zugleich Mitglied einer Blockpartei zu sein. Das hieß also konkret, es gab die erwähnten ungefähr 4.000 CDU-Mitglieder in der Lehrerschaft. Es gab aber ganze 16 Schuldirektoren 1988, die ein CDU-Parteibuch hatten, und in den anderen Parteien sah es ähnlich aus. Da merkt man, daß da nach der mittleren Ebene ja doch eine sehr deutliche Schranke eingebaut war, und je nachdem, wie man nun argumentiert, kann man sagen, die Mitgliedschaft wirkte karrierefördernd, wenn man nur die Karrierewege bis zur mittleren Ebene im Auge hat und auch etwa so Bereiche wie Bildungswesen, oder man kann sagen, sie wirkte karrierehemmend, weil jeder, der nun Lehrer war und Mitglied einer dieser Blockparteien war, ganz sicher oder fast sicher sein konnte, es war ganz ausgeschlossen, daß er einmal Direktor wird. Es war in der Armee besonders kraß, wo jemand nicht Offizier werden konnte, wenn er CDU-Mitglied etwa war. Ich habe da ein Beispiel gefunden. Da hat 1988 ein Soldat, der hier in der Nähe von Leipzig zu Hause war, aufgrund guter Leistungen die Chance bekommen, an einer der Offizierschulen der NVA sich zum Offizier ausbilden zu lassen, und er will nun perdu nicht aus der CDU austreten und wendet sich an seinen Bezirksvorsitzenden in Leipzig, und der wiederum wendet sich an die Berliner Zentrale und die wendet sich an das Zentralkomitee. Der argumentiert also ziemlich wörtlich, ich habe das auch in einem weiteren Parlament, ungefähr vor einem Jahr, veröffentlicht, so, daß er sagt: "Genosse Oberst, warum darf eigentlich ein CDU-Mitglied, das voll und ganz zu diesem Staat steht und ihn schützen will, warum darf das nicht Offizier werden?" Er bekommt offenbar keine Antwort, und es bleibt bei der Regelung, die bis dahin schon bestand, wer Mitglied einer der Blockparteien ist, der kann nicht Offizier werden. Es gab dann ganz wenige, die Sanitätsoffiziere waren, aber im Prinzip galt das so. Das betraf andere Berufe auch, Stellwerksleiter bei der Reichsbahn konnte mit großer Wahrscheinlichkeit niemand werden, der Mitglied in einer der Blockparteien war. Da galt einfach das Sicherheitsinteresse der SED, das dann so interpretiert wurde, daß die halt politisch doch weniger zuverlässig seien und gerade in solchen machtpolitisch, militärstrategisch mitunter wichtigen Positionen gar nicht eingesetzt werden konnten. Kurzum, beide Aussagen können richtig sein, daß die Mitgliedschaft die Karriere behindert hat oder auch die Karriere gefördert hat. Es kommt immer auf die Bereiche an und auf die Positionen an, um die es da geht. Aber ein wichtiges Motiv für die Mitglieder, beizutreten, war in der Tat diese partielle karrierefördernde Wirkung.

[...]

Rainer, Rudolf:

Soweit ich weiß, gab es nicht einen einzigen Richter und Staatsanwalt in Thüringen, der Mitglied in einer der Blockparteien gewesen wäre, auch im Ansatz nicht. Es gab verschiedene Richter und Staatsanwälte, die einmal Mitglied der Kirche waren, da findet sich dann in den Kaderakten durchweg die Austrittserklärung, aber von den Blockparteien weiß ich, daß es das nicht gab, nicht in einem einzigen Fall.

Dr. Zimmermann, Hartmut:

Der Präsident des obersten Gerichts.

Rainer, Rudolf:

Ich sprach von Thüringen.

Nachfrage: Abg. Schulz:

Ich hätte an Sie, Herr Dr. Zimmermann, eine Frage. Sie verwandten den Begriff "Verbandsloyalität" bei dem Zerfall der Massenorganisation FDGB z.B.. Ich meine, ich weiß nicht, ob ich Sie hier richtig verstanden habe, es bestand ja ein gewisser innerer Zwang für die, das hatte die SED geschaffen durch andere Regelungen und Maßnahmen, die Belegschaft praktisch zu zwingen. Ich bin seit 1961 mit diesem Staat kollidiert und bin auch 1961 exmatrikuliert worden, weil ich mich zum Mauerbau damals geäußert hatte, nur um Ihnen das zu erklären. Ich bin also nie in die DSF eingetreten oder bin auch nur zeitweilig in diesem FDGB Mitglied gewesen. Das ist dann aber so gelaufen, daß die Mitglieder dieser Gewerkschaftsgruppe z.B. meinen DSF-Beitrag bezahlt haben, nur damit sie in das "Kollektiv der sozialistischen Arbeit" aufgenommen wurden. Ich meine, das war dieser innere Zwang, der da bestand, der vom Kollektiv aus auf einen ausgeübt wurde. Das war auch früher in FDJ-Gruppen so. Das fängt beim Studium so an. Das hat also nichts mit Loyalität zu tun. Das war ein Druck, der aufgebaut wurde durch die SED, auf einzelne Mitglieder so einzuwirken.

An Herrn Rainer hätte ich die Frage noch einmal zur Willkür der Justiz allgemein. Sie haben einige Beispiele genannt, haben das auch gut dargestellt. Mir ist bekannt, daß es usus war, daß MFS-Mitarbeiter in laufende Verfahren eingegriffen haben, Randbemerkungen an Akten gemacht haben und damit die Rechtsprechung direkt beeinflußt haben, bis hin zu Todesstrafen, und daß dieses System eigentlich flächendeckend funktioniert hat, nicht nur in den Bereichen Mielke bzw. in den höheren Scharten, sondern an jedem Gericht eigentlich, und daß letztendlich die Justiz die Stasi gedeckt hat, daß also die Stasi oft vorbereitet hat die Inhaftierung desjenigen, der hier als Klassenfeind ausgemacht wurde, praktisch die Indizien geliefert hat, er dann vor Gericht kam und auch dann eingesperrt und nach zwei Jahren entlassen wurde. Manche Leute, die nach zwei Jahren entlassen wurden, die waren fix und fertig, waren Rentner, wenn man so will. Diese Praxis, daß die Stasi mit der Justiz hier doch Hand in Hand gearbeitet hat und letztendlich die SED da diesen Kreis geschlossen hat, dazu wollte ich von Ihnen noch einmal hören, daß das wirklich auch allgemeine Praxis war und nicht nur im Einzelfall.

Herr Dr. Lapp, Sie haben den Begriff der gedoppelten Strukturen verwendet. Meinten Sie damit das Ineinandergreifen der einzelnen SED-Strukturen? Wenn ich davon ausgehe, daß ein FDGB-Funktionär in der Volkskammer saß, der gleichzeitig SED-Mitglied war, dann war der also letztendlich gleichzeitig Fraktionsmitglied der SED und des FDGB. Diese Frage jetzt an Sie, ob Sie das damit verbunden sehen wollen? Dann haben Sie bemerkt, daß staatliche Leiter immer der SED angehörten. Hier muß ich Ihnen widersprechen, das kann ich Ihnen auch aus meinem persönlichen Erleben sagen. Wir hatten ja diesen SV-Ausweis, und aus meinem SV-Ausweis geht hervor, daß ich ständig gependelt habe zwischen einzelnen Gehaltsgruppen. Das hing damit zusammen, daß man mich berufen hatte in irgendeine Position, weil man mich brauchte, und irgendwann bin ich dort mit den ZK-Beauftragten oder Parteisekretären so zusammengedrasselt, da hat man mich dann wieder abgelöst, wieder zurückge-

stuft. Das ging immer so hin und her. Da hatten sie mich z.B. einmal als Inbetriebsetzungsleiter in die Ukraine geschickt, weil sie dort einen brauchten, ich bin Kraftwerksingenieur von Hause aus, und ich habe dann dort die Sache übernommen, weil mich diese Aufgabe auch als Ingenieur gereizt hatte. Die Genossen fanden dann, der hat das ganz gut gemacht, und man hat mich dann zum Oberbauleiter gemacht. Ich war also letztendlich wahrscheinlich der einzige Oberbauleiter im Ausland, der kein Genosse war. Es hat natürlich nicht lange gedauert, ca. ein Jahr oder ein bißchen länger, dann hat mich der ZK-Beauftragte abgelöst. Aber das nur am Rande. Es gab also Möglichkeiten, sozialistischer Leiter im Sinne der Kommunisten zu sein. Bei mir stand z.B. drin: Er ist ein guter Fachmann, aber kein guter sozialistischer Leiter. Gut, das wollte ich auch nie sein. Man müßte vielleicht dazu, Herr Dr. Lapp, sagen, bis zu welchem Bereich. Ich hätte z.B. nie Direktor werden können. Man hatte mir letztmalig 1985 angeboten, Direktor zu werden, aber daneben lag natürlich die Eintrittserklärung für die SED, das habe ich natürlich abgelehnt. Aber im Bereich der Wirtschaft war es schon möglich, Leiter zu sein, ohne Mitglied der SED zu sein.

Noch einmal zu Ihnen, Herr Dr. Suckut, zu den Blockparteien. Ich finde, historisch haben die Blockparteien versagt 1953. Dort hätte die Möglichkeit bestanden, Führungsansprüche geltend zu machen und wirksam zu werden. So, wie sie 1953 nach meinem Dafürhalten versagt haben, haben sie auch zur Wende versagt, denn weder die LDPD noch die CDU oder NDPD oder eine sonstige Blockpartei, wenn ich an den Herbst 1989 denke - ich komme vom Demokratischen Aufbruch -, haben dort eine Rolle gespielt. Und wenn sich einmal jemand gemeldet hat von diesen Parteien, dann sind sie ausgepiffen worden. Also auch hier hat die SED eigentlich ganze Arbeit geleistet in den 40 Jahren, hat sie praktisch zu ihrem Sprachrohr degradiert. Der Witz bei der Sache ist ja nun eigentlich der, daß die Parteien, die zur Wende keine Rolle gespielt haben, letztendlich aber dann die Verantwortung übernommen haben. Das Ergebnis der Volkskammerwahl beweist das, und da schließt sich der Kreis irgendwie wieder, letztendlich ist der Wähler entscheidend. Schönen Dank.

[...]

Dr. Zimmermann, Hartmut:

Ich war der erste, den Sie angesprochen hatten. Ich fühle mich an sich durch Ihre Frage durchaus bestätigt, weil ich eben auch der Meinung bin, daß eine wirkliche Verbundenheit zu diesen Organisationen deswegen, weil der Herrschaftscharakter dann doch immer wieder durchschlägt, kaum entstanden ist. Das ist ein bißchen unterschiedlich. Ich fand es erstaunlich, daß der FDGB, der - wie gesagt - ja doch eine Reihe von sozialpolitischen Funktionen wahrzunehmen hatte und wo es ja auch ein gewisses Interesse gab, so schnell zusammengefallen ist. Davon würde ich z.B. unterscheiden einmal eine Reihe der Sportverbände, die ja, wenn man genauer hinschaut, auch im DTSB und in den Betriebssportgemeinschaften, also je nach der lokalen Situation, ja zum Teil sogar alte Vereinstraditionen von vor 1945, also vor Auflösung der Vereine sogar noch tradiert haben. Auch da gibt es ein Wiederbeleben von Strukturen, die sogar in den Massenorganisationsstrukturen noch durchgehalten haben. Aber gleiches gilt natürlich z.B. für den Kulturbund. Man sieht überall, daß diese Heimatgeschichte und diese Geschichtstraditionsverbände, die ja auch nicht eine Erfindung der SED waren, die aber in dem Kulturbund durchgehalten haben, daß die eigentlich überall

weiterexistieren. Und es gibt ähnliche Ansätze, aber das ist ganz gering, aber eine grundsätzliche Verbundenheit gegenüber den Organisationen, wie sie die SED dann geschaffen hat, die hat sich eben nicht entwickelt, weil genau dieser Herrschaftscharakter, den Sie geschildert haben, immer wieder durchschlägt und eigentlich das Entstehen einer solchen Grundloyalität, die auch in Krisensituationen zu einem Verband hält, sich nicht entwickeln konnte.

Dr. Lapp, Peter Joachim:

Ich habe zu den gedoppelten Strukturen gemeint nach Theo Neugebauer die gedoppelten Strukturen von Partei und Staatsapparat, also Rat des Bezirkes, Bezirksleitung der SED oder umgekehrt, Kreisleitung der SED, Rat des Kreises, dann spiegelbildlich in der Form, das war mit gedoppelten Strukturen gemeint.

Ich habe hoffentlich nicht gesagt, daß alle Leiterpositionen der SED angehört. Ich habe nur gesagt, daß sie von der SED bestimmt wurden. Natürlich gab es da auch Parteiose und Blockparteilute. Die LDPD hatte einen Generaldirektor im Mansfeld-Kombinat, LDPD immerhin. Auch Parteiose gab es in Führungspositionen der Wirtschaft, natürlich nicht im Schutz- und Sicherheitsbereich. Aber ich habe nicht gesagt, und wenn ich es gesagt habe, muß ich es zurücknehmen, Leiterpositionen alle SED. Alle wurden von der SED bestimmt bzw. begutachtet und zugeordnet.

[...]

Dr. Suckut, Siegfried:

Ich war ja speziell gefragt worden nach dem Verhalten der Blockparteien 1953 und 1989. Ich bin, wenn es um 1989 geht, mit Ihnen einer Meinung und habe das auch zum Ausdruck gebracht, denke ich. 1953 würde ich etwas milder urteilen, wenn man so will. Sicherlich bestand damals die Chance, mehr Eigenständigkeit zu entwickeln, mehr eigene Vorschläge zu unterbreiten, etwa auch den Führungsanspruch der SED stärker in Frage zu stellen. Und das, was sowjetische Offiziere den Parteiführungen rieten, ging offenbar auch in diese Richtung, wobei ich andererseits aber unterstelle, daß hier kein grundlegend anderes politisches System intendiert war - natürlich nicht, sondern daß einfach nur gefordert wurde, die Blockparteien mögen doch mehr als Korrekturfaktor wirken und mehr Selbstbewußtsein entwickeln. Otto Nuschke etwa schreibt daraufhin auch einen Brief, den er der SED als Forderungskatalog übergeben will, streicht ihn aber letzten Endes durch und schickt ihn nicht ab. Das war ein Brief, in dem all dieses drinstand, daß die Blockparteien auch im öffentlichen Dienst stärker berücksichtigt werden müssen, daß dieser politische Entscheidungsprozeß in der DDR stärker über den Block laufen müsse, daß so etwas wie kollektive Führung unter Einfluß der Blockparteien stattfinden müsse. Es war ja doch aber eine Phase, ein, wie es hieß, neuer Kurs, der sehr davon abhängig war, wie sich die sowjetische Innenpolitik entwickelte. Und in dem Augenblick, da nun dort sich diejenigen durchgesetzt hatten, die offenbar die Fraktion ausgeschaltet hatten, die - ich muß mich ganz vorsichtig ausdrücken - möglicherweise für eine konziliantere und differenziertere Deutschlandpolitik eingetreten wären, war ja auch klar, in der DDR konnte es so eine Politik auf längere Sicht nicht geben, und sie hätte wohl kaum die Chance gehabt, sich längerfristig zu halten. Aber die Möglichkeit hier selbstbewußter aufzutreten, etwas zu fordern, was vielleicht

zumindest partiell sich hätte erhalten können, die Chance war durchaus gegeben, das würde ich auch so sehen. Und ein Politiker, dem man es vielleicht gar nicht zugetraut hätte, wie Gerald Götting, der macht das auch. Und die SED notiert das mit Empörung, daß er überall bei den Bezirksvorsitzenden seiner Partei für eine selbstbewußtere Haltung der CDU wirbt und SED-Kritik übt, wie man sie bis da von ihm nicht gehört hat. Er kann politisch überleben, weil er sich auf gleichsam sowjetische Vorgaben stützen kann, aber auch das verschwindet nach ungefähr sechs Wochen. Und in den SED-Papieren sieht man dann: Jetzt hat er endlich die neue Linie richtig verstanden oder so. Man notiert das mit einiger Häme. Das heißt, das gab es schon, aber es fehlte bei den entscheidenden Leuten - ich denke da an Otto Nuschke etwa, Hans Loch, was konnte von Hans Loch da erwartet werden, eigentlich nichts - an selbstbewußter Politik. Bei diesen Parteiführern fehlte die Bereitschaft, hier nun in stärkerem Maße den Konflikt zu suchen und mehr einzufordern. Aber je länger sie überlegten, desto klarer war auch, daß dieser neue Kurs nun allmählich zum alten Kurs werden würde und daß die Chancen zu so einer Politik immer geringer würden. Man kann das auch in einer Blocksitzung etwa nach dem 17. Juni dann nachvollziehen, die Bereitschaft, der SED da entgegenzutreten, war dann doch schon nach 14 Tagen relativ gering, die Bereitschaft zum politischen Protest war eigentlich verbraucht. Da würde ich Ihnen partiell recht geben, wenn ich auch nicht die große Chance sehe, nach dem 17. Juni eine ganz andere Politik etwa einzuleiten und die Funktion dieser Blockparteien neu zu definieren.

Rainer, Rudolf:

Die Frage zur Justiz, und wenn wir hier von Justiz reden, reden wir zunächst einmal von Strafjustiz und da in erster Linie von der Staatsanwaltschaft. Die Richterschaft hat meines Wissens nur eine äußerst untergeordnete Rolle gespielt. Wenn man das sagt, die Justiz, also die Staatsanwaltschaft hat das MfS geschützt, ich weiß nicht, ob man das so sagen kann. Ich möchte sagen, das MfS hat gnadenlos und bedingungslos einen absoluten Einfluß auf die Staatsanwaltschaft gehabt. Man hat immer versucht, das in vielfältiger Weise zu tarnen. So gibt es also von Mitte der 70er Jahre einen Erlaß des Generalstaatsanwaltes, wonach Staatsanwälte nicht als IM geführt werden dürfen. Sie waren es natürlich. Die Geschichte mit dem Kaffee in der Republik entstammt einem IMS-Bericht hier von Erfurter Justizbehörden. Dieser Einfluß blitzt in vielfältiger Weise auf. Zunächst einmal war das ganz legal, denn in allen Untersuchungsverfahren, die in dem Bereich der Militärstaatsanwaltschaft fielen - und das waren im Grunde genommen alle, die politisch interessant waren, und wenn sie nicht unmittelbar nach dem Gesetz in den Zuständigkeitsbereich hineinfließen, dann konnte man das schaffen, Sicherheitsinteresse -, in allen Verfahren, die im Zuständigkeitsbereich der Militärstaatsanwaltschaft lagen, war das MfS legal Untersuchungsführer. Da ist der Einfluß ganz deutlich. Aber es gibt eine Menge anderer Fälle, wo das dann so aufblitzt. Nicht nur die Tatsache, daß in der Andreasstraße direkte Leitungen in die Gerichtssäle gingen, wo man nicht einmal mehr hingehen mußte, man konnte sich direkt dort einschalten in die Gerichtsverhandlungen, und ein Teil der Gerichtspersonen hat mir beteuert, sie hätten es nicht gewußt. Aber wie gesagt, es blitzt so auf. Gönnen Sie mir ein Beispiel, ein ganz fürchterliches Sittlichkeitsdelikt. Ein dreizehnjähriges Mädchen wird stundenlang von einem NVA-Offizier in so einem Fahrradvorraum eines großen Wohnhauses sexuell mißbraucht. Da gibt es dann eine mehrere hundertseiten-

starke Ermittlungsakte, wo man über die Epauletten schließlich den Täter ausfindig macht nach einer unendlich langen Zeit. Diese Zeit war das Problem, denn in diesem langen Zeitraum war das Verfahren als solches sehr weit gediehen. Über das Opfer war durch einen Psychiater ein Glaubwürdigkeitsgutachten gemacht worden, wo drinsteht: Absolut glaubwürdig, überhaupt keine Zweifel, was dieses Mädchen da vorgetragen hat. Und dann - wie gesagt - blitzt es auf. Da gibt es in der Akte einen Vermerk eines Majors, Militärstaatsanwalt, der hatte ein Hausbesuch beim Vater des inzwischen ermittelten Täters versucht. Das muß man sich auch einmal vorstellen. Er wollte den Vater besuchen, und dann steht: Genosse sowieso (Reisekader derzeit im NSW). Und von dieser Stelle an kippte der Prozeß. Es gab durch den gleichen Gutachter ein neuerliches Glaubwürdigkeitsgutachten fast ein Jahr später, wo herauskam, daß dieses Mädchen eine unglaubliche Schlampe ist, die schon viele Männer verführt hat. Und dann 40 Seiten weiter steht: Und im übrigen kann es gar nicht stimmen, was sie erzählt, denn so farblos, wie sie das alles schildert, kann sie das gar nicht erlebt haben. Aus sich heraus natürlich ein Skandal, denn wenn sie vorn die geschlechtserfahrene Verführerin ist, dann braucht sie hinterher nur aus ihrer Erinnerung zu zitieren, um das richtig darstellen zu können. Dieses wirklich schreckliche Sexualdelikt endete mit einer Disziplinarverfügung. Das ist so der ganz typische Weg.

Ich habe aus dem Bezirk Erfurt etwa 4.000 Handakten von Strafprozessen von der ersten Seite bis zur Schlußverfügung durchgesehen. Dann findet man teilweise Zettelchen: Auf Anruf von sowieso das und das. Meistens kann man es nur mittelbar finden, aber es läßt sich ohne weiteres nachweisen. Diese Verbindung ist auch noch an anderer Stelle sehr deutlich. Es gibt Anträge des Rates des Kreises Inneres in vielfältiger Weise, beispielsweise kriminelle Asozialität. Oder aber wir haben Republikfluchtverfahren. Es sind ja immer nur Versuche der Republikflucht gewesen. Da gab es eine feste Taxe, zum Schluß waren es, glaube ich, 18 Monate, früher war das sehr viel mehr. Dann gibt es aber einen Fall, da wurde eine ganze schlichte Republikflucht, ein Versuch, der sich nach meiner Erfahrung durch nichts unterschieden hat von den Hunderten von anderen Verfahren, die ich gelesen habe, da wurde der Täter nicht nur wegen versuchter Republikflucht verurteilt, sondern hier vom Bezirksgericht in Erfurt gleichzeitig wegen vollendetem Geheimnisverrat § 100 des DDR-Strafgesetzbuches mit einer geradezu unvorstellbaren Hypothese. Man hat gesagt, er sei Baustofftechniker, ergo kenne er die Hartsteinlager im Kreis XYZ, und für den Fall, daß seine Flucht gelungen wäre, habe er sich vorgenommen, um seine Verhältnisse günstig zu gestalten, alle Staatsgeheimnisse, die er kennt, auszuplaudern. Dazu gehören eben auch die Hartsteinlager, die übrigens im geologischen Atlas von 1938 alle verzeichnet sind. Das hat diesem Mann Mitte der 80er Jahre wegen Republikfluchtversuch und vollendetem Geheimnisverrat eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren eingebracht, die er abgesessen hat. Da sieht man ganz deutlich, wie die Akte eines schönen Tages von der Volkspolizei zum MfS abgegeben wurde, das MfS Untersuchungsführer war. Wie das dann gelaufen ist, ob es die Leiterberatung war, ob es die Grenzprotokolle waren oder was auch immer, ich bleibe dabei und kann es ganz sicher auch sorgfältig nachweisen, MfS und SED konnten in jedem einzelnen Fall, den sie für wert hielten, wo es um eine Disziplinierung ging, das bestimmen, was hinten herauskam. Das konnte positiv, das konnte negativ sein, und es galt ausnahmslos.

[...]

Rainer, Rudolf:

Ich will da ganz gern etwas dazu sagen, weil es mir auch darum geht, die Leute hier vor Ihnen etwas in Schutz zu nehmen, die wir dann letztlich übernommen haben. In dem Ausschuß, den ich geleitet habe, haben wir 30 Prozent derjenigen Justizbediensteten übernommen, die zum Zeitpunkt der Wende im Amt waren. Ich möchte sagen, daß ich da für jeden einzelnen gern die Hand ins Feuer lege. Da wird es auch einmal einen Ausrutscher geben in fachlicher Qualität, die wir nicht zu beurteilen hatten. Aber ich habe in dieser langen Arbeit den Eindruck gewonnen, daß ganz natürlich auch für diese Staatsanwälte häufig dann die Wende ein herbeigesehnter Augenblick war, eine Befreiung war. Das Problem war eben, zu ermitteln, wo wird dieser im Inneren des Menschen stattfindende Prozeß nur so nach außen plakativ dargestellt und wo ist er wirklich vollzogen worden. Ich könnte Ihnen das darlegen, aber das ist wirklich ein eigener Vortrag. Es ist ein großes mosaikartiges Bild, wie hat er sich in der Vergangenheit verhalten. Wenn Sie von einem Staatsanwalt 300 Handakten durchgearbeitet haben, dann wissen Sie, wie ist er mit Gefangenenpost umgegangen, wie ist er mit Bitten von Eltern der Inhaftierten umgegangen, wie hat er die Anwälte behandelt, welcher Diktionen hat er sich in seinen Plädoyers bedient, und Gott sei Dank war es halt immer so, daß sich das zu einem Gesamtbild zusammengesetzt hat. Wer in den Archiven in Straußberg, in Salzgitter, bei der Gauck-Behörde negativ hervorgetreten ist, der ist auch in den Akten negativ hervorgetreten, der konnte auch seine Einstellung zum Rechtsstaat nicht in nachvollziehbarer Weise darstellen. Deshalb bin ich froh, daß Sie diese Frage aufgeworfen haben, das ist dieses plakative Wort: Alle waren irgendwo Opfer und Täter. Und ich bin sehr davon überzeugt, daß die Leute, die jetzt hier in Ihrem Land eine Chance bekommen, obwohl es eine aberwitzige Idee ist, daß die diese Chance auch verdient haben. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit.

[...]

Dr. Zimmermann, Hartmut:

Dieser Hinweis auf Kaderpolitik, den finde ich sehr gut, weil man unterscheiden muß zwischen Spezialisten und Kadern. Die Spezialisten sind eher diejenigen, die Sie benennen, und hier wird in der Tat großzügiger verfahren. Das sind aber in aller Regel Personen, die keine größeren Leitungsfunktionen haben. Das heißt, die politischen Implikationen der Aufgaben, die Spezialisten wahrnehmen, sind verhältnismäßig gering aus Sicht der DDR, weil sie meistens auch eine kleine Führungsaufgabe haben. Aber das ist nicht im Zentrum. Wenn Sie so wollen, haben sie im Forschungsbereich in der Tat eine ganze Reihe von Leuten, die nicht nur in keiner Partei waren, sondern die, was ja eigentlich noch schlimmer war, einmal in der Partei waren und entweder ausgeschlossen worden sind oder ausgetreten sind, was ja dann nach 1976 möglich war. Und das beschädigt ja die Karriere viel mehr als die Tatsache der Parteilosigkeit. Die sind ja noch zu retten. Aber die sind ja bereits einmal sträflich gestrauchelt. Aber wie gesagt, zu den Spezialisten, es gibt ja diesen Band jetzt auch in dem Hauptwort "Taschenbuch", wo auch eine ganze Reihe von Biographien, gerade von Naturwissenschaftlern, drin sind. Und ich fand das recht interessant, wie Leute, die politisch eigentlich nicht mehr vorankamen, aber dann auf diesem Umweg des Spezialisten sich dann doch ihren kleinen Acker machen konnten, der durchaus relevant war, auch für die

DDR insgesamt relevant war, weil da ganz interessante Dinge passiert sind. Aber ich glaube, diese Unterschied zwischen Spezialisten und Kadern, das hat schon im Grunde genommen in der frühen Bündnispolitik nach 1945 oder noch früher, also bei Lenin, eine Rolle gespielt. Die bürgerlichen Spezialisten brauchte man, aber sie sollen nicht in Leitungsfunktionen, sondern sie müssen dann von SED-Kadern so umstellt werden, daß sie keinen Schaden anrichten können.

Die andere Seite mit den psychologischen Zwängen im Rahmen eines solchen Systems ist klar, darüber wissen wir wenig. Das meinte ich auch ein bißchen, daß bei genauerem Studium der Akten und intensiveren Gesprächen man einen Teil wahrscheinlich in den Griff bekommt. Etwas mag, sage ich jetzt einmal zu Herrn Suckut, vielleicht auch aus Stasiakten hervorgehen. Die Stasihochschule war ja nach meinem Eindruck die einzige, die wirklich systematisch Psychologie gelehrt hat, und zwar anwendungsorientiert. Ich weiß nicht, wie weit da, sage ich jetzt einmal, auch der empirische Hintergrund "DDR-Gesellschaft" thematisiert worden ist, auf den hin sie ja dann anschließend agierten. Sonst gibt es Ansätze, gerade in Jena damals die Sozialpsychologie "Vorweg Frau und Herr", Ende der 50er Jahre. Und die haben auch eine Reihe empirische Untersuchungen gemacht. Aber ein bißchen typisch für SED-Denken und für das, was in der DDR gelaufen ist: Die Analysen, die sie machen, beschränken sich auf zwei Sektoren. Das eine ist Führungsverhalten. Das hat man dann aber recht bald abgebrochen, weil die damals Kombiatsleitungen und VVB-Leitung analysiert haben, da kommen natürlich Dinge zutage, wenn man eine handfeste empirische Untersuchung macht, die so genau keiner sehen will. Deswegen ist das nicht so wahnsinnig ergiebig. Das andere, was die SED zunehmend beunruhigte, insbesondere dann im Wissenschaftsbereich, war die Verharrung in den Strukturen. Sie wissen ja alle, dieses Arbeitsrecht hatte ja unter anderem die Folge, daß, wenn man nicht gerade politisch auffiel, man kaum herausfliegen konnte, sage ich jetzt einmal. Und das hatte in den Forschungsinstitutionen nun zur Folge, daß, wenn jemand, ich sage jetzt einmal, mit 30 bis 35, aber so schnell ging es im allgemeinen in der DDR nicht, aber mit 40 Jahren Institutsdirektor war, dann blieb er es 25 Jahre lang, und zwar ziemlich unabhängig von den Leistungen. Und nun konnte man folgendes machen: Der brachte es nicht mehr, sage ich jetzt einmal, da müßte man einen danebensetzen. Diese Verdopplung, es gibt verschiedene Formen der Doppelstrukturen, aber sie haben wahnsinnig aufgeblähte Forschungsinstitute, wenn Sie genau hinsehen, dann können sagen, die Hälfte davon arbeitet seit zehn Jahren nicht mehr, ein Viertel seit fünf Jahren. Das ist im Grunde genommen unproduktiv, und die letzten müssen sich dann quälen in diesen relativ schwerfälligen großen Strukturen. Da gibt es auch Untersuchungen, also auch über diese informellen Beziehungen, die dabei natürlich eine große Rolle spielen, in Forschungskollektiven. Ich kenne keine Arbeit, muß ich jetzt sagen, die wirklich, sage ich einmal, Arbeiterkollektive psychologisch untersucht. Soziologische Untersuchungen gibt es, psychologische Untersuchungen kaum. Das hängt, glaube ich, damit zusammen, ich habe es angedeutet, überhaupt mit der empirischen Soziologie zusammen. Einmal waren die Kategorien des ML für derartige Analysen nicht brauchbar. Das heißt, sie reden in der harten empirischen Arbeit, ich sage einmal, wie Wessis. Bürgerliche Soziologie, Sie können das nicht einmal übersetzen in die Sprache des ML. Und Sie bekommen Ergebnisse, die Sie so nicht veröffentlichen können, also wo die SED meinte, sie kann sie so nicht veröffentlichen, weil das nicht erfassbar ist in das Bild, was sie von Betrieben

zeichnen. Daran scheitert das. Die Schwierigkeit jetzt für Analysen ist, also Ihre Frage, die ich für außerordentlich wichtig halte, daß Sie eigentlich die alte Situation nicht wiederherstellen können. Sie können teilnehmende Beobachtungen nicht mehr veranstalten, sondern Sie können jetzt noch Erinnerungen analysieren. Und wir wissen alle, wie es uns selbst allen mit Erinnerungen geht. Die sind nicht mehr die unmittelbare Erfahrung, sondern da ist noch etwas anderes dazugekommen. Insofern wird das nur zu Teilen rekonstruierbar sein. Ich halte es aber für außerordentlich wichtig, und vielleicht kommen wir der Sache auch näher, wenn man möglichst viele Biographien, ich sage einmal, nebeneinanderlaufen läßt, daß eine Biographie die andere gleichsam korrigiert. Aber es ist ein sehr aufwendiges Verfahren. Wir werden sehen, was letztlich dabei geschafft werden kann.

Nachfrage: Abg. Häbler:

Ich möchte noch einmal ganz kurz konkretisieren, weil Sie jetzt immer auf die Auswirkungen wieder abgestellt haben, Analysen, wie vielleicht die psychologische Struktur bei den Betroffenen aussieht. Aber ist Ihnen irgendwie etwas bekannt, daß man die Psychologie oder derartige Dinge als Mittel zum Machterhalt und zur Stabilisierung bewußt eingesetzt hat? Vom MfS sind uns ja diese Methoden bekannt, aber jetzt nicht so offiziell von der Staatsstruktur her und von dem Parteiapparat der SED.

Dr. Zimmermann, Hartmut:

Zumindest indirekt. Ich würde sagen, diese, ich sage jetzt einmal, neuen Wissenschaften, die es in der DDR und in der Sowjetunion auch im Grunde genommen erst seit Ende der 50er Jahre gab, haben ihre Saison gehabt. Es gab eine Welle, wenn Sie sich erinnern, als Walter Ulbricht ständig von Kybernetik redet. Da gibt es eine Welle, da redet er immerzu von Soziologie. Es hat auch eine kleinere Welle gegeben, wo er immerzu von Psychologie redet. In diesen Zeiten wird Psychologie natürlich auch an den Universitäten stärker gefördert, insbesondere auch im Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsförderung. Wenn Sie da noch einmal in die Zeitschrift hineinschauen, die Anfang der 70er Jahre dann eingestellt wurde, die ist effektiv, sehr luxuriös, ein richtiges Managerblatt nach westlichen Maßstäben, so auf Hochglanzpapier mit bunten Bildern und vorne ein Apfel, weil der Manager soll natürlich auch gesund leben. Da spielt Psychologie eine erhebliche Rolle. Wenn Sie so wollen, ist diese Art angewandter Psychologie in jedem System, nebenbei bemerkt, natürlich außerordentlich herrschaftsstabilisierend, weil es darauf ankommt, wie gehe ich mit Menschen um, daß die zufrieden sind und trotzdem das tun, was ich will, um es einmal so auf diese ganz primitive Formel zu bringen. Und in der Zeit und in dieser Form hat dann auch Psychologie eine ganz erhebliche Rolle gespielt. Das nimmt nach meinem Eindruck in den 70er Jahren wieder ab, weil die Honeckerführung, die ja in persona im Grunde genommen weitgehend identisch ist mit der Ulbrichtführung, aber es ist trotzdem ein ganz anderes Klima. Die Wissenschaftseuphorie, die die letzte Phase Ulbrichts kennzeichnet, die hat den Honecker nie gebissen. Der hat Wissenschaft eigentlich immer eher als lästig empfunden, die sollen einmal machen mit dem Fortschritt und so. Aber dazu hat er überhaupt kein Sensorium, und dann fallen auch solche Dinge viel stärker weg, als sie in den 60er Jahren anzulaufen schienen.

[...]

Abg. Kretschmer:

[...] Nur eine kurze Frage, und zwar abzielend auf die von Ihnen dargestellte Kaderordnung und in Ihrem Papier auch geäußerte Meinung, daß die Willensbildung sich immer stärker auf Politbüromitglieder hin entwickelte. Bei den Anhörungen und Erfahrungen zum Teil bildet das die Legitimation für niedere Dienstgrade, daß Sie sagen, Sie haben überhaupt keine Schuld an der ganzen Entwicklung. Sie weisen also letztendlich in die Richtung hin und sagen, das haben die dort oben alles zu verantworten.

Dr. Lapp, Peter Joachim:

Ja, da muß ich werten. Der Manfred Uschner hatte ein Buch herausgegeben: "Die zweite Etage". Er war im ZK-Apparat stellvertretender Abteilungsleiter, hat gerade ein Buch herausgegeben, hat das bis in die Einzelheiten beschrieben, daß sich das immer mehr verengt hat auf die sogenannte Viererbande. Das Wort ist auch in der Enquete-Kommission gefallen, also Erich Honecker, Erich Mielke, Mittag und Herrmann. Daß das Politbüro immer mehr auch unwichtige Entscheidungen an sich herangezogen hat, wird da deutlich. Die haben ja auch über Kleinkram gesprochen, über neue Fahrzeugtypen, was in der Zeitung steht, sogar der Generalsekretär hat sich mit "Ein Kessel Buntes" befaßt, solche Dinge, was da gesagt werden soll. Ich glaube, ich habe es gesagt, die Disziplin war militärähnlich, man widersprach im Allgemeinen nicht. Das kann natürlich irgendwo entlastend sein, daß diese Partei mit 2,3 Millionen Mitgliedern, Kandidaten militärähnlich funktionierte. Aber für viele war auch Schluß, denn allein 1989 sind 60.000 aus der Partei herausgeschmissen worden, 60.000 von Anfang 1989 bis zur Wende. Da scheinen auch Leute gewesen zu sein, die gesagt haben, jetzt nicht mehr weiter. Jetzt setzen wir auf Reformkurs, auf Gorbatschow, und das hat die Parteiführung nicht geduldet. Es gab ja auch Widerstand in der SED. Die mehr oder weniger, Kunert sagt das ganz deutlich, die Anständigen, die Leute, die Charakter haben, haben irgendwann gesagt, jetzt nicht weiter, jetzt gehen wir nicht weiter, die haben das hingeschmissen.

[...]

Nachfrage: Abg. Schulz:

Herr Rainer, das mit den Staatsanwälten beschäftigt mich, mit den 30 Prozent, wie Sie sagen, die nun bestätigt wurden. In der Wirtschaft war es so, wer ein Parteibuch hatte, ein SED-Parteibuch, der brauchte sich nicht besonders parteilich zu engagieren. Wenn er fachlich gut war, stand seiner Karriere nichts im Wege. Nun stelle ich mir das aber bei der Staatsanwaltschaft etwas schwieriger vor. Nun meine Frage an Sie: Hat bei diesen 30 Prozent letztendlich der Mensch vor dem Genossen gesiegt oder sind diese 30 Prozent die ganz pffiffigen, die die Möglichkeiten, die in diesem Amt mit Sicherheit gegeben sind, so ausgenutzt haben, daß sie bei den SED- und MfS-Leuten nicht unangenehm aufgefallen sind und trotzdem ihren Dienst weitermachen konnten? Das wäre vielleicht einmal eine Frage dazu.

Rainer, Rudolf:

Das sind unterschiedliche Gruppierungen. Da gibt es einmal die Gruppe, die ich so mit einem Schlagwort bezeichnen möchte, die hatten die Gnade der späten Geburt. Das brauche ich nicht weiter auszuführen. Wie die sich entwickelt hätten, das weiß man nicht.

Auf der anderen Seite bin ich natürlich der Meinung, daß das neue System so charmant ist, daß sie das innerhalb kürzester Zeit, sicher auch heute schon, verinnerlicht haben, die jungen Leute. Dann gab es Leute, die in relativ hohe Positionen aufgestiegen waren, bei denen mit Sicherheit das voll gilt, was Sie ausgeführt haben, die also fest in Partei und Organisationen eingebunden waren. Von diesen Leuten - ich möchte einmal sagen, wir hatten von vornherein ein Amtsmalus - haben wir keinen Kreisstaatsanwalt, doch wir haben einen Kreisstaatsanwalt übernommen, da sage ich gleich etwas dazu, aber natürlich nicht den Bezirksstaatsanwalt usw., Amtsmalus. Aber unter den Leuten hat es Helden gegeben. Wissen Sie, wenn jemand in jungen Jahren Kreisstaatsanwalt geworden ist, dann hatte das natürlich etwas zu sagen. Dann hatte das auch etwas zu sagen für unser Verfahren. Wenn derselbe Mensch aber am Tag, nachdem die Züge mit den Botschaftsbesetzern durch Leipzig gefahren waren, durch die Strafanstalten ging und alle Untersuchungsgefangenen wegen § 213, Republikflucht, auf eigene Verantwortung aus der Haft entlassen hat, also Ende August/Anfang September, wo hier in Erfurt am 11. November eine versuchte Republikflucht von zwei Kindern angeklagt worden ist, dann hatte das etwas zu sagen. Von daher kann ich Sie einfach nur bitten, glauben Sie da unserer sehr sorgfältigen Arbeit. Ich würde es gerne endlos weiterführen. Oder wenn Sie Staatsanwälte hatten, die einmal hoch im Kurs waren, die aber, wie hier ein Erfurter Staatsanwalt, der von heute auf morgen von Herrn Müller als Justitiar in einen VEB Handelsbetrieb geschickt wurde, nur weil seine beiden Kinder Republikflucht begangen hatten, ja der war vorgewendet, der hat auf diesen Tag gewartet. Oder wenn Sie einen Staatsanwalt aus dem Kreis Sömmerda haben, der deshalb seinen Posten als Staatsanwalt verloren hat, weil er sich weigerte, seiner Frau zu verbieten, Briefe von ihrer Schwester in Westdeutschland zu empfangen; authentisch nachweisbar, anhand der Kaderakte nachweisbar, dann ist etwas Komisches passiert. Sie sagten, so leicht wurde man ja nicht arbeitslos. Man konnte fast überhaupt nicht arbeitslos werden, weil es das ja auch von der Definition her nicht geben durfte, der sollte dann auch in einen VEB Handelsbetrieb und wollte das nicht, der hat sich mühsam als Helfer in einem kleinen privaten Lebensmittelgeschäft durchgebracht. Daß der Mann, der seinen militärischen Dienstgrad verloren hatte, der war Oberstleutnant gewesen, daß der in den letzten drei Jahren DDR nur mit Wut herumgelaufen ist, daß für den dieses neue System wirklich begrüßt wurde, daß wir dem viel Vertrauen entgegengebracht haben und daß dem gegenüber die frühere Tätigkeit ... Und so setzen sich eben diese 30 Prozent zusammen. Das sind die ganz unterschiedlichsten Biographien, das sind die unterschiedlichsten Gruppen. Ich bin gerne bereit, in jedem einzelnen Fall, wo man eine Frage hat, zu sagen, warum den, warum den nicht.

Dr. Suckut, Siegfried:

Darf ich noch etwas Ergänzendes zu diesem Thema "Nutzung der Psychologie" sagen. Zwei Punkte sind mir da noch eingefallen, die vielleicht ganz interessant sind. Ich habe den Eindruck, daß Psychologie erstens gleichsam vulgär-wissenschaftlich eher genutzt worden ist, nicht so sehr nun aufgrund intensiver und aufgrund objektiver Maßstäbe entstandene Untersuchungen, die es ja ohnehin nur in geringem Maße gegeben hat. Aber ich denke an solche Dinge wie die Beheimatungsstrategie, so könnte man es bezeichnen - einer meiner Kollegen hat diesen Begriff geprägt -, die so ab Ende der 70er, in den 80er Jahren entwickelt worden ist, daß man versuchte, auch aufgrund des regionalen Zugehörigkeitsgefühls der Leute so etwas wie ein Wir-Gefühl,

ein spezifisches DDR-Bewußtsein zu fördern, das dann auch begleitet war mit Heimatfesten, auch mit solchen Erntefesten, wie sie Götting zunächst einmal vergeblich vorgeschlagen hatte. Ich denke da auch an solche Dinge wie den speziellen Einkauf von - im weitesten Sinne - lustigen Westfilmen. Wenn ich in jenen Jahren die DDR besuchte, fiel mir auf, daß dann der Film "Otto" in den Kinos lief, und ich glaube auch von Diether Hallervorden. Auch das, glaube ich, waren Versuche, über den grauen Alltag hinwegzutrotzen, um auf diese Art und Weise mit psychologischen Mitteln Stimmung zu machen. Man könnte sicherlich auch solche Dinge mit bedenken wie etwa der massenhafte Verleih von Orden oder die sogenannte Nutzung der materiellen Interessiertheit. Aber das ist alles nur in Ansätzen passiert und ging über ein ziemlich grobes Maß nicht hinaus.

[...]

Abg. Kretschmer:

Ich versuche mich dem Anliegen meiner Frage noch einmal zu nähern, die Herr Lapp nach meinem Dafürhalten nicht ganz so beantwortet hat. Aber wir bekommen das schon hin. Und zwar stelle ich jetzt die Frage an Herrn Rainer und Herrn Suckut. Zunächst Herr Rainer, Sie hatten Zahlen angegeben zum MfS, 85.000 hauptamtliche Mitarbeiter und 100.000 IM. Ich habe da andere Zahlen: 103.000 hauptamtliche Mitarbeiter oder 300.000 IM. Nur noch einmal zur Nachfrage. Aber was ich gut fand in Ihren Ausführungen war, darzustellen: Der MfS ist der Parteispitze unterstellt, ich würde sogar behaupten, Dienstleistungsbetrieb der Macht. Aber ich komme jetzt auf diese Frage wieder zurück, die ich an Herrn Lapp gestellt habe. Es soll nicht entlastend wirken diese Behauptung "Dienstleistungsbetrieb der Macht", daß dort Eigenverantwortlichkeit herrschte und nach meinem Dafürhalten auch eigene Schuld in der Staatssicherheit zu suchen ist. Das ist meine Frage, die ich da anbringe.

Zum zweiten: Herr Suckut, eine ganz präzise Frage: Ich bin konfrontiert worden mit einer Aussage in der Kaderpolitik, daß beispielsweise, wie hier auch dargestellt worden ist, die SED überall mitredete in den Vorständen, wer dort hineinsollte, aber ich gehe eines weiter, daß Kreissekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter der CDU in der Regel auch den Kontakt zur Staatssicherheit hatten. Da möchte ich Sie noch einmal befragen, ob Sie da Erkenntnisse darüber vorliegen haben.

Rainer, Rudolf:

Wenn Sie mich soweit gefragt haben: Diese Zahlen, die ich genannt hatte, ich glaube, ich hatte es auch so gesagt, sind Mindestzahlen. Das ist etwas ganz Interessantes. Sie stammen aus einem neuen juristischen Lexikon, was Anfang dieses Jahres herausgekommen ist. Ganz interessant an der Tatsache ist, daß auch dort natürlich gefummelt wurde in geradezu unglaublicher Weise. Es gab gewaltig viele Karteileichen. Man stand ja auch da unter einem Leistungsdruck. Es gab eine zeitlang Werbungsprämien - 300 Stück für einen IM, den man gefangen hatte. Da hat man die tollsten Sachen gebaut. Eine Durchforstung der archivierten Mitarbeiter hat nach meinen Erkenntnissen nie stattgefunden. Die hingen da immer drin. Ich denke mir, daß gerade der Bereich "Inoffizielle Mitarbeiter" überhaupt nicht faßbar ist und daß die Zahl 100.000 eine absolute Mindestzahl ist. Wenn Sie jetzt nach der Verantwortlichkeit der einzelnen Leute fragen, dann fragen Sie mich an sich etwas, was ich gar nicht beurteilen

kann oder was nicht meine Aufgabe ist, dann fragen Sie mich nach einer Wertung. Ich will Ihnen aber meine Wertung nicht vorenthalten. Selbstverständlich ist hier Rahmen für persönliche Schuld und Verantwortung. Es geht nicht an, daß man sagt, wir waren ja angewiesen, wir konnten ja nicht, wir mußten ja. Nein, ich kann Ihnen sagen, daß in jedem einzelnen Fall die Persönlichkeiten je nach Geschmack von Sadismus bis Menschenliebe, von Verantwortungslosigkeit, vorausgehendem Gehorsam und wie diese Worte alle heißen, da hat es die ganze Skala menschlicher Verhaltensweisen gegeben, und ich teile durchaus nicht die Auffassung und ich rede dem auch nie das Wort, daß sich das auf eine Spitze von vier Leuten kaprizierte, von denen wir 25 Prozent noch nach Südamerika entlassen haben. Nein, da trägt schon jeder einzelne an der Basis seine Verantwortung.

Dr. Suckut, Siegfried:

Vielleicht zu diesen Zahlen, die eingangs genannt wurden: Wir haben das natürlich präziser zu recherchieren versucht. Man kann das nicht so ganz genau bis auf den letzten Mitarbeiter bestimmen. Man muß natürlich auch immer genauer sagen, wen man mit einbezieht und wen nicht. Unsere, sozusagen, amtlichen Zahlen lauten: Es hat Ende 1988 109.000 inoffizielle Mitarbeiter gegeben, und da waren diejenigen, die etwa konspirative Wohnungen vermieteten, nicht mitgezählt worden. Es hat zugleich zu diesem Zeitpunkt ziemlich genau 97.000 hauptamtliche Mitarbeiter gegeben. Bei den inoffiziellen muß man mit in Betracht ziehen, im Laufe der Zeit gab es da ja doch eine erhebliche Fluktuation. Wenn Veröffentlichungen erscheinen, in denen die Autoren von 200.000 oder 300.000 IM's in der ehemaligen DDR ausgehen, so rechnen sie da offensichtlich diejenigen mit, die irgendwann einmal im Laufe ihres Lebens auch IM gewesen waren. So kommen dann unterschiedliche Werte zustande. Was die Kreissekretäre der CDU anbetrifft: Ich habe das nicht präzise untersucht, wie ich eingangs schon sagte, aber habe da doch, glaube ich, einen ziemlich zutreffenden Kenntnisstand über diese Problematik. Das MfS ging davon aus, daß Funktionäre in bestimmten leitenden Positionen zur Mitarbeit bereit waren, ohne IM zu sein. Das war bei der SED ganz eindeutig. Da durften sie auch gar nicht Funktionsträger werden, um den Eindruck zu vermeiden, das MfS würde die Partei kontrollieren wollen. Dennoch ging selbstverständlich, wenn es denn gebraucht wurde, der MfS-Offizier hin zum SED-Kreissekretär und fragte präzise nach dem, was ihn interessierte. Das hat es bei den Blockparteien in ganz ähnlicher Form gegeben. Dort waren diese Kreissekretäre allerdings häufig IM, nicht immer, so daß auch da dieses Verfahren nach meinem bisherigen Kenntnisstand vorzufinden ist, daß sie auch durchaus die Blockparteien-Kreissekretäre da ähnlich behandelten wie Funktionäre der SED und auch davon ausgingen, daß sie Informationen selbst dann liefern mußten, wenn sie nicht auf der offiziellen IM-Liste standen. Die Kreissekretäre als die hauptamtlichen Funktionäre auf Kreisebene waren auf jeden Fall wichtiger als die Kreisvorsitzenden. Das läßt sich auch historisch gesehen dann zurückverfolgen in bezug auf die Generalsekretäre, die es ja bis in die 60er Jahre gegeben hat, oder die stellvertretenden Generalsekretäre. Das waren die bevorzugten Gesprächspartner des Zentralkomitees, aber offensichtlich auch des Ministeriums für Staatssicherheit. Über die flossen die Informationen aus den Parteileitungen hin zum Ministerium - durchaus mit Unterschieden. Man findet da auch ab und an Beschwerden wie: Wir sind über die Geschehnisse bei der CDU und bei der NDPD relativ schlecht informiert. In den 50er Jahren erinnere ich mich an so eine Notiz, in anderen Parteien

sähe es besser aus. Es ging auch nicht alles ganz problemlos, und es war auch nicht so, daß das Ministerium für Staatssicherheit nun gleichsam über alles Bescheid gewußt hat. Aber der Kenntnisstand war recht gut, und man kann das heute etwa auch indirekt in den Unterlagen der SED nachlesen. Da steht zwar nicht drauf, daß die aus der Feder des Staatssicherheitsdienstes stammen, aber in ganz vielen Fällen, das merkt man, sind es solche Unterlagen, so daß sie dann doch recht gut über den Führungsstil, die politischen Auffassungen der jeweiligen Parteivorsitzenden, der führenden Funktionäre generell, informiert waren.

Nachfrage: Abg. Häßler:

Herr Dr. Suckut, Sie hatten vorhin im Ansatz das angesprochen, worauf ich eigentlich hinaus wollte mit meiner Frage über Psychologie und dergleichen. Ich wollte es noch einmal etwas konkretisieren. Für mich ist es schon ein ganz bezeichnendes Merkmal des DDR-Systems, wie versucht wurde, mit psychologischen und Propagandamitteln die DDR darzustellen und das ganze System attraktiv zu machen. Ich will einmal die ganze Medienlandschaft benennen. Ich möchte einmal anführen die Veranstaltungen, die regelmäßig stattgefunden haben, diese riesen Massenaufmärsche in Berlin oder auch irgendwo in der Provinz, Pfingsttreffen, FDJ oder diese alljährlichen oder, ich weiß gar nicht, im Zweijahresrhythmus diese riesigen Sportveranstaltungen, die es dann gab, wo im ganzen Land klingeln gegangen worden ist, oder die alle fünf oder vier Jahre stattfindenden Parteitage der SED, dies war ja auch nicht nur SED-Sache, oder dann Verabschiedung der Fünfjahrpläne. Dieser ganze Komplex und dann die Politik der Desinformation, der Vorenthaltung von Informationen in der Presse, der einseitigen Darstellung haben doch erheblich dazu beigetragen, daß das System so funktionieren konnte, wie es funktioniert hat.

Dr. Suckut, Siegfried:

Wobei ich glaube, daß diese Desinformationspolitik wenig Effekt gehabt hat. Wenn ich an die DDR-Bürger denke, zu denen ich näheren Kontakt hatte, dann haben die ja doch in aller Regel sich nicht das DDR-Fernsehen angeschaut. Selbst wenn ich hier etwa zur Leipziger Messe über die Messeleitung offiziell überwiegend SED-Funktionären zugewiesen wurde als Gast, merkte ich sehr schnell, daß die eigentlich primär sich aus Westquellen informierten, und von daher würde ich den Effekt dieser Desinformationspolitik für eher gering halten, glaube aber, daß man, wenn man da genaue Untersuchungen machen würde, vielleicht auch eine Unterscheidung nach Alter vornehmen müßte. Gerade diese Massenveranstaltungen mögen bei Kindern, bei Jugendlichen und vielleicht auch noch bei jungen Erwachsenen ihre Effekte gehabt haben - etwa die großen FDJ-Veranstaltungen. Wenn man heute damals Beteiligte reden hört, kann jedenfalls dieser Eindruck entstehen, aber das nutzte sich doch relativ schnell ab. Zum 1. Mai zu gehen zum zehnten Mal und diese Demonstration da mitzumachen, ich glaube, das hat doch dann kaum noch jemanden innerlich angesprochen und auch kaum so etwas wie Identifikation mit dem Staat, der das veranstaltete, und der Parteiführung, die dort oben stand, hervorgerufen. Das ist meine Vermutung. Die ist auf keine wissenschaftlich relevanten Daten gestützt, aber so würde ich das einschätzen, also doch eher als nicht so wirkungsvoll.

[...]

Rainer, Rudolf:

Aus einer von der Qualität her sicher sehr untergeordneten Situation heraus, aus meiner Erfahrung hat es psychologischen Druck in den Strafverfahren ausnahmslos gegeben. Ich habe kein Verfahren gesehen wegen Versuchs des Grenzdurchbruches, wo der Täter nicht am Ende der Ermittlungen durch die Polizei gestanden hat. Obwohl die Absicht: Jemand fuhr von Jena und wurde in Eisenach aus dem Zug genommen, warum, wo der Anknüpfungspunkt war, ist oftmals sehr schwer zu erkennen. Aber spätestens am nächsten Morgen hatte er die tiefe innerliche Absicht, nach Möglichkeit die Grenze zu überschreiten, zugegeben, auch wenn man keine Landkarten und alles dieses gefunden hat. Oder stellen Sie sich nur vor, diesen Gruppendruck, den die Kollektivvertreter in den Strafverfahren in den mündlichen Verhandlungen ausgeübt haben. Da wurden geradezu erschütternde Selbstkritiken und Bekenntnisse abgelegt, in der Hoffnung, der Kollektivvertreter sagt: Wir probieren es noch einmal mit dem Kollegen. Das sind auch alles Dinge, die ich dem Bereich Psychologie und psychologischer Druck zuordnen möchte. Daß das ungeplant und ungeschult war, das glaube ich nicht. Da glaube ich schon, daß es gezielte Mittel waren.

[...]

Nachfrage: Abg. Schulz:

Eine Frage an Herrn Dr. Suckut zu den OibE's noch einmal. Die Zahlen, die Sie genannt haben: Sind die OibE in diesen hauptamtlichen Zahlen mit einbezogen? Wenn nicht, welche Zahlen gibt es davon? Eine zweite Frage: Gibt es zwischenzeitlich Erkenntnisse, wie die OibE schwerpunktmäßig eingesetzt wurden? Sind Sie entfernt? Ich weiß, damals die Volkskammerkommission hatte es nicht geschafft, nun zumindest hier in Thüringen alle OibE's zu enttarnen.

Dr. Suckut, Siegfried:

Ja, die OibE sind in diesen Zahlen enthalten. Wie viele es sind, ist mir im Augenblick nicht präsent. Es gibt Listen von Offizieren im besonderen Einsatz, aber ob sie alle entfernt sind, da bin ich nicht so genau informiert, daß ich Ihnen da Verlässliches mitteilen könnte - nach meinem Eindruck noch keineswegs überall.

[...]"

Eingang

Fernschreiben / Fernspruch / Funkspruch

Streng geheim!

FS-Nr. 1440 vom 13.8.61 196

Dringlichkeit: Blitz

Absender: M.f.S. Berlin, Minister.

An: B.V.f.S. Suhl, Leiter.

den. 196

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK NATIONALER VERWEIDIGUNGSBAT
 DER VORSITZENDE BERLIN DEN MINSDREI ACHT SECHSEINS NULL
 INSMULL UHR AN DIE VORSITZENDEN DER BEZIRKSLEITUNGEN I
 N ROSTOCK SCHWERIN NEUBRANDENBURG COTTBUS HALLE MAGDABURG L
 EIPZIG DRESDEN KARL MARXY STADT GERA ERFURT SUHL 3 3 3 3 H
 L ZR NV ZUR HERSTELLUNG DER ARBEITSBEREITSCHAFT DER EINSATZ
 ZLEITUNGEN DER BEZIRKE UND IHRE STABES BEFOLLE ICH EINS P
 UNKTAB SOFORT IST DIE ALARMSTUFE EINS FUER DIE EINSATZLEIT
 UNG DES BEZIRKES UND IHREN STAB AUSZULOESSEN PUNKT ZWEI PUNK
 ZUR BEOBSACHTUNG UND EINSCHAETZUNG DER ENTWICKLUNG DER LAGE
 IST EINE VERSTAEKTERE AUFKLAERUNG IN DEN KREISEN BESONDER
 IN DEN SCHWERPUNKTEN ZU ORGANISIEREN PUNKT DREI PUNKT ALLE
 MASSNAHMEN DIE EINE SCHNELLE AUSLOESUNG DER ALARMSTUFE ZWE
 I FUER DIE BEWAFFNETEN KRAEFTE DES BEZIRKES EINSCHLIESZLICH
 KAMPFGRUPPEN DER ARBEITERKLASSE GEWAHRLEISTEN KOMMA SIND
 VORZUBEREITEN PUNKT VIER PUNKT BEI EINTRETT EINER BESONDER
 EN LAGE DIE DEN EINSATZ BEWAFFNETER KRAEFTE DES BEZIRKES ER
 FORDERT IST DER ENTSCHLUSSE FUER DEN EINSATZ DER KRAEFTE ZU
 MELDEN PUNKT FUENF PUNKT ZU MELDEN SIND DOPPELPUNKT U
 ER HERSTELLUNG DER ARBEITSBEREITSCHAFT DER EINSATZLEITUNG U
 ND IHRES STABES B) MELDUNGEN UEBER DIE LAGE ALLER DREI ST
 UNDEN ERSTE MELDUNG AM EINSDREI ACHT SECHSEINS NULLFUENFU
 LLNULL UHR C) ABDEUTENDE VERAEANDERUNGEN DER LAGE UND BES
 ONDERE VORKOMMNISSE SIND SOFORT ZU MELDEN PUNKT SECHS PUNK
 T FUER DIE KREISE SIND DIE VORSTEHENDEN MASSNAHMEN SINK 3R
 MASSZ ANZUORDNEN PUNKT IH

Zur Nachweisführung ist die FS-Nummer und der Name des Sachbearbeiters, welcher das Telegramm letztendlich erhält, dem zuständigen Sekretariat mitzuteilen.

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

100

Eingang

Fernschreiben / Fernspruch / Funkspruch

Streng geheim!

FS-Nr. vom 196. ... Dringlichkeit:

Absender:

An

....., den 196.....

RE DURCHFÜHRUNG IST ZU KONTROLLIEREN PUNKT SIEBEN PUNKT DI
 E VON DER VOLKSKAMMER UND DER REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOK
 RATISCHEN REPUBLIK IM INTERESSE DER SICHERUNG DES FRIEDENS
 UND DES SCHUTZES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK GEF
 ASZTEN BESCHLUESSE SIND ALLEN ANGEOERIGEN DER BEWAFFNETEN
 KRAEFTE EINSCHLIESSLICH DER KAMPFGRUPPEN DER ARBEITERKLAS
 SE UND DER GESAMTEN BEVOELKERUNG GRUENDLICH ZU ERLAUTERN
 PUNKT ACHT PUNKT ALLE MASZNAHMEN MIT AUSNAHME DER ZIFFER S
 IEBEN SIND UNTER STRENGER WAHRUNG DER BESTIMMUNGEN UEBER DI
 E GEHEIMHALTUNG ZU VERANLASSEN PUNKT NEUN PUNKT ICH BIN ZU
 ERREICHEN UEBER DIE IHNEN BEKANNTE VERBINDUNG PUNKT WALTER
 R U L B R I C H T

Zur Nachweisführung ist die FS-Nummer und der Name des Sachbearbeiters, welcher das Telegramm letztendlich erhält, dem zuständigen Sekretariat mitzuteilen.

Quelle: Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, "BPA SED Suhl IV 2/12/1176"

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

Anlage V.5.2

44 S, 4251, 446L
19. April 1952
5.5 per.
17

REGIERUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN
- Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei -

Berlin, den 12. April 1962

000200 *

RICHTLINIE

für die Dienstordnung über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei an den Kontrollpunkten des Sperrgebietes der Staatsgrenze/West

Die Dienstordnungen, die gemäß der Durchführungs-Anweisung Nr. 2 zum Befehl des Ministers des Innern Nr. 39/61 zu erarbeiten sind, müssen Festlegungen entsprechend der örtlichen Situation, der Lage der Kontrollpunkte sowie der anderen besonderen Bedingungen, unter denen die Kontrollkräfte einzusetzen sind, enthalten.

Soweit notwendig, sind die in dieser Richtlinie enthaltenen Festlegungen zu ergänzen.

Falls auf Grund besonderer Bedingungen an einzelnen Kontrollpunkten die Bestimmungen der Richtlinie nicht angewandt werden können, ist die Genehmigung des Chefs der BDVP einzuholen.

I.

Präambel der Dienstordnung

Die Präambel der Dienstordnung muß folgende Prinzipien zum Ausdruck bringen:

Der Sicherheit des Sperrgebietes an der Staatsgrenze/West kommt beim Schutz des siegreichen Aufbaus des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und der Durchsetzung eines deutschen Friedensvertrages eine besondere Bedeutung zu.

Im Gesamtsystem der Sicherung des Sperrgebietes ist die Einrichtung von Kontrollpunkten an den Zugängen zum Sperrgebiet eine wichtige Maßnahme.

Die Hauptaufgabe der an den Kontrollpunkten eingesetzten VP-Angehörigen besteht darin, zu gewährleisten, daß nur solche Personen die Zugänge zum Sperrgebiet passieren, die im Besitz der dafür gültigen Dokumente sind.

Die Kontrollkräfte müssen sich bewußt sein, daß sie als Repräsentanten der Arbeiter-und-Bauern-Macht ständig im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen und durch gute Disziplin, einwandfreie Dienstdurchführung und korrektes Verhalten dazu beitragen, das Ansehen unseres Staates zu erhöhen.

II.

Aufgaben an den Kontrollpunkten

Für die Festlegung der Aufgaben gelten folgende Grundsätze:

1. Die Aufgaben der an den Kontrollpunkten eingesetzten VP-Angehörigen erstrecken sich auf:
 - a) Die Beobachtung und Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs in beiden Richtungen;
 - b) Einsichtnahme in den Lade- bzw. Kofferraum von Fahrzeugen zur Verhinderung des illegalen Ein- und Ausschleusens von Personen;
 - c) die Kontrolle des Gepäcks und der Ladung bei Vorliegen eines begründeten Verdachts von strafbaren Handlungen;
 - d) die ständige Beobachtung des vom Kontrollpunkt aus einzusehenden Geländes in Richtung des Verlaufs des Sperrgebietes, um zu verhindern, daß sich Personen der Kontrolle durch ein Umgehen des Kontrollpunktes entziehen;
 - e) die Sicherung des Kontrollpunktes.

Die Lösung dieser Aufgaben muß darauf gerichtet sein, die Grenzordnung zu festigen, die für den Aufenthalt und das Betreten des Sperrgebietes erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und dienstlichen Weisungen durchzusetzen und ein illegales Verlassen der DDR zu verhindern bzw. Personen festzustellen, die das Gebiet der DDR illegal betreten haben.
2. Die Kontrollkräfte müssen die Aufenthalts- und Einreisebestimmungen für das Sperrgebiet beherrschen und die dafür gültigen Dokumente kennen.

Eine Aufstellung gültiger Dokumente, die zum Passieren der Kontrollpunkte berechtigen, sowie die Muster von Registrierstempeln und Passierscheinen sind den Dienstordnungen beizufügen.
3. Soweit sich für die Kontrollkräfte an bestimmten Kontrollpunkten Pflichten aus der DA des Chefs der DVP Nr. 36/54 und der DA des Ministers des Innern Nr. 8/60 ergeben, sind diese in der Dienstordnung aufzunehmen.
4. Die Kontrollkräfte müssen über die Verfahrensweise bei der Anwendung der Strafbestimmungen zur Ordnung im Sperrgebiet Kenntnis

haben und müssen wissen, wann Personen, die sich unbefugt im Sperrgebiet aufhalten oder bei denen der begründete Verdacht einer anderen strafbaren Handlung besteht, insbesondere Verstoß gegen das Paßgesetz, vorläufig festzunehmen sind und wie mit festgenommenen Personen zu verfahren ist.

Auf der Grundlage der strafprozessualen Bestimmungen über die Festnahme sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend Festlegungen zu treffen.

5. Die Kontrollkräfte haben besondere Vorkommnisse, Feststellungen oder sonstige Hinweise nach einer festgelegten Ordnung zu melden. Die erforderlichen Meldeschemen und der Meldeweg sind in der Dienstordnung vorzuschreiben.

III.

Dienstdurchführung

1. Der Einsatz der VP-Agehörigen an den Kontrollpunkten hat auf der Grundlage eines Posteneinsatzplanes zu erfolgen.

Darin ist festzulegen, welche VP-Angehörigen zu welcher Zeit den Kontrollpunkt zu besetzen haben.

Die Posteneinsatzpläne sind durch die für die Kontrollpunkte Verantwortlichen (Revierleiter, Gruppenpostenleiter bzw. Einzel-ABV) zu erarbeiten und durch den Leiter der Abteilung Schutzpolizei zu bestätigen.

2. An den Kontrollpunkten sind für jede Dienstschrift Postenführer einzusetzen, die die Verantwortung für die Dienstdurchführung tragen. Die Einweisung der Postenführer hat durch die für den Kontrollpunkt Verantwortlichen zu erfolgen.

Dabei sind polizeiliche Feststellungen und Vorkommnisse, die für die Dienstdurchführung am Kontrollpunkt von Bedeutung sind, mit den entsprechenden Erläuterungen bekannt zu geben. Gute Methoden, Arbeitsergebnisse und Vorkommnisse der Dienstdurchführung sind auszuwerten.

3. Für die Dienstdurchführung an den Kontrollpunkten sind zu führen:
 - durch den für den Kontrollpunkt Verantwortlichen der Dienstanzeige (Vordruck S 5 bzw. S 6),
 - durch den Postenführer an ständig besetzten Kontrollpunkten das Tätigkeitsbuch (Vordruck S 7),
 - durch den Postenführer an zeitweilig besetzten Kontrollpunkten das Diensttagebuch (Vordruck S 4).
4. Zur Kontrolle der Dienstdurchführung an den Kontrollpunkten sind berechtigt:
 - der Minister des Innern und seine Stellvertreter,
 - der Leiter der HVDVP und seine Stellvertreter,

der Leiter der Hauptabteilung Schutzpolizei,
der Chef der BDVP und seine Stellvertreter,
der Leiter der Abteilung Schutzpolizei der BDVP,
der Leiter des VPKA und seine Stellvertreter,
der Leiter der Abteilung Schutzpolizei des VPKA,
Kontrolloffiziere mit entsprechendem Dienstauftrag,
der zuständige LGI,
der Leiter des VP-Reviers bzw. VP-Gruppenpostens,
die unmittelbaren Dienstvorgesetzten der Kontrollkräfte.

IV.

Verhalten der Kontrollkräfte

1. Die Kontrollkräfte haben sich jederzeit durch diszipliniertes Auftreten, straffe körperliche Haltung, sauberes und gepflegtes Aussehen und bei den Kontrollen durch Sicherheit, Korrektheit, höfliche Umgangsformen und Hilfsbereitschaft auszuzeichnen. Sie dürfen sich nicht durch unkorrektes oder unhöfliches Verhalten von Personen zu unüberlegten oder falschen Handlungen hinreißen lassen.
2. Generalen der bewaffneten Organe der DDR und den in der Dienstordnung genannten Kontrollberechtigten ist grundsätzlich eine allgemeine Meldung zu erstatten.
Konkrete Meldungen sind nur an Dienstvorgesetzte und den mit der Kontrolle beauftragten Offizieren nach erfolgter Legitimierung in einer solchen Art und Weise zu erstatten, daß sie von unbefugten Personen nicht gehört werden können.
3. Den VP-Angehörigen ist es nicht gestattet, mit Bürgern Privatgespräche zu führen.
Das Essen, Trinken, Rauchen und Hinsetzen ist bei ständigen Kontrollpunkten nur innerhalb der Schutzhütte gestattet.
Unbefugten Personen ist der Aufenthalt im Bereich des Kontrollpunktes zu untersagen.
4. Das Annehmen bzw. Versprechenlassen von Geschenken ist eines VP-Angehörigen unwürdig und deshalb nicht zulässig. Derartige Versuche sind sofort dem Dienstvorgesetzten zu melden.
5. Soweit nicht eine dringende dienstliche Notwendigkeit vorliegt, ist das Mitfahren mit zivilen Fahrzeugen von bzw. zum Kontrollpunkt untersagt.
Es ist auch nicht statthaft, daß sich die am Kontrollpunkt diensttuenden VP-Angehörigen dafür verwenden, daß Bürger oder Angehörige der bewaffneten Organe von zivilen Fahrzeugen mitgenommen werden.

6. Der Kontrollpunkt darf nur nach Ablösung bzw. planmäßiger Beendigung des Dienstes und sonst nur auf Befehl der Dienstvorgesetzten, und wenn es besondere Vorkommnisse erforderlich machen, verlassen werden.
7. Alle die Aufgaben- und Dienstdurchführung betreffenden Entscheidungen sind vom jeweiligen Postenführer bzw. mit seiner Zustimmung zu treffen, falls nicht der für den Kontrollpunkt Verantwortliche selbst anwesend ist. 18
Erforderlichenfalls ist die Durchsetzung erteilter polizeilicher Verfügungen zu erzwingen.
Die Schußwaffe ist nur entsprechend der Schußwaffengebrauchsbestimmungen anzuwenden.
8. Die Kontrollkräfte haben sich bei der Durchführung von Personen- und Fahrzeugkontrollen, bei der Festnahme und Durchsuchung sowie beim polizeilichen Einschreiten streng nach den für den Posten- und Streifendienst herausgegebenen Grundsätzen über das taktische Verhalten gemäß des Schulungsheftes der Hauptabteilung -S- vom September 1960 zu richten.
Die für die Dienstdurchführung an den Kontrollpunkten unmittelbar zutreffenden Verhaltensregeln sind in der Dienstordnung im einzelnen aufzunehmen.

V.

Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung

1. Die Bewaffnung der Kontrollkräfte ist in der Dienstordnung gemäß den Festlegungen in der Durchführungs-Anweisung Nr. 2 zum Befehl des Ministers des Innern Nr. 39/61 aufzunehmen.
Des weiteren ist die Ausgabe, Rücknahme, Pflege und Aufbewahrung der Waffen entsprechend den örtlichen Bedingungen festzulegen.
2. Es ist festzulegen, welche Bekleidungsart von den Kontrollkräften bei der Dienstdurchführung zu tragen ist.
Im Regelfall ist der große Dienstanzug entsprechend der Bekleidungs-vorschrift zu tragen.
3. Außer den für den schutzpolizeilichen Dienst befohlenen Ausrüstungsgegenständen sind den Postenführern auszuhändigen:
 - Haltekelle bzw. Verkehrssignalstab,
 - Akkulampe,
 - Handfessel und Führungskette,
 - Fernglas, wenn örtlich zweckmäßig.

VI.

Gemäß der gültigen Weisungen und der örtlich gesammelten Erfahrungen sind in der Dienstordnung nach Absprache mit den zuständigen Organen Festlegungen über die Formen und Methoden des Zusammenwirkens aufzunehmen.

Leiter der HVDVP
Generalmajor der VP

gez.: Winkelmann

F. d. R.



(Morgenstern)
Oberstleutnant der VP

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

Anlage V.5.3

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
AG des Leiters der BV

Erfurt, 26. Februar 1985

[Geheime Verschlusssache

GIS-6073

AKS-Nr.: 64/85

2 Akts Bl./S. 1 bis 14

KOPIE BStU

Auszug aus dem KERNZEITERNPLAN für die Vorbereitungsarbeit
auf den Verteidigungszustand
(Führungs-, Berichts- und Auskunftsdokumente)

Bereich: Operative, operativ-technische Abteilungen/
unabhängige Referate

Die nachfolgenden FBA-Dokumente sind zu erarbeiten und ständig
aktuell zu führen.

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS Eft 0005 - 64/85

- 2 -

Einsatzbereitschaft, Führung und Informationsstruktur

KODIERUNG

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes	Art des Dokumentes			Kennziffer	zu erarbeiten durch DE
		Führungs- dokument	Berichts- dokument	Auskunfts- dokument		
1	2	3	4	5	6	7
1.	Plan der Überführung der Dienst Einheit vom Frieden in den Verteidigungszustand	x ✓	14 ✓ 056 ✓		allo ✓	allo
2.	Planteil Maßnahmen der Überführung in die Stufe der "Erhöhten Einsatzbereitschaft"	x ✓	14 ✓ 056 ✓		1.1.1. ✓	allo
3.	Planteil Maßnahmen der Überführung in die Stufe der "Einsatzbereitschaft bei Kriegs- Gefahr"	x ✓	14 ✓ 056 ✓		1.1.2. ✓	allo
4.	Planteil Maßnahmen der Überführung in die Stufe der "Vollen Einsatzbereitschaft"	x ✓	14 ✓ 056 ✓		1.1.3. ✓	allo
5.	Planteil Maßnahmen der Vorbereitung des Grenznahen Raumes zur DRD	x			1.1.4.	III, VI, XIX, VIII
6.	Instruktion über die Handlungen des Operativen Diensthabenden der Dienst Einheit bei Auslösung höherer Stufen der Einsatzbereitschaft	x			1.2.1.	VI, III, VIII, XIV, XIX

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS Eft 0005 - 64/85

- 3 -

1	2	3	4	5	6	7
7.	Plan der Benachrichtigung des Mitarbeiterbestandes	x ✓	ist v disk.		1.2.2. ✓	allo
8.	Terminabelle für die Herstellung höherer Stufen der Einsatzbereitschaft		ist keine Zeit Verdrängt	x	1.3.	allo
9.	Plan der verstärkten Sicherung des Dienstobjektes	x			1.4.1.	III, VI, VIII, XIV XIX, VSE
10.	Plan der Verteidigung des Dienstobjektes (Variante I)	x			1.4.2.	III, VI, VIII, XIV XIX, VSE
11.	Plan der Verteidigung des Dienstobjektes (Variante II)	x			1.4.3.	III, VI, VIII, XIV XIX, VSE
12.	Karte des Ausweichraumes, der Verlogung und Dislozierung der Diensteinheit	x			1.5.1.	VI
13.	Marschbefehl zur Verlogung der Diensteinheiten in die Ausweichunterbringungsobjekte	x			1.5.2.	VI
14.	Schema des Aufstellungsraumes, der Verlogung und des Marschbandes für die Diensteinheiten			x	1.5.3.	III, VI, VIII, XIX VSE
15.	Plan des Einsatzes des Vorkommandos der Diensteinheiten	x			1.5.4.	III, VI
16.	Objektakten der Ausweichunterbringungsobjekte			x	1.5.5.	III, VI
17.	Pläne der Sicherung und Verteidigung der Ausweichunterbringungsobjekte	x			1.5.6.	III, VI

KOP

BSU

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS Erf 0005 - 64/85

	2	3	4	5	6	7
18.	Struktur- und Führungsschema der Dienst- einheit im Verteidigungszustand	x ✓	✓			allo
19.	Struktur, personelle Besetzung, Unterbringung und funktionelle Pflichten der Mitarbeiter der operative Stabsgruppe (OSG)	x				allo mit OSG
20.	Plan der Informationstätigkeit	x				allo
21.	Bericht über den Stand der Einsatz- und Mobilisierungsbereitschaft			x		allo

KOPIE
 BSIU

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS EFL 0005 - 64/85

- 5 -

Spezifisch-operative Fragen

Nrd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes	Art des Dokumentes			Kennziffer	zu erarbeitete durch DE
		Führungs- dokument	Berichts- dokument	Auskunfts- dokument		
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gesamtübersicht über erfaßte Personen			x	4.1.	alle op. DE
2.	Übersicht über erfaßte Personen und Plan der Realisierung der Maßnahmen - Festnahmen -	x			4.1.1.	alle op. DE
3.	Plan der politisch-operativen Sicherung der Handlungen der DVP zur Vorbereitung und Durchführung der Internierung	x			4.1.2.	VII
4.	Übersicht über Internierungsobjekte der DVP und Plan der Maßnahmen zur Gewährleistung der Abwehrarbeit in den Internierungslagern, zeitweiligen Sammelstellen und -räumen	x			4.1.2.	VII
5.	Übersicht über erfaßte Personen und Plan der Realisierung der Maßnahmen - Isolierung -	x			4.1.3.	alle op. DE
6.	Übersicht über erfaßte Personen und Plan der Realisierung der Maßnahmen - Überwachung -	x			4.1.4.	alle op. DE

KOPIM
DBSTL

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS mit 0005 - 64/85

- 6 -

	1	2	3	4	5	6	7
7.	Übersicht über Personen mit einer feindlich-negativen Grundeinstellung und Pläne der politisch-operativen Kontrollmaßnahmen		x			4.1.5.	alle op. DE
8.	Plan des Kaderversatzes für die Besetzung von Schlüsselpositionen		x			4.1.6.	alle op. DE
9.	Übersicht über zentrale politisch-administrative Einrichtungen und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen			x		4.3.	VIII, XVIII, XIX, XX
10.	Übersicht über Einrichtungen der befreundeten Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen			x		4.4.	
11.	Verechnis der kategorisierten Objekte u.a. verteidigungswichtiger und lebensnotwendiger Betriebe und Einrichtungen mit Übersicht über den Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen		x			4.5.	alle op. DE
12.	Op. Aufwandskarte über kategorisierte Objekte, verteidigungswichtige und lebensnotwendige Betriebe und Einrichtungen, militärische Objekte, die Dislozierung territorialer Kräfte der Landesverteidigung, operativ bedeutsame Unterschulpf- und Versteckmöglichkeiten entsprechend der Zuständigkeit				x	4.5.	VII, II, XVIII, XIX, XX SR Abw. WRdo.
13.	Übersicht über Führungsstellen des Vorsitzenden und Mitglieder der Einsatzleitung und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen		x			4.6.1.	VII, XX

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS EFL 0005 - 64/85

- 7 -

1	2	3	4	5	6	7
14.	Übersicht über militärische Führungsstellen, Objekte, Räume und Punkte der Mobilmachung und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen	x			4.6.2.	II, III Abw. Vldo.
15.	Übersicht über die Objekte, Einrichtungen und Führungsstellen der Deutschen Volkspolizei und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen	x			4.6.3.	VII
16.	Übersicht über die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten der DVP und Stand der Maßnahmen zur Gewährleistung der Abwehrarbeit	x			4.6.3.1.	VII
17.	Übersicht über die Bezirkskampfkrafts und die Räume bzw. Objekte ihrer Unterbringung und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen	x			4.6.4.	VII
18.	Übersicht über die Objekte, Einrichtungen, Führungsstellen und Formationen der Zivilverteidigung und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen	x			4.6.5.	VII, VIII
19.	Übersicht über • Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen der NVA, deren Aufstellung auf der Grundlage von Basis- und Teilbasisbetrieben der Volkswirtschaft vorbereitet wird • zivile Spezialformationen, deren Aufstellung auf der Grundlage von Basis- und Teilbasisbetrieben der Volkswirtschaft vorbereitet wird und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen	x			4.6.6.	VII, VIII, XVIII XIX, XX

KOP

BSTU

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

G. Eft 0005 - 64/85

- 8 -

70

	1	2	3	4	5	6	7
20.	x	Übersicht über • die Räume und Orte der geplanten dezentralisierten Unterbringung der Dativlose und Einrichtungen • die Räume, Orte und Ausweichobjekte der Evakuierung von Objekten und Einrichtungen • die Räume, Orte und Objekte der Evakuierung der Bevölkerung und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen	x			4.6.7.	XVIII, XX VII, XX VII XX
21.	x	Plan der Maßnahmen der politisch-operativen Sicherung der Abschaltungen im Fernsprech- und Fernschreibverkehr der Deutschen Post	x			4.7.	XX
22.	x	Übersicht über Amateurfunker und Stand der politisch-operativen Absicherungsmaßnahmen zur Durchsetzung der Aufgaben über die Einstellung des Amateurfunks	x			4.8.	XVIII, XX
23.		Gesamtübersicht über IM/GNS im Verteidigungszustand		x		4.9.	alle op. DE
24.	x	Plan der politisch-operativen Maßnahmen zur Aufklärung und Bekämpfung subversiver Kräfte des Gegners in einer Spannungsperiode und im Verteidigungszustand (entsprechend Zuständigkeit)	x			4.10.	alle op. DE
25.	x	Übersicht über Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten, der Kräfte- und Mitteleinsatz zur operativen Kontrolle und die Gewährleistung des Informationsflusses (entsprechend Zuständigkeit)	x			4.10.1.	alle op. DE

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS I/1 0005 - 61/85

1	2	3	4	5	6	7
26.	<p>Übersicht über die Entfaltung der Organe und Einrichtungen des Kurierdienstes und des Postverkehrs der NVA und Plan der Maßnahmen zur Durchsetzung der spezifischen politisch-operativen Aufgaben</p>	x			II, SR Abw. Wkdo., Abt	
27.	<p>Plan der Maßnahmen zur Sicherung operativer Dokumente, Materialien und anderer wichtiger Unterlagen (entsprechend Zuständigkeit)</p>	x			allo op. DE	

**KOPIE
BSTU**

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

G. Eff. 0005 - 61/85

- 10 -

Personelle und materielle Planung sowie rückwärtige Sicherstellung

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes	Art des Dokumentes			Kontrollziffer	zu erarbo. durch DE
		Mithyrenheitsdokument	Berichts-dokument	Auskunfts-dokument		
1	2	3	4	5	6	7
1.	Stellenplan für den Verteidigungszustand	x ✓	05G		5.1.1.1	alle
2.	Übersicht über die personellen Stärken der Dienstleistungen entsprechend der Stellenpläne für den Verteidigungszustand		05G	x ✓	5.1.2.	alle
3.	Übersicht über den Stand der personellen Ergänzung der Dienstleistungen mit Reservisten			x	5.1.3.	Abt./SR mit Reservisten
4.	Empfangspunkt-Dokumentation	x ✓	74 Emp		5.1.4.	KuSch
5.	Dokumentation zur Durchführung der Eingliederung der Reservisten	x			5.1.5.	Abt./SR mit Reservisten
6.	Ausrüstungsnachweis/Plan der Übernahme	x ✓	05G		5.2.1.1	alle

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GV... Eft 0005 - 04/85

- 11 -

Medizinische Sicherstellung

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes	Art des Dokumentes			Kennziffer	zu orarl durch DE
		Prüfungs - dokument	Berichts - dokument	Auskunfts - dokument		
1	Sanitätsstellen	3	1	5	6	7
		x			6.1.10.	VI, VSE

KOPIE

BSt

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS DfL 0005 - 6/1/85

- 12 -

Technischentechnische Sicherstellung

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes	Art des Dokumentes			Kennziffer	zu erarbeiten durch DE
		Führungs- dokument	Berichts- dokument	Auskunfts- dokument		
1	2	3	4	5	6	7
1.	Plan Nachrichtenverbindungen zur Sicherstellung x der Führung der Abt./SR im Verteidigungs- zustand				7.1.3.	allo
2.	Übersicht über im Verteidigungszustand nicht abzuschaltende Anschlüsse im Netz der DP		0SG	x	7.1.5.v	allo
3.	Schema der drahtgebundenen Formelanlagen anderer Bedarfsträger - Autobahn - Base (Kabel, Übertragungs- und Schaltstellen)			x	7.2.2.	VIII, XIX, XX

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS Est 0005 - 64/85

- 13 -

Schutz vor Massenvernichtungswaffen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes	Art des Dokumentes			Kennziffer	zu erarbeiten durch DE
		Führungs- dokument	Berichts- dokument	Auskunfts- dokument		
1	2	3	4	5	6	7
1.	Schema der Warnung vor dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen	x			8.1.1.	alle
2.	Plan der geschützten Unterbringung des Mitarbeiterbestandes im Dienstobjekt	x			8.2.3.	III, VI, VIII, X XIV/LX, WSE
3.	Schema der Reihenfolge des Bezeichnens der Schutzräume und -plätze im Dienstobjekt	x			8.2.4.	III, VI, VIII, X XIV/LX, WSE
4.	Übersicht über Bedarf und Bestand an geschützter Lagerkapazität			x	8.2.6.	III, VI, VIII, XI
5.	Plan des materiellen und technischen Bedarfs für den Schutz vor Massenvernichtungswaffen im Ausweichraum	x			8.2.7.	III, VI

KOPIE
 BEST
 1/3466

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

GVS Fkt 6005 - 64/85

- 1/1 -

1	2	3	4	5	6	7
6.	<p>Übersicht über den Stand der Realisierung der Schutzmaßnahmen im Ausweichraum bzw. der Bereitstellung der geplanten materiellen und technischen Mittel</p>	x	8.2.8.	KOP, VI		
7.	<p>Plan der pioniermäßigen Maßnahmen zum Schutz vor Massenvernichtungswaffen nach Deziehen des Ausweichraumes</p>	x	8.2.9.	KOP, VI		
8.	<p>Übersicht über den Bestand an Kräften und Mitteln zur Durchführung pioniermäßiger Maßnahmen im Ausweichraum</p>	x	8.2.10.	KOP, VI		

BStU

Bezirkseinsatzleitung des Bezirkes Erfurt

Der Vorsitzende

B E F E H L Nr. 2/89

des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung
des Bezirkes Erfurt

über

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und
Ordnung in den Kreisen des Bezirkes Erfurt

vom 04.11.1989

Im Zusammenhang mit der weiterbestehenden komplizierten sicherheitspolitischen Lage und zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in den Kreisen des Bezirkes Erfurt sind auf der Grundlage

- der Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der SED auf der 9. Tagung des ZK und vor den Abgeordneten der Volkskammer der DDR sowie
- der Fernseh- und Rundfunkansprache an die Bürger der DDR am 03.11.89

die erforderlichen politisch-ideologischen, führungs-mäßigen und organisatorisch-technischen Maßnahmen einzuleiten, um jederzeit und kurzfristig der sicherheitspolitischen Lage in den Kreisen allseitig Rechnung tragen zu können.

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung

B E F E H L E I C H :

1. Auf der Grundlage des Statuts der Einsatzleitungen der Deutschen Demokratischen Republik haben die Kreiseinsatzleitungen

mit sofortiger Wirkung

die erhöhte Führungsbereitschaft in ihren stationären Objekten herzustellen.

2. Die Arbeitsorgane der Vorsitzenden und die Führungsorgane der Mitglieder der Einsatzleitungen sind weiterhin ständig durch leitende Kader zu besetzen.

Die bisher gesammelten Erfahrungen sind in den Einsatzleitungen durch die jeweiligen Vorsitzenden gründlich auszuwerten und in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

3. Die politisch-ideologische Arbeit ist darauf zu konzentrieren, bei allen Kommunisten feste politische Standpunkte herauszubilden und die kämpferische Haltung unserer Genossen auszuprägen mit dem Ziel, unsere Partei wieder in die politische und ideologische Offensive zu führen.

Der begonnene, offene und freimütige Dialog ist auf allen Ebenen weiterzuführen. Dabei ist zu sichern, daß durch sachliche und offensive Diskussionen unserer Genossen sozialismusfeindlichen Auffassungen entschieden entgegengewirkt wird.

4. Die Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitungen haben alle für ein offensives Reagieren auf provokatorische Aktionen vorzusehenden Handlungen vorausschauend abzustimmen und ein ununterbrochenes enges Zusammenwirken zu sichern.

Dabei sind die politische Lage in den Territorien unablässig zu analysieren sowie die erforderlichen politisch-ideologischen und politisch-operativen Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit festzulegen.

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

5. Der aktive Einsatz polizeilicher Kräfte und Mittel gegenüber Demonstranten erfolgt nur bei Gewaltanwendung gegen eingesetzte Sicherheitskräfte bzw. Objekte auf Befehl des Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung.
6. Durch die Kreiseinsatzleitungen der Grenzkreise sind die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen, damit Demonstranten nicht in das Grenzgebiet eindringen.
Im Falle eines solchen Eindringens sind die Demonstranten durch Anwendung körperlicher Gewalt und geeigneter Mittel daran zu hindern, daß es zu Grenzdurchbrüchen kommt.
In besonders gefährdeten Abschnitten sind zusätzlich zu den eingesetzten Grenzposten Diensthundeführer einzusetzen.
7. Die Anwendung der Schußwaffe im Zusammenhang mit möglichen Demonstrationen ist grundsätzlich verboten.
8. Meldungen an den Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung sind zu erstatten:
- bei Gefährdung der staatlichen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
 - bei schwerwiegenden besonderen Vorkommnissen bzw. Zusammenstößen.
9. Die täglichen Lageeinschätzungen in den Kreiseinsatzleitungen sind weiter vorzunehmen, Schlußfolgerungen zu erarbeiten und Maßnahmen festzulegen.
Die vorgesehenen Informationstermine bleiben bestehen.
10. Dieser Befehl tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

Erfurt, den 04.11.89

Gerhard Müller
Gerhard Müller
1. Sekretär und
Vorsitzender der Bezirks-
einsatzleitung

Dieser Befehl ist streng vertraulich zu behandeln!

bestätigt: Leiter der KD

Bartholome, OSL

Isolierobjekt

KOPIE

Kz.: 4.1.3.1.

BSTU

Plan zur Realisierung
der Maßnahmen
- Isolierung -

Kz.: 4.1.3.

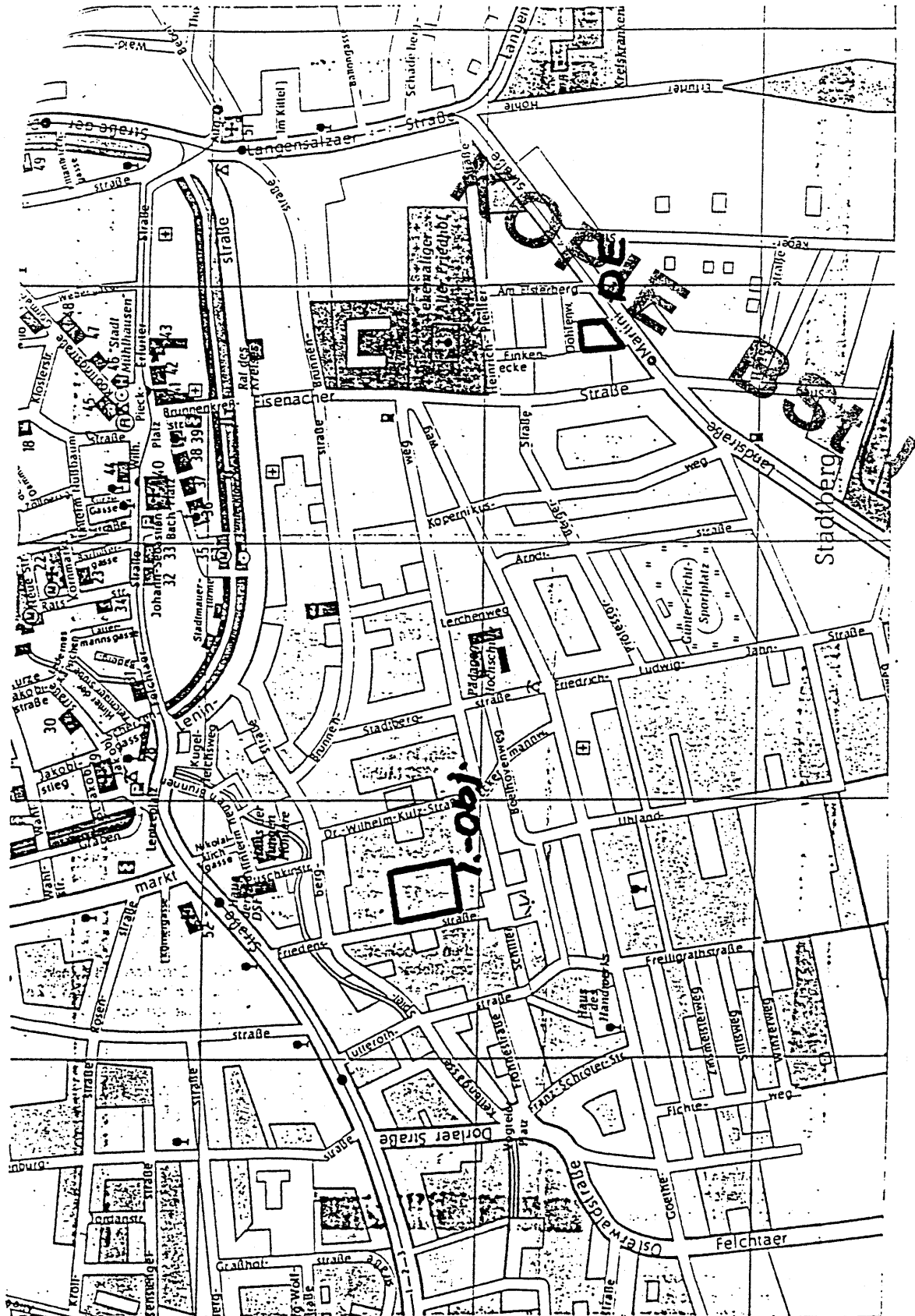
erarbeitet: Beauftr. d. Ltrs.

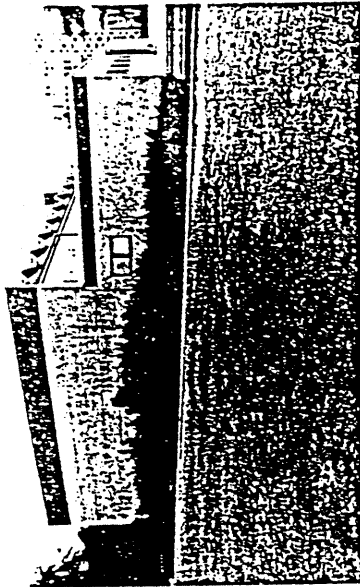
Hechler
Heffricht
Hauptmann

Inhaltsübersicht

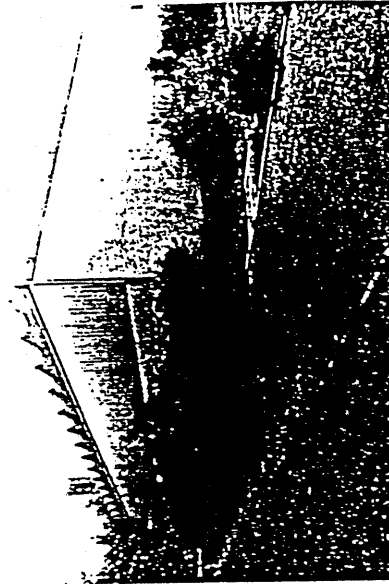
1. Ausschnitt aus dem Stadtplan
2. Bildokumentation
3. Lageplan der POS IX
4. Grundriß der Turnhalle
5. Aufklärung personelle und materielle Sicherstellung des Isolierobjektes
6. Plan der Maßnahmen für Entfaltung des Isolierobjekts und zur Herstellung der Aufnahmebereitschaft
7. Funktionsbestimmung und Hauptaufgaben des Leiters des Isolierobjektes
8. Verhaltensgrundsätze für Mitarbeiter im Umgang mit Isolierten
9. Hinweise zur Belehrung der Isolierten
10. Plan zur Realisierung der Maßnahmen der Kz. 4.1.3
11. Grundsätze des taktischen Verhaltens bei der Vorbereitung und Durchführung der vorläufigen Festnahme
12. Vordrucke - medizinischer Befragungsbogen
13. Umschlag - Auskunftsberichte für im Isolierungsobjekt zum Einsatz kommende IM der DE

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1





Luftbildaufnahme der Nordseite der Turnhalle

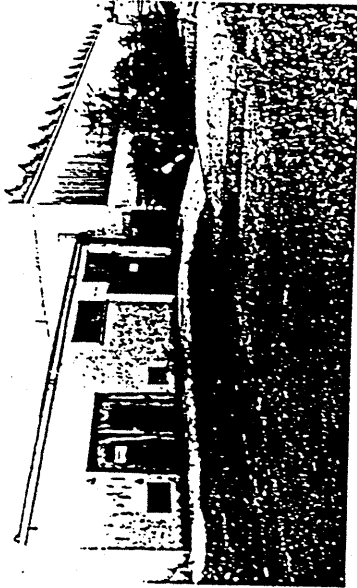


Rückfront der Turnhalle

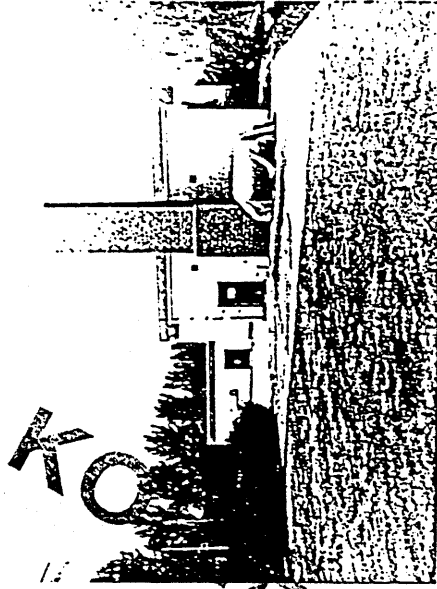
BILDDOKUMENTATION

I. - O B J E K T

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

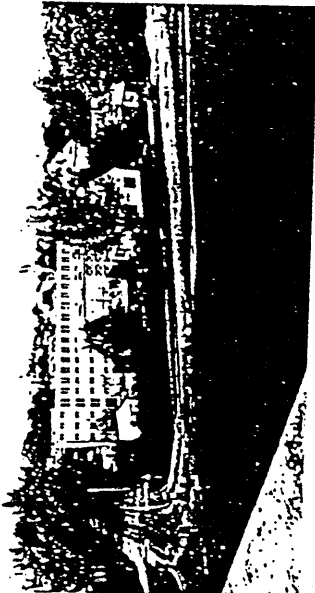


Übersichtsaufnahme der Rückfront der Turnhalle aus südlicher Richtung einsehl. Rückseite Gasheizhaus

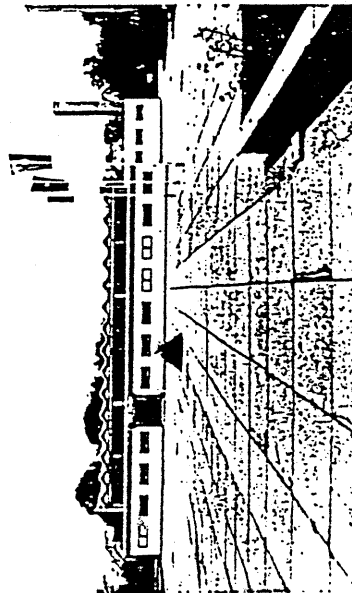


Übersichtsaufnahme der Südseite der Turnhalle mit Blick auf Eingang Heizhaus und Seiteneingang zur Turnhalle

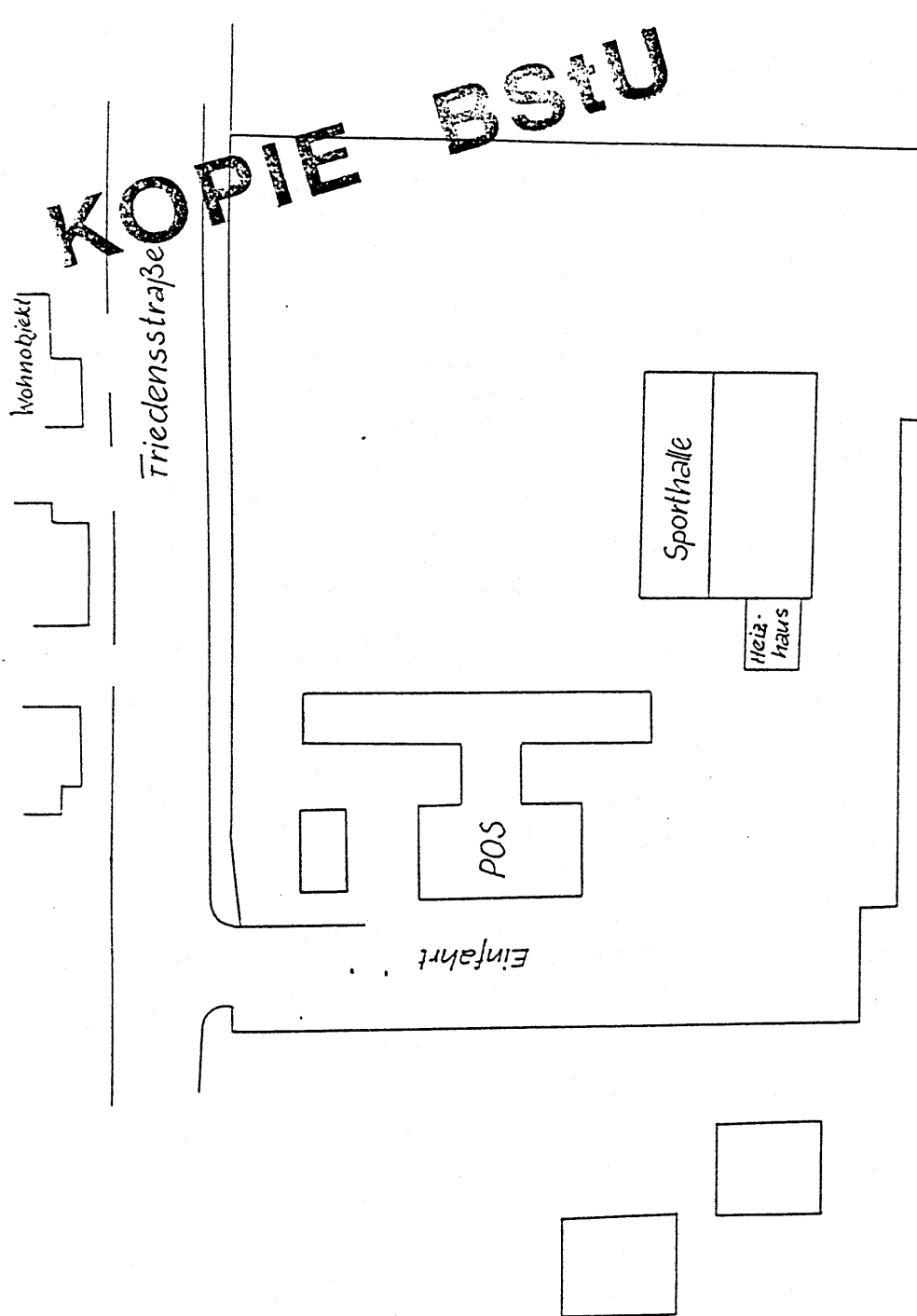
BStU



Übersichtsaufnahme der POS XI - Rückseite -



Übersichtsaufnahme der Turnhalle mit dem angebauten Gasheizhaus



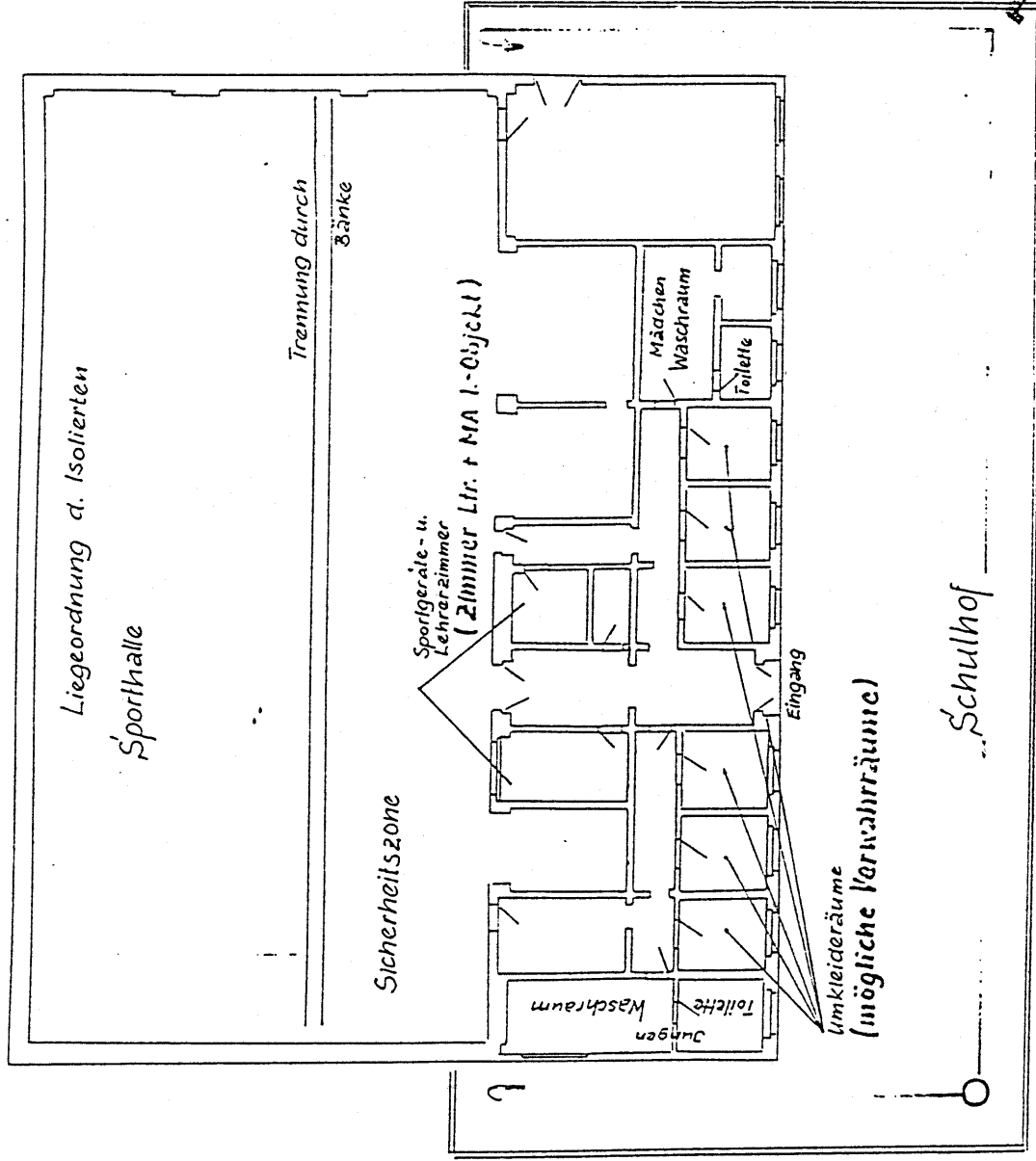
Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1

Maßnahmen am Isolierobjekt

- Herstellung der Verschluss-sicherheiten durch Anbringen von Streckmetallgittern vor Fenster;
- Herstellung Drahtnachrichtenverbind. zur DE (Anschluß FF an App. P.S.);
- Herstellen der Verschluss-sicherheit der Umkleide- und Unterbringungs-räume;
- Klärung der Versorgungsmöglich-keiten der Isolierten
- Einleitung von Absperurmaßnahmen (Außensicherung)

KOPIE

BSH



Abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)

Abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS) zum Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses I/1 des Thüringer Landtags

"Geschichte ist irreparable Politik:
Politik manipulierte Geschichte."

Sigmund Graff

Als Abgeordneter des Thüringer Landtags und Mitglied des Untersuchungsausschusses I/1 mache ich nach § 28 Abs. 4 des Untersuchungsausschußgesetzes - UAG - vom 7. Februar 1991 (GVBl. S. 36), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. August 1993 (GVBl. S. 554), von meinem Recht Gebrauch, ein abweichendes Votum in einer eigenen schriftlichen Stellungnahme darzulegen:

Auf seiner 8. Sitzung am 10. Januar 1991 beschloß der Thüringer Landtag einstimmig, d.h. ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltung, die Einsetzung des Untersuchungsausschusses I/1. Ich erinnere an die Tatsache, daß die Fraktion LL-PDS den damaligen Beschluß mittrug und damit die Einsetzung eines solchen Ausschusses befürwortete.

Die Erwartungen, die Fraktionen des Landtags an die Arbeit des Ausschusses knüpften, waren naturgemäß von Beginn an sehr unterschiedlich, was auch Redebeiträge dieser Sitzung eindrucksvoll belegen.

Der Einsetzungsbeschluß des Untersuchungsausschusses war ein Kompromiß, der allen Erwartungen entgegenzukommen suchte und sich deshalb durch ein gehöriges Maß an Unbestimmtheit auszeichnete. Vage Formulierungen wie "unter dem SED-Regime entstandene Machtstrukturen", "durch ihre politische Vergangenheit belastete Personen", "leitende Funktionen im Lande Thüringen", "Einfluß genommen haben", "ehemalige Funktionsträger mit regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß" o.ä. belegen diese Unbestimmtheit. Der Einsetzungsbeschluß entsprach insofern in keiner Weise dem Bestimmtheitsgebot des Untersuchungsausschußgesetzes und war damit formal rechtlich eigentlich nicht zulässig. Die Arbeit des Ausschusses geriet folgerichtig mehrfach in Arbeitskrisen.

Die Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses finden ihre Grenzen in den anwendbaren und zulässigen Methoden. Es bestätigte sich, daß ein Untersuchungsausschuß eigene wissenschaftlich-methodische Tätigkeit nicht leisten kann. Seinen diesbezüglichen Bedarf muß er weitestgehend über Sachverständige zu decken sich bemühen. Medienvertreter, wie im vorliegenden Falle, sind nur bedingt befähigt und in der Lage, die Rolle von wissenschaftlichen Sachverständigen auszufüllen. Dem Ausschuß kann aber nicht angelastet werden, daß die Wissenschaft zur Geschichte der DDR vorerst nur wenige Ergebnisse vorlegen kann.

Die Beweiserhebung eines Untersuchungsausschusses muß unter sinngemäßer Anwendung der Regeln der Strafprozeßordnung (StPO) erfolgen. Was das im einzelnen immer bedeutet war und ist ohnehin häufig unklar oder umstritten. Es zeigt sich aber auch, daß Mitglieder eines Untersuchungsausschusses vielfach nicht zur sinngemäßen Anwendung der StPO in der Lage sind. Das ist kein Vorwurf gegen die Abgeordneten, sondern eine den Tatsachen entsprechende Feststellung.

Es ist übrigens in der Wissenschaft auch strittig, ob und inwieweit die Gegenstände von parlamentarischen Untersuchungen durch sinngemäße Anwendung der in der StPO zulässigen Beweismethoden überhaupt untersucht werden können.

Da die Untersuchungsausschüsse aus Politikerinnen und Politikern verschiedener Parteien bzw. Fraktionen gebildet werden, zeigt sich u.U. auch, daß diese zur

Abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)

sinngemäßen Anwendung der StPO nur eingeschränkt bereit sind. Es ist weder selten noch verwunderlich, daß sie bewußt oder unbewußt Parteipolitik in die Ausschubarbeit einbringen und vielfach mehr oder weniger ausgeprägt politische Aufträge zu erfüllen suchen. Sie fühlen sich einer politischen, willensbetonten Programmatik wie auch interessengeleiteten Wertungen verpflichtet und agieren bei der Untersuchung von Gegenständen mehr oder weniger betont als Politiker.

Prinzipiell sind eigentlich nicht politische Wertungen das Ziel eines Untersuchungsausschusses, sondern durch Untersuchung gewonnene Erkenntnisse, aber die politische Parteilichkeit beeinflußt Gegenstand und Methoden der Untersuchung wie auch die Ergebnisse und ihre Wertung. Jedoch bei einem durchaus politischen Gegenstand eines Untersuchungsausschusses wie dem vorliegenden haben Wünsche und Absichten vielfach vollständig die Ziele, die Methodik und die Wertung der Arbeit des Ausschusses dominiert.

Als sich aber zeigte, daß die eigentlichen Erwartungen durch den Ausschuß schwerlich befriedigt werden können, verloren zuerst die Medien und später ein beträchtlicher Teil der Ausschußmitglieder selbst das Interesse an der Arbeit, was die zunehmenden Probleme des Ausschusses, seine Beschlußfähigkeit zu erreichen, peinlich eindrucksvoll belegten.

Trotz eines beträchtlichen Aufwands von 33 Sitzungen zu über 200 Vorlagen, 78 Zeugen oder Sachverständigen ist das Untersuchungsergebnis äußerst dürftig. Was dieses an finanziellem Aufwand bedeutet, wäre nicht nur für Bürgerinnen und Bürger interessant.

Wenn es im Abschlußbericht heißt, das "vorliegende Material läßt keine historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu", so findet das meine Zustimmung. Die Frage ist aber, welche Schlußfolgerungen das vorliegende Material überhaupt zuläßt.

Der Untersuchungsauftrag war auf die Aufdeckung von Machtstrukturen orientiert. Was im Abschlußbericht dazu zu lesen ist, z. B. über die führende Rolle der SED in der DDR, über die Rolle von Wahlen in der DDR, über das Verhältnis zwischen SED und anderen Blockparteien sowie Massenorganisationen usw. usw., das war bereits zu DDR-Zeiten hinlänglich bekannt oder wurde auch nach 1989 nie verschwiegen, das wußte und weiß jeder, der in der DDR gelebt hat. Zur Feststellung dessen war kein Untersuchungsausschuß erforderlich, und es ist um jede Stunde, jedes Blatt Papier und jeden Pfennig schade, der dafür ausgegeben wurde.

Der Untersuchungsausschuß hatte aber auch nie ernsthaft das Ziel, einen Beitrag für die "historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte" zu leisten, was immer das für den einzelnen auch bedeuten mag. Seine Arbeitsweise war seinem finalen Selbstverständnis untergeordnet. Entgegen der im Einsetzungsbeschluß durchaus logisch formulierten Untersuchungsaufträge wurden nicht erst Machtstrukturen und Zusammenhänge zwischen politischen Organisationen und staatlichen Stellen und dann die Rolle von Personen in solchen Strukturen untersucht, sondern man begann mit Beweiserhebungen über den Verbleib von ehemaligen Funktionsträgern im öffentlichen Dienst. Damit wurde die Suche nach im öffentlichen Dienst verbliebenen Personen in den Vordergrund gerückt, ohne ihre Aufgaben oder ihre Rolle in früheren Machtstrukturen bestimmt zu haben. Für eine Mehrheit der Ausschußmitglieder war offenbar das Ziel vorrangig, einen "Säuberungsbeitrag" zu leisten, und sie versuchte das noch vor der angeblich beabsichtigten Aufdeckung der Zusammenhänge. Weil man erst schnitt und danach abmaß reihte sich der Untersuchungsausschuß in die allgemeine eifernde Suche nach sogenannten "Altlasten" ein.

Genau diese Situation bewegte auch die Abgeordnete Gabriele Zimmer dazu, sich am 29. Januar 1992 in einem Brief an den Landtagspräsidenten von diesem

Abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)

Verfahren zu distanzieren und ihre Mitarbeit im Ausschuß einzustellen. Sie wandte sich zurecht

- a) gegen Hinweise und Bedenken des Ausschusses bezüglich der Personalentscheidungen kommunaler Gremien,
- b) gegen die Betrachtung von Rechtsstaatlichkeit als eine Last,
- c) gegen die These vom "Unrechtsstaat DDR", mit der pauschal alle Staatsfunktionäre als Unrechtstäter qualifiziert werden,
- d) gegen häufig von Ausschußmitgliedern geäußerte Gleichsetzungen der DDR mit dem Nazi-Regime,
- e) gegen die Unterstellung, jeder Besuch einer Bezirksparteischule der SED bedeutete Zusammenarbeit mit dem MfS oder ähnliche Thesen.

Als z.B. im Ausschuß ein Landratsvertreter berichtete, man habe wegen "fehlender öffentlicher Akzeptanz" Kündigungen ausgesprochen, wurden solche Rechtsverletzungen ohne kritische Zurückweisung von der Mehrheit der Ausschußmitglieder zufrieden zur Kenntnis genommen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses trug immer wieder auch Züge eines Tribunals.

Das vom Untersuchungsausschuß zusammengetragene Material stellt lediglich verstreute Details, Ereignisse, Episoden und Planungen dar, nicht tatsächliche Machtstrukturen vor. Fortwirkende Machtstrukturen oder etwaige sogenannte "Seilschaften" konnten ebenfalls nicht gefunden werden. Wenn es im Abschlußbericht heißt, die "SED ging dabei zur Sicherung ihrer Macht mit allen ihr zur Verfügung stehenden legalen und illegalen Mitteln vor. Sie schreckte dabei auch nicht vor der Rechtsbrechung, Rechtsbeugung und krimineller Handlungsweise zurück", so wurde diese Behauptung nicht aus erhobenen Beweisen hergeleitet. Es war die "Meinung der Mehrheit der Ausschußmitglieder" schon vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses und widerspiegelt die herrschende Meinung, nicht aber das Beweismaterial.

So waren Verbrechen der SED oder Funktionärskriminalität überhaupt, von denen unablässig die Rede war, nicht nachweisbar. Demzufolge gab es auch keine Übergabe von Material an eine Staatsanwaltschaft zur weiteren Ermittlung und Strafverfolgung.

Solches zu belegen wäre Aufgabe des Ausschusses gewesen, statt dessen bemühte man sich um pauschale Verbalinjurien und ebenso pauschale praktische Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen, vor allem des unliebsamsten politischen Konkurrenten.

Solches wurde auch mehrfach unverhohlen ausgesprochen. Ein Abgeordneter sprach im Ausschuß davon, es gelte die SED, die PDS niederzumachen und mehrfach auch davon, daß all die Blockflöten nie wieder eine Chance bekommen dürften, und ein weiterer, offenkundig ganz besonders "humanistisch veranlagter" Volksvertreter bedauerte, daß es die Internierungslager nicht gab, denn so könne man die Schuldigen nicht bestrafen.

Nun war die DDR gewiß kein Staat, dessen Wiederholung ich mir wünschen würde oder man sich wünschen sollte. Zudem fehlen auch die Voraussetzungen für eine solche Wiederholung der Geschichte, die ohnehin nicht zur Wiederholung ihrer selbst neigt.

Aber Untersuchung oder Beurteilung gehen nicht nur dann fehl, wenn man den dritten Untersuchungsschritt vor den beiden ersten tut, weil man ein gewünschtes Untersuchungsergebnis unterstellt, sondern auch dann, wenn man die Geschichte der DDR bewußt auf Repressionsgeschichte verkürzt. Mit der Schilderung eines panoptischen Staates kann man weder erklären, warum dieser Staat über 40 Jahre bestehen konnte, noch das Leben der Menschen in und unter ihm erklären, noch plausibel machen, warum diese ihn einerseits jahrzehntelang trugen und ertrugen und ihn dann doch zuletzt friedlich aus der Welt schafften. Zudem fehlt nicht nur im Ausschuß, sondern in der gesamten Vergangenheits-

Abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)

diskussion jeder Versuch, Strukturen und Biographien in einer Epoche zu begreifen. Zusammenhänge werden weitestgehend ausgeblendet. Es bleibt außer Betracht, daß die DDR nur im historischen Kontext, d.h. als Pendant zur BRD, als Komponente der weltpolitischen Blockbildung und ihrer Entstehung unter der "Schirmherrschaft" der UdSSR im Ergebnis des 2. Weltkrieges erklärt werden kann, ganz zu schweigen von Zusammenhängen zwischen Innen- und Außenpolitik, zwischen Wirtschafts-, Sozial- und Innenpolitik, selbst die zwischen Innen- und Rechtspolitik bleiben außer Betracht. Aber jede isolierte Beurteilung ist wertlos!

Nicht alle dieser Mängel können dem Thüringer Untersuchungsausschuß angelastet werden. Es sind aber Gesichtspunkte, deren Existenz belegt, daß Herrschaftsstrukturen von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß nur schwer aufgedeckt und kaum erklärt werden, damit aber Empfehlungen schon gar nicht gegeben werden können.

Ohne Erkenntnisse aus komplexer analytischer Betrachtung konkreten Materials sind Empfehlungen nichts weiter als der Ausdruck pauschaler politischer Willensbekundungen, die sich nicht auf Ergebnisse des Ausschusses stützen, sondern diese lediglich mehr oder weniger ungeschickt benutzen.

Ein Untersuchungsausschuß kann nicht die Arbeit der Geschichtswissenschaft ersetzen!

Der Abschlußbericht enthält pauschale Wertungen und eine Empfehlung, die ich nicht mitzutragen bereit bin.

Exemplarisch dafür nennen möchte ich folgende Stelle des Berichtes:

"Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses kam zu der Schlußfolgerung, daß z.B. bei Mitarbeitern des MfS, später AfNS, den Leitern der K1 der Kriminalpolizei, den Mitgliedern der Kreis- und Bezirkseinsatzleitungen, den Mitgliedern in leitenden Funktionen beim Rat des Kreises und Rat des Bezirkes, jeweils Abteilung Inneres, Parteischullehrern und Parteischuldozenten, den hauptamtlichen Funktionären der SED, der Blockparteien und der Massenorganisationen von Kreisebene an aufwärts eine Systemnähe zum DDR-staatstragenden SED-Regime vorliegt, die als Grund für eine Nichteignung zur leitenden Tätigkeit in einer demokratischen Verwaltung im Sinne des Untersuchungsauftrages anzusehen ist. (Das ist im Einzelfall zu entscheiden.)"

Im Ausschuß wurde bei der Beratung dieser Kriterien und ihrer konkreten Folgen vom "Sensenkriterium" gesprochen. Diese Ausdrucksweise ist sprachlich und politisch ausreichend selbstentlarvend.

Es ging offenkundig im Untersuchungsausschuß I/1 nicht so sehr um Aufdeckung von Machtstrukturen, als doch mehr um Instrumentalisierung von Geschichte für heutige Politikprogramme, und damit geht es darum, Tausenden von ehemaligen Bürgern der DDR heute die Möglichkeiten der Wahrnehmung von Rechten abzusprechen und einzuschränken.

In einem früheren Entwurf des Abschlußberichtes wurde das vom Ausschuß angeblich zu verfolgende Anliegen mit der Behauptung offengelegt, es ging bei der Einsetzung des Ausschusses allen Beteiligten darum, den nahtlosen Übergang von Personen aus leitender Funktion in früherer Zeit in die Verwaltung des neuen Bundeslandes Thüringen zu unterbinden. Bedauert wird dann, daß dieses Ziel vom Ausschuß nicht zu leisten gewesen sei, da die Zuständigkeit des Landtags und somit auch seines Ausschusses dies nicht gestattet hätte.

Eines belegt dieser Versuch einer Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse des Ausschusses zumindest: Man konnte ganz offensichtlich nicht so, wie man eigentlich gewollt hatte.

Abweichende Meinung des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)

Ich muß resümierend feststellen, daß der Untersuchungsausschuß I/1 nicht nur als Instrument politischer kurzfristiger und ebenso kurzsichtiger politischer Absichten gedacht war, sondern auch, daß das Ergebnis des Untersuchungsausschusses am Ende nicht der Inbegriff der Beweisaufnahme ist.

Die Beweiserhebung und ihr im Abschlußbericht fixiertes Ergebnis lehne ich ab, ebenso die daraus abgeleitete Empfehlung.

Und ich erinnere an einen Aphorismus von Arnold Joseph Toynbee:

"Geschichte muß immer wieder neu geschrieben werden,
nicht weil neue historische Tatsachen bekannt werden,
sondern weil sich der Standpunkt der Betrachter ändert."

Dr. Hahnemann